

Entwicklungskonzept für eine zivile Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide



Quelle: Eigenes Bildarchiv

Fassung vom 29.10.2012

Impressum

Auftraggeber:

Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg (MWE)
Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

Referat 25: Herr Opgenoorth

Tel.: 0331/ 866 0

Fax: 0331/ 866 1533

E-Mail: poststelle@mwe.brandenburg.de

Auftragnehmer:

Gesellschaft für Konversion im Ruppiner Land mbH (GfK)
Trenckmannstraße 35

16816 Neuruppin

Geschäftsführer: Herr Schaefer

Tel.: 03391/ 822 09 0

Fax: 03391/ 822 09 465

E-Mail: info@konversion-nrp.de

Projektpartner:

Kommunale Arbeitsgemeinschaft "Kyritz-Ruppiner Heide" (KAG)
Virchowstraße 14 - 16
16816 Neuruppin

Ansprechpartner: Landrat Herr Reinhardt
Tel.: 03391/ 688 7001
Fax: 03391/ 688 2226
E-Mail: manuela.roehl@o-p-r.de

Landkreis Ostprignitz-Ruppin (LK OPR)
Bauamt
Neustädter Straße 14
16816 Neuruppin

Ansprechpartnerin: Frau Lehmann
Tel.: 03391/ 688 6020
Fax: 03391/ 688 6071
E-Mail: ines.lehmann@o-p-r.de

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben / Bundesforstbetrieb Westbrandenburg (BlmA)
Berliner Straße 98-101
14467 Potsdam

Ansprechpartner: Herr Entrup
Tel.: 0331/ 3702 197
E-Mail: rainer.entrup@bundesimmobilien.de

Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz- Oberhavel (ReP PR-OHV)
Fehrbelliner Straße 31
16816 Neuruppin

Ansprechpartner: Herr Kuschel
Tel.: 03391/ 4549 0
Fax: 03391/ 4549 50
Mail: postkasten@rps-pro.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Naturpark Stechlin-Ruppiner Land (Naturpark)
Friedensplatz 9
16775 Stechlin OT Menz

Ansprechpartner: Herr Dr. Schrumpf
Tel.: 033082/ 407 11
Fax: 033082/ 407 15
Mail: Mario.Schrumpf@lugv.brandenburg.de

Heinz Sielmann Stiftung (HSS)
Gut Herbigshagen
37115 Duderstadt

Ansprechpartner: Herr Lankow / Beratender Ingenieur des Vorstandes
Tel.: 03329/ 611 580
Fax: 03329/ 690 903
Mobil: 0151/ 171 566 08
E-Mail: L.Lankow@t-online.de

Hochschule für Nachhaltige Entwicklung (HNEE)
Friedrich-Ebert-Straße 28
16225 Eberswalde

Ansprechpartner: Herr Prof. Dr. Piorr
Tel.: 03334/ 657 307
Tel.: 03334/ 657 113
Mail: ppior@fh-eberswalde.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Die wichtigsten Untersuchungsergebnisse in der Zusammenfassung	7
1.1	Anliegen des Entwicklungskonzeptes (EK)	7
1.2	Die Flächenkulisse des Konversionsraums.....	7
1.3	Nutzungsbezogene Kampfmittelräumung - Voraussetzung für zivile Nutzungen	8
1.4	Entwicklung des Natur- und Landschaftsschutzes in der Kyritz-Ruppiner Heide	8
1.5	Entwicklung von Naturtourismus, Naturerleben und Umweltbildung in der Kyritz-Ruppiner Heide	9
1.6	Entwicklung und Vernetzung der verkehrlichen und touristischen Infrastruktur	10
1.7	Wirtschaftliche Nutzungen im Konversionsraum.....	10
1.8	Prioritäre Maßnahmen	11
2.	Das Konzept	11
2.1	Grundlagen und Zielstellungen für die zivile Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide	11
2.2	Aufgabenstellung und Vorgehensweise bei der Erstellung eines abgestimmten Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeptes	13
2.3	Festlegung des Untersuchungsgebietes	15
2.4	Planungsrechtliche Vorgaben für das Untersuchungsgebiet.....	16
2.4.1	Gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg (LEP B-B).....	17
2.4.2	Regionalplan Prignitz-Oberhavel	17
2.4.3	Landschaftsrahmenplan des Landkreises Ostprignitz-Ruppin.....	19
2.4.4	Kommunale Planungen und Konzepte.....	20
2.4.5	Land Mecklenburg-Vorpommern / Region Mecklenburgische Seenplatte	21
2.5	Der Konversionsraum.....	22
2.5.1	Räumliche Lage, Größe, Eigentum.....	22
2.5.2	Historie	22
2.5.3	Naturräumliche Ausstattung.....	26
2.5.4	Kampfmittelbelastung und Altlasten	29
2.5.5	Aktuelle Flächennutzungen.....	32
2.6	Das Untersuchungsgebiet, Infrastruktur, Potentiale mit Bezug zum Konversionsraum	33
2.6.1	Verkehr	33
2.6.2	Naturtourismus, Kulturtourismus.....	34

2.6.3	Industrie und Gewerbe	41
2.6.4	Erneuerbare Energien	42
2.6.5	Land- und Forstwirtschaft	45
2.7	Leitbild für die Kyritz-Ruppiner Heide	47
2.7.1	Entwicklung eines Leitbildes in der KAG.....	47
2.7.2	Langfristige Entwicklung und Sicherung der naturschutzfachlichen Qualität über abgestimmte spezifische Naturschutzziele und verbindliche Leitbilder.....	49
2.7.2.1	Leitbild für die Nationalen Naturerbe-Flächen in der Kyritz-Ruppiner Heide.....	49
2.7.2.2	FFH-Flächen der BImA im Zentralbereich.....	51
2.7.2.3	Flächen nördlich der L15 im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land und im LSG Ruppiner Wald- und Seengebiet.....	53
2.8	Handlungsschwerpunkte.....	54
2.8.1	Gefahrenabwehr, Kampfmittelräumung und Altlastensanierung.....	54
2.8.2	Naturerleben und Umweltbildung.....	57
2.8.3	Aufarbeitung und Dokumentation der Geschichte des Bombodroms und der Bürgerbewegung für eine Freie Heide	57
2.8.4	Weiterführung der Arbeit der KAG	58
2.9	Maßnahmenkonzept.....	59
2.9.1	Prioritäre Maßnahmen	60
2.9.2	Infrastrukturmaßnahmen der Kommunen	61
2.9.2.1	Stadt Wittstock/ Dosse.....	61
2.9.2.2	Stadt Rheinsberg.....	63
2.9.2.3	Fontanestadt Neuruppin	64
2.9.2.4	Amt Temnitz	65
2.9.2.5	Kostenzusammenstellung Infrastrukturmaßnahmen im erweiterten Untersuchungsraum	66
2.9.3	Maßnahmen im Konversionsraum	67
2.9.4	Visionen über 2025 hinaus	69
2.10	Anlagen	70
2.10.1	Verzeichnis der Abkürzungen	70
2.10.2	Quellenverzeichnis	72
2.10.3	Literaturverzeichnis.....	73
2.10.4	Internetquellen.....	77
2.11	Kartenteil	82

1. Die wichtigsten Untersuchungsergebnisse in der Zusammenfassung

1.1 Anliegen des Entwicklungskonzeptes (EK)

Das Entwicklungskonzept (EK) dient der Vorbereitung und Etablierung ziviler Nutzungen auf der Fläche des ehemaligen Truppenübungsplatzes Wittstock (TrÜbPI), in der Folge als Konversionsraum bezeichnet.

Dazu werden in Form einer informellen Rahmenplanung wirtschaftliche, soziale, kulturelle und naturschutzfachliche Potentiale bewertet und Lösungsansätze zur Integration des ehemaligen TrÜbPI in eine Teilregion im Norden Brandenburgs aufgezeigt.

Das EK entstand im Zusammenwirken mit den Mitgliedern der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Kyritz-Ruppiner Heide“ (KAG), den Vertretern der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Bundesforst Westbrandenburg (BlmA), der Heinz Sielmann Stiftung (HSS), Bürger- und Unternehmerinitiativen sowie engagierten Bürgern der Region.

Das Konzept ist langfristig angelegt.

Die Verantwortung für die Umsetzung des überwiegenden Anteils der Maßnahmen im Konversionsraum liegt beim Eigentümer bzw. der HSS und dem Naturpark Stechlin-Ruppiner Land (Naturpark), für die Vorhaben der Infrastruktur bei den kommunalen Hoheitsträgern.

Notwendig ist von vornherein eine enge Vernetzung mit der regionalen (Tourismus-) Wirtschaft, um gemeinsame Prioritäten festzulegen und diese schrittweise umzusetzen.

Dem EK ist ein umfassender Kartenteil als Anlage beigelegt.

Der Kartenteil enthält neben der Legende auf den Einzelkarten zusätzlich ausklappbare Erläuterungen zusammengefasst für die Karten 1 bis 6 und 7 bis 8.

Dieses Kartenmaterial wurde mit Unterstützung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin (LK OPR) und der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) erstellt.

1.2 Die Flächenkulisse des Konversionsraums

Die Gesamtfläche des Konversionsraumes beträgt 11.812 ha, **Karte 3**. Diese Fläche entspricht der Verordnungsgrenze der „Ordnungsbehördlichen Verordnung des LK OPR zur Beschränkung des Betretens auf dem ehem. TrÜbPI Wittstock in der Kyritz-Ruppiner Heide“ vom 01.07.2011.

Auf der Grundlage der Beschlussfassung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 14. Dezember 2011 zu den Empfehlungen im Abschlussbericht des Bundesministeriums der Finanzen zur 2. Tranche Nationales Naturerbe wurde folgende zukünftige Flächenkulisse für den ehemaligen TrÜbPI festgelegt, **Karte 4**:

- Von insgesamt 9.346 ha Flora-Fauna-Habitatflächen im Süd- und Zentralteil der Liegenschaft wurden ca. 4.000 ha in das Nationale Naturerbe aufgenommen. Diese Flächen werden in der Perspektive durch die HSS betreut. Die verbleibenden ca. 5.346 ha werden durch BlmA gepflegt und entwickelt.
- Im Nordteil bleiben ca. 2.200 ha der Forstwirtschaft vorbehalten. Die Bewirtschaftung dieser Flächen erfolgt durch die BlmA. Es sollen unter Beachtung von naturschutzfachlichen Belangen auf Teilen dieser Fläche weitere wirtschaftliche Nutzungen ermöglicht werden.

1.3 Nutzungsbezogene Kampfmittelräumung - Voraussetzung für zivile Nutzungen

Der ehemalige TrÜbPI wurde im Zeitraum von 1952 bis 1993 durch die Truppen der sowjetischen Streitkräfte sowie durch die Streitkräfte des Warschauer Vertrages intensiv für militärische Übungszwecke genutzt. Der Übungsbetrieb verursachte eine sehr hohe Kampfmittelbelastung.

Eine mit der BImA abgestimmte Vorbereitung, Planung und Durchführung einer nutzungsbezogenen Kampfmittelräumung auf Wegen und Flächen ist die Grundvoraussetzung für die Etablierung jeglicher ziviler Nutzungen.

Die bisher im Auftrag der Bundeswehr durchgeführten Räummaßnahmen entsprachen militärischen Nutzungsanforderungen und sind nur bedingt auf zivile Nutzungen zu übertragen.

Mit der BImA ist abgestimmt, künftige öffentliche (touristische) Nutzungen vorrangig auf Flächen ohne vormaligen Schießbetrieb zu legen. Um Aufwendungen für gesonderte Räummaßnahmen zu vermeiden, sollten touristische Wegeführungen mit den Trassen für wirtschaftliche Nutzungen abgestimmt werden.

Handlungsgrundlage der BImA für die Gefährdungsabschätzungen und die nachfolgende Kampfmittelräumung ist das „Strategische Handlungskonzepte Kampfmittelrisiken“ vom 21.01.2011.

Derzeit bereitet die BImA fundierte Gefährdungsabschätzungen vor, mit abschließenden Ergebnissen ist 2014 zu rechnen.

Zielstellung ist, langfristig ein Flächenpotential von bis zu 6.000 ha für zivile Nutzungen freizugeben. Eine ca. 4.000 ha große Kernzone mit besonders starker Kampfmittelbelastung wird mit hoher Wahrscheinlichkeit als Bereich mit Betretungsverbot verbleiben, **Karte 7**.

1.4 Entwicklung des Natur- und Landschaftsschutzes in der Kyritz-Ruppiner Heide

Der Konversionsraum ist Bestandteil eines der in Deutschland als schutzwürdig festgelegten Landschaftsräume, der „Wittstock-Ruppiner Heide“.

Aus naturschutzfachlicher Sicht sind als besonders wertvoll die großen Magerrasen- und Heideflächen anzusehen (Quelle: BfN Landschaftssteckbrief).

Der Konversionsraum ist Bestandteil der unzerschnittenen Räumen im LK OPR gemäß Landschaftsrahmenplan mit einer hohen Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz und liegt überwiegend im Freiraumverbund des LEP B-B, **Karte 4**.

Von der Gesamtfläche sind 9.346 ha als FFH-Gebiet und 2.219 ha als LSG und Naturpark ausgewiesen.

Durch die Vernetzung mit den kulturlandschaftlich und ökologisch wertvollen Teilgebieten Wittstocker Land, Ruppiner Land, Rheinsberger Seengebiet, Mecklenburgische Kleinseenplatte sowie der Feuchtgebiete der Gemeinde Temnitzquell, wird ein Beitrag zur Stärkung des ökologischen und kulturlandschaftlichen Gesamtpotentials der Region erreicht.

Hauptziel des Natur- und Landschaftsschutzes ist die weitere Stärkung der biologischen Vielfalt und der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen.

Durch die Kombination von Offenlandmanagement, hier auch das mit großem Erfolg durchgeführte kalte Brennen der Heide, und den Prozessschutz (Wildnisentwicklung) soll die Entwicklung großräumiger naturnaher Rückzugsgebiete sowie der Erhalt einmaliger Offenlandschaften erreicht werden.

Das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV) und die BImA haben sich verständigt, zeitnah einen Managementplan für das FFH-Gebiet zu erstellen. Nach derzeitigem Sachstand wird die Erstellung 2013 erfolgen.

Mit dieser Planung werden u. a. konkrete Maßnahmen zum Erhalt und zur Pflege von Offenlandlebensräumen, auch zu Entwicklungsflächen für Wildnis, festgelegt und hierzu die jeweils verfügbaren Flächen ermittelt.

Konkrete Größenangaben zum Offenlandmanagement sowie zur Wildnisentwicklung können daher erst nach Vorliegen des FFH-Managementplanes benannt werden. Die im EK verwendeten Flächenangaben sind Annahmen der jeweils Beteiligten, die nach Vorliegen des Managementplanes präzisiert werden müssen.

Nach derzeitigem Arbeitsstand ist von Seiten des Landes nicht vorgesehen, die FFH-Flächen in ein Naturschutzgebiet zu überführen.

Die zwischen dem Land Brandenburg und der BImA zu treffenden vertraglichen Regelungen sollen die Naturschutzziele ausreichend und dauerhaft sichern.

1.5 Entwicklung von Naturtourismus, Naturerleben und Umweltbildung in der Kyritz-Ruppiner Heide

Wenn die Kyritz-Ruppiner Heide bei der Entwicklung der Markenstrategie „Naturerlebnis Marke Brandenburg“ derzeit noch eine untergeordnete Rolle spielt, soll sich dieses mittel- und langfristig ändern.

Durch die schrittweise Öffnung und Erschließung des Konversionsraumes für einen kleinteiligen, naturnahen Tourismus und die Verbindung mit den Elementen „Naturbeobachtung“, „Natur- und Umweltbildung“ sowie „Gesund in der Natur“, wird eine weitere Steigerung der touristischen Wertschöpfung erwartet.

Dabei werden sich die hauptsächlichen touristischen Aktivitäten auf den Südteil mit den Flächen des Nationalen Naturerbes (NNE) sowie den Nordbereich mit dem Naturpark nördlich der L 15 erstrecken.

Professionelle Partner, wie die HSS und dem Naturpark stehen einer aktiven und interessierten regionalen Hotel- und Tourismuswirtschaft zur Seite. Mit den „Heidekutschfahrten“ wurde ein erstes, ausbaufähiges Produkt entwickelt.

Um auch im Nordbereich touristische Nutzungen zu ermöglichen, ist ein enges partnerschaftliches Zusammenwirken zwischen der BImA, den anliegenden Kommunen, dem LK OPR, dem Naturpark und den interessierten Tourismusunternehmen erforderlich.

Dies bezieht sich auf die Festsetzung von Prioritäten und nicht zuletzt auf die Finanzierung einzelner Vorhaben, wie dem schrittweisen Ausbau eines touristischen Wegenetzes, um die Natur tatsächlich erleben zu können, **Karte 7**.

1.6 Entwicklung und Vernetzung der verkehrlichen und touristischen Infrastruktur

Grundlagen der verkehrlichen Erschließung bilden die Zufahrtsmöglichkeiten von den BAB 24 und BAB 19.

Der Konversionsraum wird im Westen von der L 14 und L 18, im Osten von der L 16 und im Norden von der L 15 umgeben.

Um den Konversionsraum besteht ein verzweigtes Netz an regionalen und überregionalen Rad- und Wanderwegen.

Die Bahnanbindung ist über den RE 6 Berlin – Wittenberge gegeben. Wichtige Haltestellen mit Zugang zum Konversionsraum bestehen in Netzeband, Fretzdorf und Rossow.

Notwendig ist der standardgerechte Ausbau der L15 mit begleitendem Radweg im Konversionsraum. Um Touristen einen ersten Einblick in die herausragende Naturlandschaft der Flächen zu ermöglichen, ist an der L 15 ein Parkplatz mit Information und Aussichtsturm einzurichten.

Durch den Ausbau sind zusätzlich Synergieeffekte für die wirtschaftliche und touristische Entwicklung der Städte Wittstock / Dosse und Rheinsberg zu erwarten.

Für die Umsetzung der begleitenden Maßnahmen wird die Anregung aufgenommen, diese in die Fortschreibung des lokalen Aktionsplanes Leader + aufzunehmen.

In kommunaler Verantwortung liegt ebenfalls der schrittweise Ausbau bzw. die Instandsetzung der Zuwegungen zwischen den Anliegerortsteilen und dem Konversionsraum, Maßnahmenpaket unter Pkt. 2.9, **Karte 7**.

1.7 Wirtschaftliche Nutzungen im Konversionsraum

Aktuell erfolgt die Bewirtschaftung der Liegenschaft durch die BImA. Dabei stehen die Forstwirtschaft sowie jagdliche Nutzungen im Vordergrund.

Die Etablierung neuer wirtschaftlicher Nutzungen wurde intensiv beraten. Die hohe Kampfmittelbelastung sowie zu erwartende naturschutzfachliche Restriktionen und die Zugehörigkeit von großen Teilen der Fläche zum „Freiraumverbund LEP B-B“ schränken die Möglichkeiten ein.

Zukunftsfelder sind die Erzeugung regenerativer Energien vorrangig über Photovoltaikfreiflächenanlagen sowie eine schrittweise touristische Entwicklung.

In Abstimmung zwischen der BImA und den Kommunen sind Suchgebiete für Photovoltaikfreiflächenanlagen im Nordbereich und in randlich gelegene Flächen im Süden der Liegenschaft ausgewiesen, **Karte 7**.

Auf Grund der geltenden Regelungen des EEG zur Solarstromvergütung ist eine konkrete Nachfrage nach Flächen zur Zeit nicht vorhanden.

Diese Situation wird sich ändern, wenn es durch weitere Kosteneffizienz gelingt, den aus Photovoltaikfreiflächenanlagen erzeugten Strom zum Preisniveau privater Stromtarife in Deutschland zu produzieren.

Nach Recherchen im Auftrag der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel (RPG P-O) liegen die Flächen des ehemaligen TrÜbPI nicht in der Nähe von 110 KV, 220 KV oder 380 KV Stromnetzen. Zunächst ungünstige Voraussetzungen um den erzeugten Strom abzuleiten.

Für die Nutzung von Windenergie innerhalb des Konversionsraumes bestehen erheblichen naturschutzfachlichen Bedenken, ebenso sind planerischen Grundlagen nicht vorhanden (siehe Ausführungen unter Pkt. 2.4.2).

1.8 Prioritäre Maßnahmen

Für eine erste Entwicklungsetappe, von 2014 – 2025, hat die KAG aus dem derzeitigen Erkenntnisstand sieben Maßnahmen als prioritär festgelegt und je Maßnahme auch die Verantwortlichkeiten benannt (siehe Pkt.2.9.1).

Diese Maßnahmen betreffen das Brand-und Katastrophenschutzsystems, die Vorbereitung und Durchführung von Kampfmittelräummaßnahmen in ausgewählten Bereichen, den Ausbau der Landesstraße L15, die Prüfung der Machbarkeit zur Erzeugung von regenerativen Energien sowie die Errichtung einer touristischen Infrastruktur im Süden und im Norden der Liegenschaft.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen sollte im Mittelpunkt des weiteren gemeinsamen Engagements für die Kyritz-Ruppiner Heide stehen.

2. Das Konzept

2.1 Grundlagen und Zielstellungen für die zivile Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide

Meilenstein für den Beginn einer zivilen Nutzung war die Erklärung des Verzichts auf die weitere Nutzung des TrÜbPI in der Kyritz-Ruppiner Heide durch den Bundesminister der Verteidigung, Herrn Jung am 09. Juli 2009.

Der vorherige 18 Jahre währende friedliche Widerstand der Bürgerinitiativen „Freie Heide“ und „Freier Himmel“, der Unternehmerinitiative „PRO Heide“, von Kommunen sowie von vielen weiteren Vertretern der Region und darüber hinaus, der letztendlich zur Aufgabe der geplanten militärischen Nutzung geführt hat, wird in einem gesondertem Kapitel dieses Konzeptes gewürdigt.

Unterstützt wurde dieser Widerstand gegen eine erneute militärische Nutzung maßgeblich durch die Landesregierungen von Brandenburg und Mecklenburg Vorpommern.

Diese Unterstützung wurde auch für den erkennbar schwierigen Weg in eine tatsächlich zivile Nutzung zugesagt und wird insbesondere durch die Landespolitik und die Landesregierung Brandenburgs weitergeführt.

Ein Zeichen dafür ist u. a. die Beauftragung durch das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (MWE) des Landes Brandenburg zur Erstellung des nachfolgenden EK.

Meilenstein war der Zusammenschluss der bis dahin auf regionaler Ebene tätigen Akteure zur Bündelung der Interessen und Fortführung der gemeinsam begonnen Arbeit für eine ausschließlich zivile Nutzung in der KAG am 11.03.2010.

Die KAG unterstützt die Entwicklung von naturnahen zivilen Nutzungen als wichtigen Wirtschaftsfaktor für die gesamte Region.

Partner bei der Erarbeitung dieses Konzeptes und bei der späteren Umsetzung sind die BlmA, die Mitglieder und die Arbeitsgremien der KAG, einschließlich der Verwaltungen der kommunalen Mitglieder sowie die HSS.

Die Zusammenarbeit in den verschiedenen Ebenen und zwischen den Partnern erfolgt in festen Arbeitsstrukturen. Die Arbeitsergebnisse fließen, soweit relevant, direkt in die Konzeptarbeit ein.

Wichtige Entscheidungen, die als Arbeitsgrundlagen notwendig waren, wurden bis Ende 2011 getroffen:

- Vorschläge der KAG für eine wirtschaftlich tragfähige zivile Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide vom Dezember 2010,
- Beschluss des Landtages Brandenburg Nr. 5/1479 „Zukunft der Kyritz-Ruppiner Heide“ vom 01.07.2010,
- „Strategisches Handlungskonzept zur Darstellung des Kampfmittelrisikos“ (SHK KMR) der BlmA vom 21.01.2011,
- „Strategisches Handlungskonzept Boden-Grundwasserschutz“ (SHK BoGwS) der BlmA vom 21.01.2011,
- „Ordnungsbehördliche Verfügung des LK OPR zur Beschränkung des Betretens auf dem ehemaligen TrÜbPI Wittstock“ vom 01.07.2011,
- Übernahme der Flächen des ehem. TrÜbPI durch die BlmA zum 01.10.2011,
- Biotopkartierung der BlmA nach Bundes- und Landesverfahren vom September 2011,
- „Grobkonzept zur dauerhaften Sicherung wertgebender Callunaheiden und der Entwicklung eines sanften Tourismus auf dem ehemaligen Truppen- und Luftwaffenübungsplatz „Kyritz-Ruppiner Heide“ als integrierter Bestandteil eines abgestimmten strategischen Handlungskonzeptes des Bundes und der Region der HSS“ vom 05.10.2011,
- „Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages zur Aufnahme von Flächen der Kyritz-Ruppiner Heide in das NNE und der Überlassung von Flächen an die HSS“ vom 14.12.2011,
- Naturschutzfachliches Leitbild für die Flächen des NNE, entwickelt durch BlmA und HSS unter Federführung des Bundesministerium für Umwelt, Reaktorsicherheit u. Verbraucherschutz (BMU) und des Bundesamtes für Naturschutz (BFN) sowie der Beteiligung der Naturschutzbehörden des Landes Brandenburg,
- Beschluss des Kuratoriums des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land vom 07.11.2012 zur Einbeziehung der Kyritz-Ruppiner Heide in den Naturpark Stechlin-Ruppiner Land;

Zielstellungen dabei waren:

- Prüfung der Möglichkeiten für wirtschaftliche Nutzungen, u. a. für erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe, **Karte 7**,

- Entwicklung des naturnahen Tourismus und Vernetzungen mit den touristischen Strukturen der Region, **Karte 7**,
- Ausbau und Vernetzung des Biotopverbundsystems, **Karte 4**,
- Klärung von Fragen bezüglich der Entwicklung von Flächen, die in das NNE aufgenommen wurden, **Karte 7**.

2.2 Aufgabenstellung und Vorgehensweise bei der Erstellung eines abgestimmten Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeptes

Der Landtag Brandenburg hat gemäß eines gemeinsamen Antrags aller Fraktionen mit Beschluss Nr. 5/1479 vom 01.07.2010, u. a. die Grundzüge und Ziele für ein tragfähiges Gesamtkonzept für die Nachnutzung der Liegenschaft beschlossen.

Bezug nehmend auf diesen Beschluss und die aktuelle Situation vor Ort, wurde dem MWE mit Schreiben vom 18.02.2011 ein Vorschlag der KAG zur Mitwirkung bei der Erstellung eines tragfähigen Gesamtkonzeptes für eine erste Arbeitsphase unterbreitet.

Dieser Vorschlag war Grundlage für den Vertrag zwischen dem Land Brandenburg, vertreten durch das MWE, als Auftraggeber (AG) und der GfK als Auftragnehmer (AN) vom 23.05.2011 / 06.06.2011.

Leistungszeitraum war der 01.06.2011 – 31.05.2012, der Zeitraum wurde in Abstimmung mit den AG bis zum 01.09.2012 verlängert.

Der AN hat den Auftrag, gegliedert in drei Arbeitsphasen, abgearbeitet (siehe u. a. Zwischenbericht an MWE Land Brandenburg vom 16.12.2011).

Gemäß der Aufgabenstellung waren dabei nachfolgende Problemstellungen zu untersuchen, daraus Chancen zu erkennen und notwendige Maßnahmen abzuleiten:

- abschließende Festlegung des Untersuchungsraumes,
- Analyse und Bewertung wesentlicher Infrastrukturdaten des Konversionsraumes,
- Analyse der Potentiale für erneuerbare Energien, Wirtschaft (Industrie und Gewerbe), Tourismus sowie für Land- und Forstwirtschaft des umgebenden Raumes,
- Analyse und Bewertung der naturräumlichen Potentiale sowie im Natur- und Landschaftsschutz,
- Erarbeitung kurz- und mittelfristiger Handlungsempfehlungen in Verbindung mit einem Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept,
- Definition von Anforderungen an eine Raumnutzung auf den Ebenen Land, Landkreis und Kommunen sowie der privaten Wirtschaft,
- Herausarbeiten eines Alleinstellungsmerkmals für die Region,
- Entwicklung von Leitbildvorschlägen;

In einer Abstimmung anlässlich der Übergabe des Zwischenberichtes im MWE mit dem AG, vertreten durch Frau Melloh und Herrn Opgenoorth, am 25.01.2012 wurde der Hinweis erteilt, das Konzept auf den festgelegten Konversionsraum zu konzentrieren und notwendige Maßnahmen im Umfeld nur auf solche mit direktem Bezug zu Vorhaben und Flächen in diesem Raum zu beschränken.

Aussagen zu wirtschaftlichen Potentialen im Umfeld sind kurz zusammengefasst. Gegebenenfalls notwendige Entwicklungsmaßnahmen oder -vorhaben in diesen Bereichen sind nicht Bestandteil der Untersuchungen.

Vorgehensweise bei der Erstellung des abgestimmten Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeptes

Zielstellung war, in einem konsensorientierten Arbeitsprozess unter Beteiligung der Akteure und unter Einbeziehung der breiten Öffentlichkeit zu erreichen, dass das EK als Handlungsgrundlage für den Konversions- und Entwicklungsprozess breite Zustimmung erfährt und von den beteiligten Partnern mitgetragen wird.

Für Konsultationen zu unterschiedlichen Belangen standen zur Verfügung:

- Stadtverwaltungen der Städte Rheinsberg, Wittstock, Neuruppin, Röbel, Mirow und Neustrelitz sowie Amt Temnitz,
- Landkreis Ostprignitz-Ruppin,
- Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel,
- Gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg,
- Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (MWE) des Landes Brandenburg, Referat 35 Tourismus,
- Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (MWE) des Landes Brandenburg, Referat 23 Energiepolitik / Energiewirtschaft,
- Ministerium des Innern des Landes Brandenburg (MI), Referat IV/6 Haushalt im nachgeordneten Polizeibereich, IuK-Technik und IuK-Anwendungen, Führungs- und Einsatzmittel, Ressortimmobilien, Kampfmittel,
- Zentraldienst der Polizei, Kampfmittelbeseitigungsdienst,
- Tourismus Marketing Brandenburg GmbH,
- Tourismusverband Ruppiner Seenland e. V. und Tourismusverein Wittstocker Land e. V.,
- Naturpark Stechlin-Ruppiner Land,
- LEADER- Aktionsgruppe (LAG) „Regionalentwicklung Ostprignitz-Ruppin e. V.,
- Landesbetrieb Forst Brandenburg,
- Forstbetriebsgemeinschaft Buchenhaus e. V.,

Die Mitwirkung der Öffentlichkeit und bürgerlichen Engagements erfolgte über:

- Arbeitskreis für eine zivile Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide,
- Bürgerinitiative FREIE HEIDE e. V.,

- Unternehmerinitiative PRO HEIDE e. V.,
- Ortsbeiräte und Ortsvorsteher,
- Länderübergreifende Projektgruppe Wirtschafts- und Tourismusentwicklung Südmecklenburg-Nordbrandenburg (LPG),
- Aktionsgemeinschaft Freier Himmel e. V.,
- Friedensinitiative Kyritz-Ruppiner Heide;

In die Untersuchung und Bewertung von Teilproblemstellungen, insbesondere der Entwicklungsmöglichkeiten zur Nutzung erneuerbarer Energien, des Naturtourismus und der Umweltbildung, wurde eine Studentengruppe der HNEE unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Piorr unterstützend einbezogen.

Zur Bewertung der planerischen Grundlagen und Möglichkeiten der Raumentwicklung wurde das Unternehmen Plankontor Stadt und Land GmbH Hamburg / Neuruppin, vertreten durch Herrn Lewin, hinzugezogen.

Wir bedanken uns für die Unterstützung durch die MdB Frau Dr. Kirsten Tackmann, Die Linke, und Frau Cornelia Behm, Bündnis 90 / Die Grünen.

Nach Aufnahme der Projektarbeit wurde schnell klar, dass die Überführung der Liegenschaft in eine zivile Nutzung nur längerfristig und in Etappen möglich ist. Wichtige Anregungen erhielten wir bei Besuchen und in Konsultationen mit Vertretern der BImA und der Region um den ehemaligen TrÜbPI Münsingen in der Schwäbischen Alp.

Die gesamte Arbeit vor Ort wurde bisher in einem außerordentlich kooperativen Zusammenwirken der bereits genannten Partner begonnen und durchgeführt.

Gewahrt wurde dabei die notwendige Transparenz gegenüber den Mitwirkenden und gegenüber einer engagierten Öffentlichkeit. Konstruktive Kritik und Verbesserungsvorschläge wurden weitgehend berücksichtigt.

Bei allen Planungen hat die Gewährleistung von Verkehrssicherung und Gefahrenabwehr einschließlich des vorbeugenden Brandschutzes Vorrang.

Besonders intensiv wurden die Forderungen und das Interesse von großen Investoren an der Windkraftnutzung auf der Liegenschaft und der Errichtung großräumiger Photovoltaikfreiflächenanlagen mit den Interessen von Naturschutz, Landschaftsentwicklung, Freiraumverbund und naturnahem Tourismus sowie den planungshoheitlichen Zielen der Kommunen beraten und abgewogen.

2.3 Festlegung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet gliedert sich:

- in den Konversionsraum, bestehend aus der Liegenschaft des ehemaligen TrÜbPI Wittstock in den Grenzen der ordnungsbehördlichen Verfügung des LK OPR vom 01.07.2011 sowie

- in den erweiterten Untersuchungsraum, der die an den Konversionsraum angrenzenden Orte einschließt und dessen äußere Grenzen durch die Städte Neuruppin, Rheinsberg, Wittstock und das Amt Temnitz im Land Brandenburg und die Städte Mirow und Röbel im Land Mecklenburg Vorpommern gebildet werden, **Karte 1**.

Diese Abgrenzungen wurden gewählt unter den Aspekten:

- die Aufgabe der Liegenschaftskonversion, der sich der Eigentümer umfänglich stellt, flächenbezogen abzugrenzen (Konversionsraum),
- den Raum zu definieren, zu dem direkte infrastrukturelle Verbindungen vorhanden sind und aus dem neben konkretem, kommunalen Engagement auch großes Interesse besteht an der wirtschaftlichen Entwicklung zu partizipieren, aber vor allem die natürlichen Potentiale dieser einmaligen Landschaft zu erhalten und schrittweises erlebbar zu gestalten (erweiterter Untersuchungsraum).

Mit der Ausdehnung des Untersuchungsgebietes auf die Städte Röbel und Mirow wurde den vielfältigen Überlegungen der „Länderübergreifenden Projektgruppe Südmecklenburg und Nordbrandenburg“ der Wirtschaftsminister beider Länder für gemeinsame Entwicklungen in diesem Raum Rechnung getragen.

Handlungsfelder sind dabei die Stärkung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor, u. a. durch die weitere Entwicklung und Vernetzung der Verkehrs- und Tourismusinfrastruktur sowie Klima- und Energiefragen.



Quelle: Eigenes Bildarchiv

2.4 Planungsrechtliche Vorgaben für das Untersuchungsgebiet

Für eine Bewertung der Entwicklungsmöglichkeiten des Untersuchungsgebietes waren planungsrechtliche Vorgaben unterschiedlicher Planungsebenen zu berücksichtigen, die sowohl die Liegenschaft selbst, aber auch den umgebenden Raum betreffen.

Für den Konversionsraum galten bis zum Zeitpunkt der Übergabe aus dem Verteidigungsressort an die BImA die Regelungen des § 37 BauGB (Vorhaben der Landesverteidigung).

Im Rahmen des Untersuchungsauftrages durch den Haushaltsausschusses des Bundestages bezüglich der 2. Tranche des NNE wurde das BMU beauftragt, zusätzlich die Möglichkeit einer gesetzlichen Sonderregelung zum Bauplanungsrecht für den Bereich der Energieversorgung zu prüfen.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass kein Bedarf besteht die gesetzlichen Regelungen zu verändern.

2.4.1 Gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg (LEP B-B)

Entsprechend der Festlegungen des Landesentwicklungsplanes Berlin-Brandenburg (LEP B-B) vom 31.03.2009 sind die Flächen des Konversionsraumes überwiegend Teil eines großräumigen „Freiraumverbundes“, **Karte 4**.

Mit dem Ziel 5.2 des LEP B-B werden besondere Freiräume in den beiden Ländern geschützt.

Eine raumbedeutsame Inanspruchnahme wird regelmäßig ausgeschlossen. In der Begründung zu dem Ziel 5.2 wird konkretisiert, dass Windenergieanlagen und PV-Freiflächenanlagen als raumbedeutsame Inanspruchnahme definiert werden und somit im Freiraumverbund ausgeschlossen sind.

Desweiterem wird in der Begründung darauf hingewiesen, dass der Freiraumverbund auch bestehende Nutzungsflächen bis zu einer Größe von 20 ha beinhalten kann (Gemeindeteile, Rohstoffabbau, Infrastruktureinrichtungen), die dann Bestands- und Entwicklungsschutz genießen, sofern keine wesentliche Erweiterung des Standortes angestrebt wird.

Die Regionalplanung hat die Möglichkeit, den Freiraumverbund in ihrem Maßstab 1:100.000 zu konkretisieren und ggf. die bestehenden Nutzungsflächen bis zu einer Größe von 20 ha auszunehmen.

Mit dem Aufstellungsbeschluss zu dem Regionalplan Freiraum und Windenergie vom April 2012 soll diese Aufgabe auch in der Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel realisiert werden.

Mit der Funktion des Freiraumes zu vereinbarende Nutzungen, wie Erholung oder ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft, sind ohne Betrachtung weiterer Schutzanforderungen zulässig.

2.4.2 Regionalplan Prignitz-Oberhavel

Die Belange der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel (RPG) basieren auf den nachfolgenden Erfordernissen der Raumordnung:

- Satzung über den Regionalplan Prignitz-Oberhavel, Sachlicher Teilplan „Windenergienutzung“ (ReP-Wind) vom 05.03.2003,
- Regionalplan Prignitz-Oberhavel, Sachlicher Teilplan „Rohstoffsicherung / Windenergienutzung“ (ReP-RW), Satzungsbeschluss vom 24.11.2010 und Teilgenehmigung (ohne Windenergie) vom 14.02.2012;

Die RPG P-O hat am 16.04.2012 einen neuen Aufstellungsbeschluss für den Regionalplan „Freiraum und Windenergie“ gefasst.

Der Planungsausschuss der Regionalen Planungsgemeinschaft PR-OHV befasst sich derzeit mit der Festlegung von Kriterien zur Steuerung der Windenergienutzung und der Methodik.

Im Verlauf des Planungs- und Abstimmungsprozesses werden weitere Rahmenbedingungen zu diskutieren und zu berücksichtigen sein, so dass hier noch keine Aussagen zu „neuen“ Eignungsgebieten, ggfs. auch nahe am Konversionsraum über Wald oder auf Ackerflächen, dargelegt werden können.

Gegenwärtig wird durch die PR-OHV ein Regionales Energiekonzept für die Region (REnKon) erarbeitet. Ergebnisse dieses Konzeptes, die aus Sicht der Verfasser für das EK von Bedeutung sind, lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vor. Erwartet wurden Aussagen zu Potenzialen im direkten Umfeld zum Konversionsraum.

Für die Steuerung der Windenergie gilt der Sachliche Teilplan „Windenergienutzung“ aus 2003, der am 10.09.2003 in Kraft getreten ist.

Dieser weist u. a. Windeignungsgebiete im erweiterten Untersuchungsraum aus.

Von Belangen für das EK sind die Eignungsgebiete (EG) Nr. 37 „Nördliche Anschlussstelle A 24 Neuruppin“ sowie das EG Nr. 22 „Groß Haßlow“, **Karte 2**.

In den bestehenden Windeignungsgebieten ist nach Expertenmeinung ein Ausbau der Potentiale zur Windenergienutzung im Wege der Verdichtung und des Repowering grundsätzlich möglich.

Auf den Flächen des Konversionsraumes sind keine Windeignungsgebiete ausgewiesen, so dass derzeit keine planerische Grundlage für die Nutzung der Windenergie auf diesen Flächen vorhanden ist.

Gegen eine Ausweisung von Windeignungsgebieten sprechen grundsätzlich die vielfältigen naturschutzfachlichen Restriktionen. Südlich der L15 sind 9.346 ha FFH- Flächen ausgewiesen, davon sind 4.000 ha in das NNE aufgenommen.

Ebenso sprechen aus Sicht der Kommunen die im Umfeld bestehenden vielfältigen touristischen Nutzungen und die Erwartungen diese auszubauen dagegen.

Die Mitglieder der KAG lehnen gegenwärtig aus den vorgenannten Gründen die Nutzung des Konversionsraumes für Windenergie ab.

Auch hier wird nochmals auf die weiter oben angekündigte Fertigstellung des REnKon verwiesen, im Ergebnis könnten sowohl Potentiale für die Windenergienutzung über Wald im Umfeld oder z. B. durch die Inanspruchnahme derzeitig landwirtschaftlich genutzter Flächen (Maisanbau) zur Errichtung von Windkraftanlagen, ausgewiesen werden.

Für die Sicherung der oberflächennahen Rohstoffe gilt, vorbehaltlich der noch zu erfolgenden Bekanntmachung, der sachliche TP „Rohstoffsicherung und Windenergienutzung“ vom 24.11.2010, genehmigt am 14.02.2012.

Der ReP PR-OHV weist als Vorranggebiet für oberflächennahe Rohstoffsicherung das Gebiet Nr. 80 „Rossow“ aus. Als Vorbehaltsgebiet grenzt das Gebiet Nr. 54 „Gadow“ an den Konversionsraum.

Bezüglich der Flächen des Vorranggebietes Nr. 80 „Rossow“ zeigt sich ein Interessenkonflikt für den Fall an, dass Flächen dieses Gebietes für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikfreiflächenanlage genutzt werden sollen.

Die Regionalplanung verweist in diesem Zusammenhang auf die regionalplanerische Sicherung der Rohstofflagerstätte gemäß des nach Bundesberggesetz planfestgestellten, wirksamen, obligatorischen Rahmenbetriebsplanes (RBP) „Kieslagerstätte Rossow“ mit einer Fläche von ca. 151 ha.

Die Wirksamkeit des RBP umfasst in der Regel einen Zeitraum von 30 Jahren. Innerhalb des Bergbaufeldes erfolgte bereits auf der Grundlage eines zugelassenen Hauptbetriebsplanes die Rohstoffgewinnung auf einer Fläche von ca. 22 ha.

Nach Auskunft vom Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe ist die Nutzung von bergrechtlich planfestgestellten Flächen für Erneuerbare Energien nur möglich, wenn ein Abschlussbetriebsplan vorliegt und die Fläche aus der Bergaufsicht entlassen werden kann. Ein entsprechender Antrag ist vom Eigentümer der Bergrechte einzureichen.

Ziele der Raumordnung, wie Freiraumverbund (aus LEP B-B) oder Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zur Rohstoffsicherung (aus RPG PR-OHV) sind verbindliche Vorgaben der Raumordnung.

Im Rahmen eines besonderen Verfahrens kann von einem Ziel abgewichen werden, wenn die Abweichung unter raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden (Zielabweichungsverfahren).

2.4.3 Landschaftsrahmenplan des Landkreises Ostprignitz-Ruppin

Der Landschaftsrahmenplan (LRP) mit 1. Fortschreibung vom 15.12.2009 (genehmigte Fassung) beinhaltet u. a. „Ziele und Maßnahmen für den Naturschutz, den Ressourcenschutz und die Erholungsvorsorge“.

Der ehemalige TrÜbPI ist Bestandteil der Biotopverbundkonzeption des Rahmenplanes. Darin wird diese Fläche besonders hervorgehoben, „Der größte unzerschnittene Raum im Kreisgebiet mit insgesamt 250 km² ist der als FFH-Gebiet gemeldete ehemalige TrÜbPI einschließlich seiner ungestörten Nachbarflächen, die überwiegend zusammenhängende Waldflächen darstellen“.

Unzerschnittene Räume dienen dem Arten- und Biotopschutz. Sie sind untereinander zu verbinden, Verbund unzerschnittener Räume, **Karte 4**.

Naturschutzfachlicher Schwerpunkt für die Kyritz-Ruppiner Heide ist der Erhalt großflächiger, unzerschnittener, offener Sand-, Trockenrasen- und Heideflächen sowie von Vorwäldern.

Im LRP wird für das Areal nördlich der L 15 der Kyritz-Ruppiner Heide (Naturpark) eine landschaftsbezogene Erholungsnutzung / Tourismus dargestellt.

Südlich der L 15, auf der Fläche des FFH-Gebietes, stellt der LRP ein Gebiet mit Besucherlenkung dar.

Das bedeutet, in sehr sensiblen Landschaftsräumen ist die Erholungsnutzung über ein Besucherleitsystem so zu lenken, dass Störungen weitgehend vermieden werden, Naturinteressierte und Erholungssuchende jedoch die Gebiete erleben können.

Die Erhaltung der Ganzheitlichkeit und der Unzerschnittetheit des Konversionsraumes im Interesse des Arten- und Biotopschutzes und der Erholung ist ein zentrales Anliegen der Region.

Für das FFH-Gebiet ist die zeitnahe Erarbeitung des FFH-Managementplanes sowie der Beginn der Arbeiten zum Erhalt und zur Pflege der für die Liegenschaft festgestellten Lebensraumtypen von besonderer Wichtigkeit.

Weitere Verzögerungen führen unweigerlich zum endgültigen Verlust von wertvollen Lebensraumtypen, **Karten 2, 3 und 4**.

2.4.4 Kommunale Planungen und Konzepte

Die Anliegerkommunen Stadt Wittstock / Dosse, Stadt Rheinsberg, Fontanestadt Neuruppin und das Amt Temnitz verfügen über rechtsgültige vorbereitende Bauleitpläne (Flächennutzungspläne).

Sowohl der Konversionsraum, als auch der unmittelbar umgebende Raum, stellen bei allen Anliegerkommunen Außenbereiche dar.

Stadt Wittstock / Dosse

Teilflächennutzungsplan (TFNP) Gemeinschaftsgruppe „um Dranse“:

- Flächen für Wald und Landwirtschaft, Reit- und Wanderwege, LSG und NSG
- weitere Entwicklungsvorstellungen lt. Begründung

TFNP Gemeinschaftsgruppe „um Dossow“:

- Flächen für Wald, Reit- und Wanderwege, diverse LSG und NSG
- weitere Entwicklungsvorstellungen lt. Begründung

TFNP Gemeinschaftsgruppe „um Herzsprung“:

- Flächen für Wald, Landwirtschaft und Abgrabungen, Reit- und Wanderwege, diverse LSG und NSG
- weitere Entwicklungsvorstellungen lt. Begründung

Die Stadt Wittstock / Dosse ist dabei, die Teilflächennutzungspläne zu einem Gesamtflächennutzungsplan zusammenführen.

Konzepte:

Gemeinsam mit der BImA werden Suchflächen für die Errichtung von Photovoltaikfreiflächenanlagen ausgewiesen, mit dem Bemühen planerische Voraussetzungen für den Bau zu schaffen.

Im Rahmen des Ausbaues der touristischen Infrastruktur unterstützt die Stadtverwaltung Pläne zum Ausbau der ehemaligen Bahnstrecke Wittstock – Mirow zu einer Skaterbahn mit begleitendem Radweg.

Stadt Rheinsberg

Flächennutzungsplan (FNP) der Plangemeinschaft Zechlin:

- Flächen für Wald und ökologische Maßnahmen (nördlich L15),
- FFH-Gebiet-Übernahme,
- Hauptverkehrsstraße von Gadow nach Dorf Zechlin (Wiederherstellung historischer Ortsverbindungen),

Konzepte:

„Touristisches Wegenetz Kyritz-Ruppiner Heide und Infrastruktur; Zugang Flecken Zechlin, Dorf Zechlin, Wallitz, Basdorf“

Fontanestadt Neuruppin

Flächennutzungsplan der Stadt Neuruppin:

- Flächen für Wald und Landwirtschaft,
- Offenlandflächen gesondert ausgewiesen, u. a. als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft,
- Weg von Gadow nach Neuglienicke als Hauptstraßennetz (Wiederherstellung historischer Ortsverbindungen),
- Ortslage Neuglienicke ist als Wohnbaufläche ausgewiesen;

Amt Temnitz für die Gemeinde Temnitzquell

Flächennutzungsplan der Gemeinde Temnitzquell:

- Fläche des ehemaligen TrÜbPl ist nicht Bestandteil des Planbereiches,
- angrenzende Flächen als Flächen für Wald dargestellt,
- Ortslage Pfalzheim ist als Mischbaufläche ausgewiesen;

Grundsätzlich gilt, dass die Flächennutzungspläne für die Außenbereiche der Anliegerkommunen mit ihren Darstellungen rechtliche Bedeutung als öffentlicher Belang erlangen. Sie dokumentieren den abgestimmten und unter Beteiligung der Öffentlichkeit abgewogenen Planungswillen der Gemeinde über die zukünftige Entwicklung des Gemeindegebiets.

Die mit der Überführung der Liegenschaft in eine zivile Nutzung verbundenen Entwicklungsvorstellungen erfordern eine Fortschreibung dieser Flächennutzungspläne. Eine Zerschneidung der Liegenschaft ist auszuschließen.

Die Zuständigkeit für die Fortschreibung liegt bei den Kommunen, die Umsetzung hängt jedoch wesentlich von der Finanzkraft der jeweils zuständigen Kommune ab.

Dorfentwicklungskonzepte für die an die Flächen des Konversionsraumes angrenzenden Ortsteile liegen aus den 90-iger Jahre vor.

Die o. a. konzeptionellen Vorstellungen der Städte Wittstock / Dosse und Rheinsberg sind, soweit relevant, in das Maßnahmenkonzept des EK aufgenommen.

2.4.5 Land Mecklenburg-Vorpommern / Region Mecklenburgische Seenplatte

Relevante Planungen sind:

- Regionales Entwicklungskonzept Mecklenburgische Seenplatte vom Mai 2000, angenommen durch die 3. Regionalkonferenz,
- Regionales Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte vom 15. Juni 2011 (RREP);

Die Schwerpunkte liegen hier in der Profilbildung in Natur-, Wasser-, Rad-, Wander-, Städte-, Kultur- und Ferientourismus in den bestehenden Vorranggebieten für die Entwicklung des Tourismus.

Abgeleitet aus diesen Profilen und den bisherigen Gesprächen in der Länderübergreifenden Projektgruppe Nordbrandenburg / Südmecklenburg (LPG) wird sich die Zusammenarbeit auf die Bereiche Natur- und Landschaftsschutz, Klimaschutz, die Nutzung regenerativer Energien, die Tourismusentwicklung und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur konzentrieren.

Zielstellung ist u. a. die weitere Vernetzung in der Region über gemeinsame touristische Angebote (Produkte).

Der Bürgermeister der Stadt Neustrelitz ist dabei, weitere Partner für eine geplante Klimaallianz auf der Seite Mecklenburg-Vorpommerns zu gewinnen.

Die Thematik wird 2012 im Rahmen der Arbeit der LPG weitergeführt.

2.5 Der Konversionsraum

2.5.1 Räumliche Lage, Größe, Eigentum

Der Konversionsraum liegt vollständig im LK OPR im Norden des Landes Brandenburg. Daran grenzt im Norden der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte in Mecklenburg-Vorpommern.

Der ehemaligen TrÜbPI hat eine Größe von ca. 118 km² und liegt im Landschaftsraum „Wittstock-Ruppiner Heide“ (Gesamtfläche ca. 750 km²), **Karte 3**.

Der Konversionsraum wird begrenzt durch:

- die Stadt Wittstock / Dosse mit den OT Rossow, Fretzdorf, Gadow, Zootzen, Schweinrich, Dranse und Zempow,
- die Stadt Rheinsberg mit den Ortsteilen Flecken Zechlin, Wallitz, Basdorf, Dorf Zechlin
- die Fontanestadt Neuruppin mit dem Ortsteil Gühlen-Glienicke mit Rheinsberg-Glienicke und
- das Amt Temnitz, Gemeinde Temnitzquell mit dem Ortsteil Rägelin.

Die Nord-Süd-Ausdehnung des Konversionsraumes beträgt ca. 18,5 km, die Ost-West-Ausdehnung ca. 13,5 km.

Die Liegenschaft befindet sich zu 100 % im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland und wird durch die BlmA verwaltet und bewirtschaftet.

2.5.2 Historie

Die Ausprägung der bis heute typischen Kulturlandschaft der Region der Kyritz-Ruppiner Heide begann in der Periode nach dem 30-jährigen Krieg.

Typisch waren Mischwaldkomplexe mit Eichen und Buchen, neu hinzugekommen sind im 19. Jahrhundert großflächige Kiefermonokulturen.

In den Jahren 1945 bis 1948 kam es in der Heide nach jahrelang unterbliebener Waldpflege und Schädlingsbekämpfung zum massenhaften Auftreten des Borkenkäfers und zu großflächigen Waldbränden.

Weiterhin fand ein großflächiger Einschlag von Nutzholz im Rahmen der Reparationszahlungen an die Sowjetunion statt. Die so entstandenen freien Flächen boten sich für die sowjetischen Streitkräfte (WGT) als Übungsplatz an. Ab 1949 wurde dann der Truppenübungsplatz durch die WGT systematisch ausgebaut.

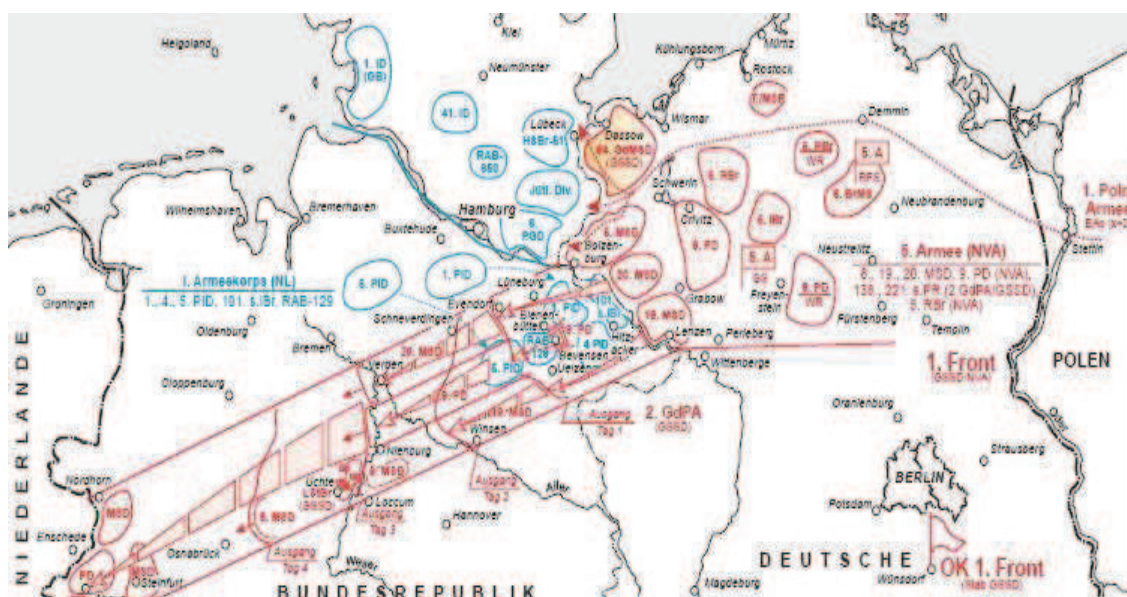
Militärische Nutzung und deren Beendigung ab 1949 im Überblick:

Zeitraum	Maßnahmen
1949	Beginn des Ausbaues als TrÜbPl, Aufnahme militärischer Übungen durch die WGT
1952/1956	offizielle Übergabe an die UdSSR zur militärischen Nutzung, Ausbau als Panzer- und Artillerieschießplatz, Errichtung von Kasernen, Munitionsdepots, Tanklager, Werkstätten, Biwakplätzen im nördlichen Teil der Liegenschaft, Schießbahnabschnitten im Zentralbereich
ab 1960	Ausbau des Luft- Bombenabwurfgebietes (Bombodrom) im Südteil der Liegenschaft, Bebauung des Bereiches Glashütte, Kasernen, Technikbereich, Tankstelle, Werkstätten, Gefechtsstand
ab 1970- 1972	Anlage eines Bodenzielkomplexes für Luftstreitkräfte, Nachbildung eines NATO- Flugplatzes inkl. Logistik und Flugabwehreinrichtungen
ab 1974	Errichtung von Wohn- und Kasernenbereichen, Werkstätten, Lager im Nordbereich der Liegenschaft
ab 1978	Errichtung eines Munitionslagers im Nordteil / nahe Walkmühle
1990	Im Rahmen der Vereinbarungen zur Wiedervereinigung Deutschlands wurde die Vereinbarung zum Abzug aller bisher im Gebiet der damaligen DDR stehenden GUS- Truppen getroffen, darin inbegriffen war die Übergabe aller in der DDR befindlichen Truppenübungsplätze an die BRD.
1991 bis 1993	visuelle Kampfmittelräumungen durch WGT, Teilrückbau von logistischen Einrichtungen
1992	Bundeswehr will die Liegenschaft als Tiefflug- und Bombenabwurfplatz nutzen Gründung der Bürgerinitiative Freie Heide
1993	Einstellung des Übungsbetriebes der Russischen Armee – Abzug der verbliebenen Truppen, Übergabe der Liegenschaft an das allgemeine Grundvermögen des Bundes
16.12.1993	Übernahme der Liegenschaft durch die Bundeswehr
ab 1994	Ausbau zum Luft- Bodenschießplatz durch die Bundeswehr, Nutzung durch die Bundeswehr / Bundesluftwaffe / Tiefflüge
ab 1994	erste der insgesamt 27 Klagen von Bürgern und Behörden gegen das Bundeswehrkonzept
2000	Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes: „Der Platz ist in das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland übergegangen, darf aber ohne ein ordentliches Anhörungsverfahren nicht militärisch genutzt werden.“

Zeitraum	Maßnahmen
2002	Gründung der Aktionsgemeinschaft Freier Himmel
2003	BMVg erlässt nach Anhörung der Kommunen Verwaltungsentscheidung zur Inbetriebnahme des Übungsplatzes weitere Klagen gegen Verwaltungsentscheidung
2004	Gründung der Unternehmerinitiative ProHeide
2009	OVG Berlin-Brandenburg hebt Verwaltungsentscheidung des BMVg auf
30.09.2011	Übergabe Liegenschaft durch die Bundeswehr an BlmA, Beginn der zivilen Verwaltung, Inkrafttreten Rechtsverordnung Landkreis OPR

In den Folgejahren nach der offiziellen Übergabe an die UdSSR zur militärischen Nutzung wurden Intensität und Ausmaß der an den Übungen teilnehmenden Truppen, vor dem Hintergrund verschiedener für möglich gehaltener Kriegsszenarios, ständig erhöht.

Hier ein Beispiel zur Planung realer Angriffs- und Verteidigungsoperationen im Warschauer Pakt, aus Military Power Revue der Schweizer Armee-Nr. 2/2011:



Quelle: Generalmajor Deim

Die Bevölkerung litt zunehmend unter Lärmbelastung durch Tiefflüge, Bombenabwürfe, Artillerie- und Raketenübungen und Manöverhandlungen der teilnehmenden Truppen, insbesondere von Panzer- und gemischten Kolonnen und nicht zuletzt unter den Übergriffen der Soldaten. Die Zustände wurden, wie das in der DDR mit missliebigen Dingen üblich war, totgeschwiegen, Anzeigen liefen ins Leere.

Im Rahmen der Vertragsverhandlungen der Siegermächte und der beiden deutschen Staaten (4 + 2 Vertrag) wurde die Rückführung der Truppen der Westgruppe bis 1993 vereinbart.

Die Bundeswehr erklärte 1990, keine dieser Liegenschaften übernehmen zu wollen. 1992 erhob sie überraschenderweise Anspruch auf die Kyritz-Ruppiner Heide als Tiefflug- und Bombenabwurfplatz.

Die in den Folgen militärischer Nutzungen erfahrenen Kommunen und Einwohner protestierten energisch. Erfolglos, weil die Bundeswehr sich als legitimer Rechtsnachfolger der Roten Armee betrachtete und umgehend mit dem Übungsbetrieb beginnen wollte. Folgerichtig schlossen sich die Bürger 1992 in der Bürgerinitiative FREIE HEIDE zusammen.

Friedensorganisationen aus ganz Deutschland und dem Ausland schlossen sich diesem Protest an. Die „FREIE HEIDE“ wurde so zu einem wichtigen Symbol für den bürgerlichen Widerstand gegen eine erneute militärische Nutzung.

1994 wurden die ersten Klagen von Privatpersonen und Kommunen eingereicht, die alle erfolgreich waren und vom Verteidigungsministerium bis zur letzten Instanz bekämpft wurden.

Im Jahr 2000 entschied das Bundesverwaltungsgericht, die Bundeswehr sei grundsätzlich berechtigt, die Liegenschaft als Bombenabwurfplatz anzustreben, sie müsse aber zuvor die Interessen der Betroffenen in einem Anhörungsverfahren abwägen.

In der Anhörung waren die Einwohner nicht zugelassen, die kommunalen Vertreter der betroffenen Gemeinden und des Landkreises äußerten sich ausnahmslos ablehnend.

Trotzdem erließ das Verteidigungsministerium 2003 eine Verwaltungsentscheidung zur Inbetriebnahme des Übungsplatzes.

Nun griff der Protest auf die gesamte Region über und erfasste auch die nördlichen Nachbarn in Mecklenburg-Vorpommern. 2002 entstand die Akti-

onsgemeinschaft Freier Himmel, 2004 gründete sich die Unternehmervereinigung Pro Heide und verwies auf die immensen wirtschaftlichen Schäden für den blühenden Tourismus.

Auch die Regierungen beider Länder positionierten sich eindeutig gegen den Bombenabwurfplatz. Regelmäßig fanden Protestwanderungen statt, die Ostermärsche am Rande des Militärgeländes waren die größten der Bundesrepublik Deutschland. In Sommeraktionstagen wurde der zivile Ungehorsam geprobt, mehrere spektakuläre Demonstrationen wurden in Berlin durchgeführt, in parlamentarischen Abenden wurde mit Bundestagsabgeordneten diskutiert.

Die öffentlichen Aktionen wurden von neuerlichen Klagen und Anträgen auf einstweilige Verfügungen gegen die Verwaltungsentscheidung des Verteidigungsministeriums flankiert.



Sie mündeten im März 2009 nach zahlreichen Prozessen in der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg, die Verwaltungsentscheidung zur Inbetriebnahme des Bombodroms sei nichtig, da bei der Anhörung die betroffenen Einwohner, Unternehmer und mehrere Gemeinden überhaupt nicht befragt wurden.

Zudem war die Berechnung der Lärmpegel grob fehlerhaft; die Verwaltungsentscheidung des Verteidigungsministeriums wurde deshalb verworfen.

Nicht zuletzt unter dem Einfluss der öffentlichen Meinung verzichtete das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) auf die Anrufung der letzten Instanz und akzeptierte das Urteil. Geblieben ist ein Nachtflugkorridor für die Luftwaffe der NATO.

Am 30.09.2011 übergab das BMVg die Liegenschaft an die BImA. Damit erfolgte gleichzeitig die Übergabe in das allgemeine Grundvermögen des Bundes.

Das Land Brandenburg und die Anliegerkommunen verzichteten wegen der unkalkulierbaren Räumungskosten auf die Übernahme.

Die Geschichte des 18-jährigen erfolgreichen Widerstandes gegen die erneute militärische Nutzung nimmt in der deutschen Geschichte einen hervorragenden Platz ein.

Letztendlich hat sich eine soziale Bewegung mit ausschließlich gewaltfreien Mitteln durchgesetzt. Im Interesse der demokratischen Kultur in unserem Land ist es wichtig, diese Geschichte zu dokumentieren, aufzuarbeiten und den nachkommenden Generationen zu überliefern.

Quelle: Auszug Flyer der Bürgerinitiative FREIe HEIDe

2.5.3 Naturräumliche Ausstattung

Die Kyritz-Ruppiner Heide ist eine der letzten großen Heideflächen Mitteleuropas und gehört zu den fünf größten Heideflächen in Deutschland.

Sie ist heute das zweitgrößte Vorkommen des nach der Europäischen Fauna-Flora-Habitat Richtlinie geschützten Lebensraumtyps 4030 "Trockene Europäische Heiden" in Deutschland und gehört zu einem der sieben Gebiete mit dem besten Entwicklungspotential für großflächige magere Offenlandschaften auf Sandstandorten in Deutschland.

Sie ist ein unverzichtbarer Groß-Biotopkomplex im Netz der letzten mitteleuropäischen Heidegebiete (Recherchen von Mitgliedern des European Heathland Network).

Die Kyritz-Ruppiner Heide ist außerdem ein wichtiger Grundwasseranreicherungsraum in Nordbrandenburg (BEUTLER 2000).

Sie wurde mit 9.346 Hektar in das Europäische Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000 aufgenommen, 2.219 ha nördlich der L15 sind LSG und Naturpark.

Die folgenden detaillierten Fakten basieren auf Aussagen des Landschaftsrahmenplans des LK OPR, 1. Fortschreibung vom 15.12.2009 (LRP) sowie der nach Bundes- und Landesverfahren im September 2011 durchgeführten Biotopkartierung, die jedoch nach Aussage der BImA noch zu vervollständigen ist.



Aufnahmen in der Region Kyritz-Ruppiner Heide aus 2011
Quelle: Eigenes Bildarchiv

Relief

Das Gebiet gehört naturräumlich zu den Groseinheiten Nordbrandenburgisches Platten- und Hügelland ca. 80 %, Mecklenburgische Seenplatte / Südteil (Strelitzer Kleinseenland) ca. 5% und der Dosse-Niederung ca. 15 %.

Der Nordteil ist durch die Endmoräne der Fürstenberger Staffel der Weichseleiszeit geprägt.

Der Südteil (südlich der L15) stellt einen ebenen flachwelligen Sander dar.

Der Südwesten der Liegenschaft fällt zur Niederung der Dosse ab. Die auffallendsten Geländeerhebungen sind die Morgenberge (99,8 m üNN), Bohnenberg (93,6 m üNN), Lutterower Berg (90,8 m üNN). Bei Weheberg (90,7 m üNN) und Wolfsberg (85,6 m üNN) handelt es sich um Binnendünen.

Gewässer/ Feuchtgebiete

Im Nordosten befinden sich kleine, teils vermoorte Schmelzwasserrinnen.

In diesen Rinnen liegen auch die stark verlandeten Gewässer Raderangsee und Phillip-See und damit die einzigen Feuchtgebiete des Konversionsraumes. Im Nordwesten grenzt der Dranser See an den Konversionsraum.

Im Südwesten bilden einzelne, temporäre Feuchtzonen das Umfeld der Temnitzquelle, die unmittelbar am Rand entspringt.

Auch am Westrand beginnen mehrere Bachläufe, alle mit einer geringen Wasserspende.

Boden

Auf der Liegenschaft herrschen podsolige Braunerden und Braunerde-Podsole vor. Lediglich an der Nordabdachung der Endmoräne sowie der südwestlichen Grenze treten Gleye und Braunerde-Gleye auf.

Klima

Übergangsklima, Jahresniederschlagsmenge 540 - 600 mm; durch starken Auftrieb, Bildung von Gewitterwolken, die erst am Lee zu Regen führen.

Zu lokalen und regionalen Auswirkungen von Heiden als Quellwolkenbildner existieren Untersuchungen. Daraus können Folgerungen für die Bodendeckung / Verdunstungsmöglichkeiten bzw. Regenspeicherung abgeleitet werden.

Arten und Lebensgemeinschaften

Bedingt durch die dünne Besiedelung im umgebenden Raum und die geringe Zerschneidung der Landschaft weist der Konversionsraum eine noch äußerst reichhaltige und wertvolle Flora-, Fauna- und Biotopausstattung auf.

Einige Tier- und Pflanzenarten, die anderenorts bereits ausgestorben oder stark gefährdet sind, haben hier noch relativ stabile Bestände.

Bei einigen Arten, wie dem See- und Fischadler und dem Steinschmätzer sind die Vorkommen in der Kyritz-Ruppiner Heide relevant für das Überleben der Art in der Bundesrepublik.

Die Bedeutung des Lebensraumes für seltenere Tierarten und ggf. als Entwicklungszone für die sich in Folge der Klimaveränderung ergebenden Verlagerung ist derzeit nur anzunehmen. Bei Insektenvorkommen weisen Ausbreitungen in der Umgebung auf solche Tendenzen hin.

Auf der Grundlage der Biotoptypen- und Landnutzungskartierung sowie der selektiven Biotopkartierung für den LK OPR lassen sich die wertvollen Lebensräume in den einzelnen Teilräumen bestimmen.

Als für den Biotop- und Artenschutz besonders förderwürdig gelten im Untersuchungsraum die Teilräume, die gemäß der FFH-Richtlinie erhalten und entwickelt werden müssen.

Lebensraumtypen im Konversionsraum mit bedeutenden floristischen Ziel- / Leitarten sind:

- Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista-Dünen im Binnenland (Lebensraumtyp 2310, ca. 4 %),
- Dünen mit offenen Grasflächen, Dünen im Binnenland (Lebensraumtyp 2330, ca. 21 %),
- Trockene Europäische Heiden (Lebensraumtyp 4030, ca. 36 %),

Trockene kalkreiche Sandtrockenrasen (Lebensraumtyp 6120, <1 %);

Lebensraumklassen im Konversionsraum sind:

- | | |
|--|------|
| • Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana | 44 % |
| • Trockenrasen, Steppen | 28 % |
| • feuchtes und mesophiles Grünland | 5 % |
| • Laubwald | 4 % |
| • Nadelwald | 10 % |
| • Mischwald | 3 % |
| • Kunstforsten (Pappelbestände) | 1 % |
| • Sandflächen | 4 % |

Vorrangige Leitziele/ Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes sind:

- Erhalt der Trocken- und Offenlandbiotope, naturnahe Umstrukturierung des Waldes,
- Entwicklung eines Biotopverbundes mit der Mecklenburger Kleinseenplatte und der Prignitz;

Faunistische Ziel- / Leitarten im Konversionsraum sind:

Blindschleiche, Wald- und Zauneidechse, Steinschmätzer, Neuntöter, Schwarzkehlchen, Brachpieper, Ziegenmelker, Raubwürger, Wiedehopf, Heidelerche und in Verbindung mit den Laubwäldern und Kiefernforsten zusätzlich Iltis, Dachs, Feldhase, See- und Fischadler, Hohltaube, Baumfalke, Waldlaubsänger, Schwarzspecht, Hänfling, Sperbergrasmücke, Goldammer, Insekten - vor allem Arten der Hautflügler, Käfer, Spinnenarten sind regelmäßig nachgewiesen.

Erste Untersuchungen zur Flora und Fauna nach Aufgabe der militärischen Nutzung durch die WGT auf dem ehemaligen TrÜbPl erfolgten durch das Institut für Ökologie und Naturschutz e. V. im August 1993.

Diese Untersuchungen waren Bestandteil der Erstellung des Benutzungs- und Bodenbedeckungsplanes durch das Amt für Geoinformation der Bundeswehr.

Aktuell liegt eine Biotopkartierung nach Bundes- und Landesverfahren, abgeschlossen im September 2011, vor.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Artenausstattung der Liegenschaft mannigfaltiger ist als die bisher gesicherten Nachweise, da größere Teilbereiche auf Grund der Kampfmittelbelastung nicht begehbar sind.

In welchem Umfang zusätzliche Untersuchungen notwendig werden, wird sich bei der Erstellung des FFH-Managementplanes herausstellen. Es ist jedoch zu beachten, dass die FFH-Richtlinie nicht den Schutz von Vogelarten umfasst.

Eine detaillierte Bestandsaufnahme des Artenbestandes war bisher nicht Gegenstand von Untersuchungen.

2.5.4 Kampfmittelbelastung und Altlasten

Kampfmittel



Hinterlassenschaften der WGT-Truppen - Bomben, Streuwaren und Granaten
Quelle: Eigenes Bildarchiv

Auf dem TrÜbPl übten Bodentruppen, u. a. mit Kampf- und Schützenpanzern, Flak-Panzern und Artilleriesystemen verschiedenster Bestimmung und Kaliber.

Die Luftstreitkräfte nutzten einen Teil des Areals für Übungen mit Bomben-, Jagdbombenflugzeugen und Kampfhubschraubern.

Zum Einsatz kamen praktisch die gesamte Militärtechnik und konventionelle Kampfmittel der Landstreitkräfte / Luftstreitkräfte, die sich in den Jahren 1952 bis 1993 im Bestand der WGT befanden, eingeschlossen verschiedene Arten von Streumunition.

Bereiche mit Schießbetrieb waren insbesondere folgende Teilflächen:

- Bereich südlich der Landesstraße 15:
Dieser Bereich wurde insbesondere durch Panzer und motorisierte Truppen genutzt. Anzunehmen ist eine mittlere bis hohe Kampfmittelbelastung, Das ehemalige Zielgebiet der Landstreitkräfte ist als hoch mit Kampfmitteln belastet einzustufen.
- Bereich des ehemaligen Bombenabwurfplatzes:
Für diesen Bereich sind durch die sehr hohe Kampfmittelbelastung wirtschaftlich nicht vertretbare Aufwendungen für die Räumung zu erwarten. Diese Flächen sollen der ungestörten Entwicklung von Sukzessionsabläufen im Rahmen einer Wildnisentwicklung überlassen werden.

Nur ca. 33 % der Gesamtfläche des heutigen Konversionsraumes waren in der Zeit der militärischen Nutzung durch die WGT-Truppen Bereiche ohne Schießbetrieb.

Diese Bereiche befanden sich im Norden, im Süden sowie in den westlichen und östlichen Randbereichen des ehemaligen TrÜbPl.

Die nördlichen Bereiche ohne Schießbetrieb wurden überwiegend für logistische Einrichtungen und deren Handlungen genutzt.

Im zentralen und südlichen Bereich bildeten die Bereiche ohne Schießbetrieb die Pufferzonen zu den Außengrenzen des Konversionsraumes.

Während der Nutzung durch die Bundeswehr wurden Untersuchungen zur Kampfmittelbelastung (Untersuchung von 811 Testfeldern) durchgeführt. Diese Untersuchungen erfolgten vor dem Hintergrund der geplanten militärischen Nutzung.

Erste Kampfmittelräumungen wurden im Bereich der geplanten Haupt- und Rettungstrassen (Generalsweg, ehem. Ortsverbindungsstraße Gadow - Neuglienicke), auf Teilflächen für das vorgesehene Zielgebiet und Flugleitsystem sowie für zwei Hubschrauberlandeplätze vorgenommen.

Die aus den Untersuchungen der Bundeswehr vorliegenden Erkenntnisse sind nur eingeschränkt auf eine zivile Nutzung übertragbar, zumal diese nicht vollständig dokumentiert sind.

Das von der BImA vorgestellten SHK KMR vom 21.01.2011 basiert auf unterschiedlichen Szenarien für die weitere Vorgehensweise.

Dringend empfohlen wird eine liegenschaftsweite Gefährdungsabschätzung auf der Basis weiterer Testfelduntersuchungen durchzuführen, als belastbare Grundlage für eine Planung und Durchführung der Kampfmittelräumung.

Der Konversionsraum stellt nach Bewertung durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Brandenburg eine geschlossene Kampfmittelverdachtsfläche dar.

Durch die Ordnungsbehördliche Verordnung des LK OPR ist das Betreten untersagt.

Grundsätzlich ist für den gesamten Konversionsraum davon auszugehen, dass jegliche zivile Nutzungen die vorherige Durchführung von technischen Erkundungen und nutzungsbezogenen Kampfmittelräumungen erforderlich machen.

Erst nach Freigabe durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Brandenburg und nach entsprechender Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung durch den LK OPR können Wege und Flächen für zivile Zwecke genutzt werden.

Altlasten:

Die Altlastenlage wurde im Strategischen Handlungskonzept zur Darstellung des Altlastenrisikos (SHK BoGwS) der BImA vom 21.01.2011 an Hand des vorliegenden Erkenntnisstandes aus den Erstbegehungen sowie teilweise weitergehender Untersuchungen neu bewertet.

Abgeleitet aus den früheren altlastenrelevanten Nutzungen weist das SHK BoGwS insgesamt 248 Kontaminations- und Kontaminationsverdachtsfläche aus, die 9 Teilbereichen zugeordnet wurden. Die Kontaminationen beziehen sich vorwiegend auf Verunreinigungen des Untergrundes durch Mineralölprodukte und Schwermetalle.

Teilbereiche mit altlastenrelevanten Nutzungen:

	Bereich	altlastenrelevante Nutzungen
I	Infrastrukturbereich Dranse	u. a. Tankstelle, Ablagerung, Brandstelle
II	Technikbereich südl. Kommandantur	Technischer Bereich mit Tankstelle, LFA
III	Technikbereich östlich Infrastruktur Schweinrich	Tanklager, Tankstellen, sonst. technische Einrichtungen
IV	Schrott-/ Abfallplatz	Ablagerungen (Deponie) SE Tanklager
V	umwallte Freifläche	
VI	Infrastrukturbereich Glashütte	Zielgebiet, Ablagerungen
VII	Munitionsvernichtungsplätze	Einwirkung von Sprengstoffrückständen und Schwermetallen
VIII	Bombenabwurfplatz	Einwirkung von Sprengstoffrückständen und Schwermetallen
IX	Übungsgelände chem. Aufklärung	Verkipfung von Übungsmaterialien

Quelle: SHK BoGwS

Von besonderer Relevanz ist der Bereich IX (ehemaliger Übungsplatz chemische Aufklärung) in unmittelbarer Nähe des Dranser Sees. Hierzu wird im SHK BoGwS festgestellt, dass durch die unmittelbare Nähe dieses Ausbildungsplatzes auch der Dranser See gefährdet ist, und die Gefährdungsabschätzung noch nicht abgeschlossen ist

Im Konversionsraum, vor allem in den Randzonen, wird eine Vielzahl von Ablagerungsflächen von Stoffen und Materialien aus Werkstätten, Lagern, Bauschutt- und Hausmüll festgestellt.

Wesentlich ist die Einschätzung aus der fachtechnischen Analyse das nicht erwartet wird, dass großflächige Grundwasserbelastungen vorliegen und das eine Gefährdung von Trinkwasserschutzgebieten bzw. örtlichen Wasserfassungen im Umfeld derzeit nicht erkennbar ist.

Das SHK BoGwS weist ausdrücklich darauf hin, dass die Untersuchungen zur Altlastenlage bis zum heutigen Zeitpunkt nicht abgeschlossen sind.

2.5.5 Aktuelle Flächennutzungen

Die Liegenschaft war bis zum 30. September 2011 militärisches Sperrgebiet.

Ausnahme bildete die Benutzung der Landesstraße L 15, im Bereich des ehemaligen TrÜbPI, die seit den 1990er Jahren als „Privatstraße des Bundes“, auf eigene Gefahr für den öffentlichen Verkehr genutzt werden konnte.

Die Übernahme der L15 im Bereich des ehem. TrÜbPI in die Baulast des Landes als öffentliche Straße ist jetzt erfolgt, Verfügung vom 13.12.2011 des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg.

Bis zur Übergabe der Liegenschaft in die zivile Verwaltung fanden folgende wirtschaftliche Nutzungen statt, die auch überwiegend weitergeführt werden:

- Die gesamte Fläche des Konversionsraumes ist im Waldkataster als Waldfläche ausgewiesen. Der Anteil der nadelholzgeprägten Bestände liegt bei ca. 6.000 ha. Davon haben ca. 60 % dieser Bestände ein Alter zwischen 41 und 81 Jahren.
Ca. 5.000 ha Waldflächen, vorwiegend im Nordbereich, den westlichen, östlichen und südlichen Randbereichen der Liegenschaft, werden durch den Bundesforstbetrieb forstwirtschaftlich genutzt.
Der durchschnittliche Ertrag der vergangenen 3 Jahre an Durchforstungsholz für die Holzindustrie lag bisher bei ca. 11.000 Festmeter/Jahr. Dieses Aufkommen wird in den nächsten Jahren abnehmen. Darüber hinaus fielen im jährlichen Durchschnitt 10.000 Schüttraummeter energetisch verwertbarer Holzabfälle an.
- Ca. 410 ha Heideflächen im Südbereich wurden bisher durch ein Unternehmen im Rahmen der Heideschäferei bewirtschaftet. Die Heideschäferei wurde möglich durch die Inanspruchnahme entsprechender Förderprogramme.
Eine Weiterführung der Heideschäferei ist vorerst durch die BImA nicht vorgesehen, da auf Grund der Verbuschung und des Überalterns der Heidebestände weder eine tiergerechte Ernährung der Schafe, noch die erhofften und notwendigen Verjüngungen der Heiden in Folge des Verbisses eintreten können.
- Die jagdliche Nutzung im Rahmen des Hegebereiches Kyritz-Ruppiner Heide stellte mit jährlich durchschnittlich 400 Stück erlegtem Schalenwild bisher einen wirtschaftlichen Faktor dar. Die Strecke zeigt eine rückläufige Tendenz.
- Die Heideimkerei wurde durch den Bundesforst vorwiegend im Südbereich, also auf den bestehenden Offenlandflächen und Heiden zugelassen. Es wurden jährlich rund 3.000 Bienenvölker eingesetzt.
- In einer „Versuchsphase“ werden seit 2010 durch die BImA im Zusammenwirken mit örtlichen Unternehmen mit sehr großem Erfolg Heidekutschfahrten angeboten.

2.6 Das Untersuchungsgebiet, Infrastruktur, Potentiale mit Bezug zum Konversionsraum



Quelle: Eigenes Bildarchiv

2.6.1 Verkehr

Zu den überregionalen Verkehrswegen in der Region gehören die Bundesautobahnen (BAB) A 24 und A 19.

Die Anschlussstelle Herzprung zur BAB A 24 in der Nähe der Ortslage Fretzdorf hat eine zentrale Bedeutung für die Besucherlenkung zum Konversionsraum, dabei insbesondere zu den Flächen des NNE.

Ebenso ist den Bundesstraßen B 5, B 102, B 103, B 167, B 189 sowie B 96 (außerhalb des LK OPR) und auch der B 122 eine hohe Bedeutung für die Besucherlenkung aus den Großräumen Berlin, Potsdam, Brandenburg, Schwerin und Hamburg zuzumessen.

Dabei haben die B 167 und die B 189 strategischen Stellenwert als überregionale Verbindungen zur BAB A 24 und A 19 nach Westen und zur B 96 nach Osten als Verbindung über Eberswalde in den Raum Frankfurt (Oder) bzw. als einzige Ost-West-Achse im Norden Brandenburgs.

Für die Kyritz-Ruppiner Heide selbst stellt die L 15 die direkte Verbindung zur B 167 und den Bundesautobahnen her, **Karte 1**.

Mit der Aufgabe des TrÜbPI durch die Bundeswehr lebt die Diskussion über den Ausbau der B 189n wieder auf. Nach derzeitiger Erkenntnislage ist der Ausbau der B 189n Bestandteil des Bundesverkehrswegeplanes.

Landesstraßen

Die Landesstraßen L14 (Abschnitt Wittstock - Herzprung), L18 (Abschnitt Neuruppin - Herzprung), L16 (Abschnitt Dorf Zechlin - Neuruppin) und L15 (Abschnitt Wittstock - Dorf Zechlin) bilden einen „Straßenring“ um den Konversionsraum mit Anschluss an die überregionalen verkehrlichen Strukturen.

Die öffentliche Widmung des Straßenabschnittes der L 15 im Bereich des ehemaligen TÜP ist ein bedeutender Baustein zur weiteren Aufhebung der Sperrriegelwirkung. Mit dem Ausbau entsteht eine wichtige Ost-West Verbindung für die Erschließung der touristischen Regionen um Rheinsberg und der Mecklenburgischen Seenplatte.

Kreisstraßen

Die wichtigsten Kreisstraßen im Untersuchungsgebiet sind:

- K 6823 Abschnitt Wittstock- Berlinchen- Sewekow- K15- Schwarz-Mirow (MVP)
- K 6814 Abschnitt Flecken Zechlin- Zempow- Buschhof
- K 6822 Abschnitt Wittstock- Zootzen- Gadow
- K 6821 Abschnitt Abfahrt L14 Scharfenberg- Dossow- Gadow
- K 6811 Abschnitt Rägelin-Frankendorf- Steinberge-L16

Diese befinden sich in einem guten Zustand.

Ortsverbindungsstraßen und Zuwegungen zum Konversionsraum

Eine der Folgen der militärischen Nutzung durch die WGT-Truppen ist die nahezu vollständige Zerstörung der Zuwegungen von den umliegenden Ortschaften bis an die Grenzen des ehemaligen TrÜbPl.

Im Interesse der touristischen Erschließung von Teilflächen des Konversionsraumes ist der Ausbau dieser Verbindungswege ggf. auch nur als rad- und kutschfähige Wege erforderlich (siehe dazu Pkt. 2.9.1 - 2.9.3).

Anbindungen an das Schienennetz

Die wesentliche Schienenverkehrsverbindung ist die Regionalexpresslinie RE 6 „Prignitz-Express“ von Berlin über Neuruppin und Wittstock / Dosse nach Wittenberge und die von Wittenberge bestehenden Verbindungen nach Hamburg und Schwerin.

Rheinsberg wird zwischen April und Oktober über eine Regionalbahn von Löwenberg / Mark aus bedient.

Die wichtigen Bahnhöfe befinden sich in Neuruppin, Wittstock und Rheinsberg.

Die Haltepunkte Netzeband, Fretzdorf und Rossow an der Bahnstrecke Neuruppin - Wittstock sind als entwicklungsfähig zu bewerten, da sie zum Rand des Heideareals, auch nahezu fußläufig liegen.

Die Schwachstelle der Bahnhöfe und Haltepunkte, mit Ausnahme von Neuruppin (Rheinsberger Tor), ist das Fehlen von Informationen mit Angeboten für touristische Dienstleistungen aus den umliegenden Tourismus- und Erholungsgebieten.

Verkehrslandeplätze:

In unmittelbarer Nachbarschaft des Untersuchungsraumes existieren Verkehrslandeplätze in Fehrbellin, und Kyritz / Heinrichsfelde sowie der Flugplatz Rechlin-Lärz.

2.6.2 Naturtourismus, Kulturtourismus

Die in Deutschland einmalige Seen-, Heide- und Waldregion Nordbrandenburg - Südmecklenburg hat nationale und zunehmend auch internationale Bedeutung für den Tourismus. Das umfangreiche Naturpotential und die bereits vorhandene touristische Infrastruktur unterstützen den Weg Brandenburgs, sich zu einer der führenden Naturdestinationen in Deutschland zu entwickeln.

Das Untersuchungsgebiet liegt anteilig in den Reisegebieten Ruppiner Seenland, Prignitz sowie Mecklenburgische Schweiz und Seenplatte.

Das Reisegebiet Ruppiner Seenland ist eines der drei führenden Destinationen im Land Brandenburg.

Wichtige Akteure auf Verbandsebene sind der Tourismusverband Ruppiner Seenland e.V., der Tourismusverband Prignitz e.V., der Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V. und der Tourismusverein Wittstocker Land e.V.. Hinzu kommt der Naturpark Stechlin-Ruppiner Land.

Ein Netzwerk, das sich mit seinen Mitgliedern engagiert hat im Kampf um eine zivile Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide. Für eine sichere wirtschaftliche Perspektive im touristischen Kleinod Nordbrandenburg – Südmecklenburg, vor allem um langfristige Sicherheit zu erlangen, für notwendige Investitionen in den Tourismus.

Nach Aufgabe der militärischen Nutzung sind diese Möglichkeiten gegeben und werden genutzt. Die Städte und Gemeinden engagieren sich parallel dazu mit dem Ausbau der touristischen Infrastruktur, die Stadtzentren werden sichtbar schöner.

Zwischen den Städten Wittstock und Röbel sowie Rheinsberg und Mirow bestehen bereits enge Verbindungen in der touristischen Zusammenarbeit, die über die Entwicklung von Angeboten in der Kyritz-Ruppiner Heide weiter vertieft werden können.

Die Anzahl der touristischen Angebote, zunehmend auch gemeinsam entwickelte Angebote zwischen den Destinationen, steigt.

Prägend dabei sind die hervorragenden landschaftlichen Potentiale, der hohe Freizeitwert des Naturraumes und die breit gefächerten Angebote im wassersportlichen und kulturellen Bereich. Ein Standortvorteil ist die relative Nähe zu mehreren Metropolen und Ballungsräumen.

In den vergangenen Jahren konnten stabile, jährlich wachsende Besucherzahlen für die Region verzeichnet werden.

Das Interesse von immer mehr Unternehmen der Region wächst, das Naturpotential der „Heide“ für sich zu erschließen und neue, zusätzliche touristische Angebote zu präsentieren.

Der Konversionsraum bietet sich dafür an, durch sein einmaliges Landschaftsbild, das geprägt ist durch die Calluna-Heiden, Sandoffenflächen sowie Wald- und „Wildnis“- Gebiete. Im Norden der Liegenschaft trifft man auf teilweise verlandete ehemalige Moorflächen.

Einmalig ist die Artenvielfalt in dieser Landschaft. Besonders Naturfreunde können hier Ruhe und Entspannung finden. Künftige Angebote, wie Naturbeobachtungen, Themenwanderungen u. a. ermöglichen einen erholsamen und interessanten sowie stressfreien Aufenthalt.

Diese Möglichkeiten erzeugen Handlungsdruck aus Unternehmersicht, aber auch aus Sicht der Anwohner der umliegenden Orte.

Durch verschiedenste Aktivitäten von BlmA und KAG, ab Herbst 2011 auch der HSS, durch die Arbeit in den unterschiedlichen Arbeitskreisen, in der Unternehmerinitiative Pro Heide, durch eine aktive Presse und Öffentlichkeitsarbeit ist es gelungen in der Region Verständnis zu entwickeln, dass die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen nur schrittweise und nur durch gemeinsames Engagement möglich ist.

Die Sicherheit der Besucher steht jetzt auch in der öffentlichen Diskussion im Vordergrund. Siehe dazu das umfangreiche Maßnahmenpaket in den Pkt. 2.7 und 2.8 das nicht zuletzt die Notwendigkeit einer aktiven Interkommunalen Zusammenarbeit deutlich macht.

In den konzeptionellen Ansätzen des Arbeitskreises „Zivile Nutzung“ der KAG hatten der schrittweise Ausbau einer landschaftsbezogenen Erholung und die Schaffung neuer Angebote im Naturtourismus in ausgewählten Bereichen der Heide, von vornherein einen hohen Stellenwert. Angelehnt sind diese Ansätze an dem sehr erfolgreichen Modell des ehem. TrübPI Münsingen.

2011 zur Heideblüte fanden die ersten geführten Kremserfahrten im Südbereich statt.

Deutliche unternehmerische Forderung aus der Region ist jedoch, in einem ersten Schritt eine erlebbare touristische Achse Rheinsberg –Wittstock zu entwickeln. Dazu gehört der Ausbau der L 15 im Bereich des ehem. TrübPI, ein begleitender Radweg und eine erste Infrastruktur mit Rastplatz, Informationspunkt und Aussichtsturm an der Heide.

Im Rahmen der Arbeit am EK wurden vorhandene wichtige touristische Potentiale der Region um die Kyritz-Ruppiner Heide erfasst. Die gezielte Vernetzung mit diesen Potentialen bietet die Chance mit der Heide zusätzliche Wertschöpfung in der regionalen Tourismuswirtschaft zu erreichen.

Stadt- und Ortsstrukturen

- Stadt Rheinsberg mit dem umliegenden Wald- und Seengebiet
Markenzeichen sind der historische Stadtkern mit sehr hohem Geschichts- und Kulturbefug, Schloss, Kammeroper, Musikakademie, Keramikmanufaktur und -museum sowie das Hafendorf und der Naturpark Stechlin-Ruppiner Land.
- Stadt Mirow mit der umliegenden Mecklenburgischen Kleinseenplatte
Markenzeichen sind das Schloss Mirow auf der Schlossinsel, einer ehemaligen Nebenresidenz der Herzöge von Mecklenburg-Strelitz sowie die Lage der Stadt an in alle Richtungen führende Binnengewässer.
- Stadt Röbel, an der Müritz, am Müritz-Nationalpark gelegen
Markenzeichen sind der historische Stadtkern mit Hafen, St. Marienkirche und St. Nikolaikirche sowie Synagoge und die Weite der Müritz.
- Fontanestadt Neuruppin mit der Ruppiner Schweiz
Markenzeichen sind der historische Stadtkern mit seinen klassizistisch- aufklärerisch geprägten Bauten, innerhalb einer fast geschlossen erhaltenen Stadtmauer; die kulturellen Ahnen Schinkel, Fontane, Gentz und Ziethe; die Pfarrkirche, als Kulturkirche besonderer Bauart; das landesgeschichtlich bedeutsame Museum (derzeitiger Ausbau) mit der größten „Bilderbogensammlung“ mit angrenzendem Tempelgarten; der Tierpark Kunsterspring; die weithin bekannte Ausflugsgaststätte Boltenmühle und mehreren kulturbedeutsamen Orten am längsten See Brandenburgs,
- Stadt Wittstock / Dosse mit ihrer kulturhistorischen Substanz und dem Gebiet um Dranser- und Großem Baalsee
Markenzeichen sind der historische Stadtkern mit der alten Bischofsburg, der backsteinernen Stadtmauer, der St. Marienkirche, das Kloster Stift zum Heiligengrabe, die Aussichts- und Gedenkplattform zur Schlacht in Scharfenberg von 1636.

- Gemeinde Temnitzquell im Amt Temnitz mit den Ortsteilen Katerbow, Netzeband und Rägelin, des Amtes Temnitz
Markenzeichen sind der Theatersommer und die Temnitzkirche als Kulturdorfkirche in Netzeband sowie die Moor- und Feuchtgebiete im Oberlauf der Temnitz in Verbindung zu den Luchniederungen um Fehrbellin mit historischen Orten.

Weitere Orte in der Region mit hoher Dynamik im Tourismus sind Dorf Zechlin, Flecken Zechlin, Zechliner Hütte, Kleinzerlang, Luhme, Schweinrich, Berlinchen, Prebelow, Zempow, Menz, Neuglobsow, Netzeband und Schwarz.

Die Räume Darritzer Heide, Wusterhausen, Neustadt/ Dosse und Kyritzer Seenkette sollten bei den zukünftigen Planungen, vor allem bei der Vernetzung der touristischen Infrastruktur, Berücksichtigung finden.

Tourist-Informationen

Tourist-Informationen bestehen in den Orten: Wittstock/Dosse, Neuruppin, Lindow, Rheinsberg, Flecken Zechlin, Zechlinerhütte, Neuglobsow und Mirow. Die Tourist-Informationen sind überwiegend sehr gut ausgebaut und mit qualifiziertem Personal besetzt.

Ziel ist mittelfristig eine noch bessere Vernetzung im Sinne eines gemeinsamen Marketings und der Entwicklung gemeinsamer Produkte in der Region.

Entsprechende Untersuchungen für eine Kooperationsstruktur werden derzeit im RWK Neuruppin geführt, unterstützt durch eine Förderung aus dem GRW Regionalbudget.

Gerade in den Tourismusinformationen besteht die Chance gezielt Werbung zu betreiben, für die Potentiale des ehemaligen TrÜbPI, wie Natur, Historie und Bürgerbewegung.

Beherbergungsgewerbe/ Gastronomie

Im Reisegebiet Ruppiner Land existieren 196 Beherbergungsunternehmen, von denen die übergroße Anzahl gleichzeitig gastronomische Einrichtungen darstellen.

Besuchermagnete sind das Hotel Gutenmorgen in Beckersmühle, das Seehotel Fontane in Neuruppin, das Hafendorf Rheinsberg, das Seehotel Ichlim und die Ausflugsgaststätte Boltenmühle.

Weitere Besuchermagnete sind das Hotel „Am Alten Rhin“ in Alt Ruppin, das Hotel Uphus-Idyll in Neuruppin sowie das Jugenddorf Gnewikow.

Insbesondere durch Themenmarketing der Tourismusverbände Ruppiner Seenland e.V., Prignitz e.V. und des Tourismusvereins Wittstocker Land e.V. in den Bereichen Wasser-, Rad- und Reittourismus ist es in den vergangenen Jahren gelungen, mehr Stammgäste zu binden und den Vorteil der Nähe zur Metropole Berlin zu nutzen.

Entwicklung von Gästeankünften und Übernachtungen in der Region:

Stadt	Jahr	Gästeankünfte	Übernachtungen
Wittstock/ Dosse	2011	14.974	37.297
	2010	13.570	31.272
	2009	10.676	28.167

Stadt	Jahr	Gästeankünfte	Übernachtungen
Rheinsberg	2011	138.915	525.476
	2010	133.182	504.462
	2009	136.185	529.680
Neuruppin	2011	76.352	171.181
	2010	72.017	160.531
	2009	66.673	155.405

Quelle: Amt für Statistik Berlin- Brandenburg, Beachtung finden in dieser Statistik ausschließlich Beherbergungsunternehmen ab 9 Betten.

Zentrum des touristischen Interesses in der Region ist nach dieser Statistik die Stadt Rheinsberg, vor allem wegen der hervorragenden kulturellen Angebote. Markenzeichen sind auch die Angebote im barrierefreien Tourismus.

Wittstock / Dosse kann eine dynamische Entwicklung mit einem Zuwachs der Gästeankünfte um 40 % seit 2009 vorweisen, hier durch die Verbindung von Natur und Kultur.

Der insgesamt positive Trend spiegelt sich wider ebenso in den kontinuierlichen Zuwächsen in der Fontanestadt Neuruppin. Zusätzlich zu Natur und Kultur bestehen herausragende Angebote in den Bereichen Gesundheit und Wellness.

Die Tourismusorte Flecken Zechlin, Dorf Zechlin, Netzeband, Berlinchen und Zempow haben ebenfalls einen regen Zulauf von Tagestouristen und Erholungssuchenden aus der Region. Die Anzahl dieser Touristen wird jedoch nicht dokumentiert.

Vom Tourismusverein Mecklenburgische Seenplatte e. V. konnten keine statistischen Daten über die Beherbergungsgäste bereitgestellt werden.

Radwegenetz

Das im Untersuchungsgebiet vorhandene Radwegenetz bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Vernetzung des Konversionsraumes mit den umliegenden Naherholungs- und Tourismusgebieten, **Karte 6a**.

Das regionale Radwegenetz hat über Rheinsberg einen Anschluss an den internationalen Radfernweg „Berlin-Kopenhagen“.

Die Radwege „Tour Brandenburg“, „Prignitz-Express-Radweg“ und die „Kronprinz Friedrich Tour“ sind Teile einer großräumige Rundtour im Untersuchungsgebiet.

Ausgehend von den verschiedenen Orten entlang der L 15 zwischen Wittstock / Dosse und Rheinsberg sind zusätzlich Verbindungen mit diversen regionalen Radwegen möglich:

- Stadt Wittstock / Dosse zum Prignitz Express-Radweg, Bischofstour, Radtour Kyritz-Heiligengrabe, Seengebietstour,
- Schweinrich zur Erlebnistour Wald und Seen mit Anschluss Eiszeitour (Mecklenburger Seengebiet, Nationalpark Müritz), Erlebnistour Köllnersheide Zempow-Schwarz,
- Flecken-Zechlin / Dorf Zechlin zur Eduard Gärtner Tour mit Anschluss an Alfred Wegener Tour, Kurt Tucholsky Tour, Theodor Fontane Tour und Stechlinsee Radweg,

- Stadt Rheinsberg zur Kronprinz-Friedrich Radtour, Anschluss an Alfred Wegener Tour, Kurt Tucholsky Tour, Theodor Fontane Tour und Stechlinsee Radweg,

Darüber hinaus bieten sich folgende weitere Vernetzungsmöglichkeiten an:

- Gühlen- Glienicke zur Heidetour: Gühlen-Glienicke – Neuglienicke – Südheide – Rossow - Fretzdorf mit dem Ruppiner Seengebiet und Rheinsberg mit der Ruppiner Schweiz,
- Neuruppin zur Tour Ruppiner Schweiz

Radwandern erfreut sich immer größerer Beliebtheit und soll qualifiziert und ausgebaut werden.

„Elektrifizierung“ ausgewählter Wege = Batterieladestationen für Elektrofahrräder in definierten Abständen, Knotenpunktweisung (LEADER – Kooperationsprojekt der LAG PR und OPR) werden perspektivisch auf den Konversionsraum ausgedehnt.

Wanderwegenetz

Wanderwege sind im Bereich des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land sowie im Bereich der Gemeinde Temnitzquell auf üblichen Wald- und Feldwegen ausgewiesen.

Von den Orten Zempow, Flecken-Zechlin und Dorf Zechlin sind Wegeverbindungen zu den Wanderwegenetzen des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land vorhanden

Im unmittelbaren Umfeld des Konversionsraumes, vorwiegend in den geschlossenen Waldkomplexen sind bisher keine Wanderwege ausgewiesen. Auch das Wirtschaftswegenetz weist Unzulänglichkeiten auf.

Im Süden, aus dem Raum Rossow und Fretzdorf fehlen Wanderwege in das Gebiet der Kyritzer Seenkette.

Der Anschluss an das Wanderwegenetz in der Ruppiner Schweiz besteht von Neuglienicke zur L16 bzw. Gühlen-Glienicke / Kunsterspring und Richtung Frankendorf.

Der Anschluss zum Rundwanderwegenetz der Gemeinde Temnitzquell ist vom Tor 25 zum Ortsteil Pfalzheim möglich.

Campingplätze

In den an den Konversionsraum angrenzenden Gemeinden bestehen 18 Campingplätze, die in ihrem Profil eine Spezialisierung auf Wasser-, Natur- und Aktivurlaub nachweisen.

Die Verteilung dieser Campingplätze ist wie folgt:

- Stadt Rheinsberg
fünf Campingplätze, Beispiel Ferienhof Altglobsow mit 100 Stellplätzen
- Stadt Wittstock/ Dosse
zwei Campingplätze, Beispiel Campingplatz Glambecksee mit 150 Stellplätzen
- Fontanestadt Neuruppin
zwei Campingplätze, Beispiel Campingplatz „Am Rottstiefließ“ mit 100 Stellplätzen
- Stadt Röbel/ Müritz
vier Campingplätze, Beispiel Müritz Camp GmbH mit 200 Stellplätzen
- Stadt Mirow/ Müritz
fünf Campingplätze, Beispiel Walddcamping Zethner See mit 80 Stellplätzen

Reit- und Fahrsport

Reit- und Fahrsportunternehmen haben sich in den Orten Berlinchen, Dossow, Rossow, Frankendorf, Zermützel, Gut Boltenhof und Zempow etabliert.

Kutschfahrten in die Heide bieten im Jahr 2012 im Zusammenwirken mit der BlmA derzeit das Fahrsportunternehmen Stelly aus Rossow, Jürgen Strache, Ruppiner Fahrtouristik aus Zermützel sowie die Bio Ranch Zempow an.

Zweitwohnsitze

Personen mit Zweitwohnsitzen in den zum Konversionsraum angrenzenden Ortsteilen bzw. Kommunen sind regelmäßige „Freizeit- und Erholungsnutzer“ dieser Region, die ein zusätzliches „interessiertes“ Besucherpotential darstellen. Dieses Potential gliedert sich, wie folgt:

- In den Ortsteilen der Stadt Rheinsberg 510 Zweitwohnsitze, Schwerpunkte sind Flecken Zechlin, Dorf Zechlin, Kagar und Linow.
- In den Ortsteilen der Stadt Wittstock/Dosse 138 Zweitwohnsitze in den Ortsteilen Berlinchen, Drause, Fretzdorf, Gadow, Goldbeck, Groß Haßlow, Rossow, Schweinrich, Sewekow, Zempow und Zootzen.
- In den Gemeinden Temnitzquell und Storbeck-Frankendorf des Amtes Temnitz 77 Zweitwohnsitze.
- In den Ortsteilen der Stadt Neuruppin 27 Zweitwohnsitze in den Ortsteilen Neuglienicke, Gühlen-Glienicke und Rheinsberg-Glienicke.

Insgesamt liegt das Potential in diesen Ortsteilen bei 752 Zweitwohnsitzen, hinzu kommen die Zweitwohnsitze in den Kernstädten Neuruppin, Wittstock / Dosse und Rheinsberg.

In der Regel sind dieses Wochenendhausnutzer, die sich regelmäßig, in der Urlaubszeit auch länger, und im Rentenalter häufig fast die ganze warme Jahreszeit in der Region aufhalten und bei denen Interesse im Sinne regionaler Naherholung besteht.

Setzt man Im Durchschnitt für jeden Zweitwohnsitz 80 Übernachtungen im Jahr an, ergeben sich ca. 60.000 Übernachtungen, nicht uninteressant als künftiges Besucherpotential für die Kyritz-Ruppiner Heide.

Weitere Potentiale, Herausforderungen

Insbesondere die Tourismusregion Ruppiner Seenland wird immer mehr zu einem Besuchermagneten im Vergleich mit den weiteren Tourismusdestinationen in Brandenburg.

Neben der weiteren Vernetzung und der Entwicklung neuer Produkte steht jetzt der Erhalt der überwiegend gut ausgebauten touristischen Infrastruktur, insbesondere der Radwege, an. Eine Herausforderung vor allem für die Kommunen.

Im Bereich der Tourismuswirtschaft, die sich im Entwicklungsgebiet auch auf eine große Anzahl von Unterkünften in Ferienwohnungen und Privatzimmern stützt, ist die zertifizierte Qualität der Beherbergung stark ausbaufähig und das Markenzeichen nach Außen. Gleiches gilt für die Gastronomie. Auch hier ist noch Entwicklungspotential vorhanden z. B. mit Angeboten, wie „bad & bike“.

In der Vernetzung mit MVP liegt das Interesse für den Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V. vorwiegend in den vielfältigen kulturellen Angeboten der Nachbarn, auf Brandenburger Seite das „Blaue Band“ aber auch die Möglichkeiten im Müritz-Nationalpark.

2.6.3 Industrie und Gewerbe

Das Untersuchungsgebiet stellt einen peripheren, strukturschwachen, ländlich geprägten Raum dar.

Die Potentiale im Bereich Industrie und Gewerbe konzentrieren sich vorwiegend auf die Standorte Fontanestadt Neuruppin, Amt Temnitz und Stadt Wittstock / Dosse sowie im geringeren Umfang im Amt Röbel-Müritz.

Ein direkter wirtschaftlicher Bezug aus diesen Standorten zur Kyritz-Ruppiner Heide ist nicht gegeben. Lediglich das Unternehmen KRONOTEX GmbH & Co. KG in Heiligengrabe ist, als Hersteller von Spanplatten, Großabnehmer für Holz auch aus der Kyritz-Ruppiner Heide.

Der Wirtschaftsstandort Fontanestadt Neuruppin, Regionaler Wachstumskern (RWK), ist das wirtschaftlich bedeutendste Zentrum im Nordwesten Brandenburgs.

Der RWK Neuruppin hat 2009 die Kommunale Arbeitsgemeinschaft „Regionale Kooperation im RWK“ mit den Mitgliedern Stadt Neuruppin, Stadt Rheinsberg, Gemeinde Fehrbellin und den Ämtern Lindow und Temnitz gegründet.

Die Wirtschaftsstruktur Neuruppins ist geprägt durch mittelständische Unternehmen der Cluster Kunststoffe/Chemie, Metall, Gesundheitswirtschaft, Ernährungswirtschaft und Tourismus. Darüber hinaus gibt es standortprägende Unternehmen in der Holzwirtschaft und im Dienstleistungssektor.

Mit einem Gewerbebestand von 2.248 Unternehmen, davon 51 Industriebetrieben und 14.447 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Stand 31.12.2011) am Arbeitsort ist Neuruppin der wichtigste Arbeitsstandort der Region.

Der größte Arbeitgeber mit ca. 1.060 Beschäftigten sind die Ruppiner Kliniken GmbH.

Die ausgewiesenen Gewerbegebiete der Stadt Neuruppin sind aufgrund der vorhandenen Rahmenbedingungen gut ausgelastet. Dennoch sind attraktive Flächen zur Unternehmensansiedlung bzw. -erweiterung vorhanden.

Im Amt Temnitz (Gewerbegebiet Temnitzpark) direkt an der BAB 24 stehen größere Flächenreserven in attraktiver Lage zur Verfügung. Bereits angesiedelt sind hier innovative Unternehmen der Cluster Kunststoffe/Chemie, Holzwirtschaft sowie Metall.

Der Wirtschaftsstandort Stadt Wittstock / Dosse liegt an der Grenze zum Land Mecklenburg-Vorpommern, am Autobahndreieck BAB 24 / BAB 19.

Er ist geprägt durch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Kleinstunternehmen. Neben den Schwerpunkten in der Holz- und Metallverarbeitung sowie Automotive, ist der Gewerbebestand durch überdurchschnittlich viele Bauunternehmen gekennzeichnet. Der Gesamtgewerbebestand wird mit 1.128 Unternehmen angegeben.

Es gibt fünf, vorwiegend in stadtnaher Lage befindliche Gewerbegebiete mit insgesamt 134,5 ha Fläche. Die größten Flächenreserven bietet das Gewerbegebiet Fretzdorf an der BAB 24.

Die Vertiefung der Kooperation des Standortes Wittstock mit dem Standort Heiligengrabe ist ein Schlüssel für die zukünftige Entwicklung von Industrie und Gewerbe. Darüber hinaus gibt es eine enge Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Wachstumskern Autobahndreieck-Wittstock e. V., zu der sich 5 Kommunen und über 30 Unternehmen zusammengeschlossen haben, um die Region zu entwickeln.

Das Amt Röbel/ Müritz. Die Gewerbestruktur des Amtes, außerhalb des Gewerbe- und Industriegebietes Leizen, ist geprägt durch Klein- und Kleinstunternehmen im Dienstleistungsbereich, dem Handwerk sowie dem Tourismus.

Das Industrie- und Gewerbegebiet Leizen weist eine Gesamtfläche von 280 ha (erweiterbar) aus und liegt direkt an der BAB 19, Abfahrt Röbel. Die Branchenstruktur ist geprägt durch Unternehmen des Großhandels, der Logistik sowie der Ver- und Entsorgung.

Weitere Standorte

Der Wirtschafts- und Gewerbebestandort Neustrelitz

Für die Branche der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) gibt es hier gute Standortbedingungen. Wichtige Impulse für Zukunftstechnologien vermittelt der hier ansässige Standort des Zentrums für Luft- und Raumfahrt mit der Technologietransferstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Unternehmen der Branchen Großhandel, Logistik, Dienstleistung und Recycling sind vorwiegend in den Gewerbegebieten angesiedelt.

Im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte sind die Städte Mirow und Wesenberg kleinere Wirtschaftsstandorte.

Die Wirtschaftsstruktur dieser Städte ist durch das Handels-, Dienstleistungs-, Verarbeitungs- und Baugewerbe geprägt. Trotz guter Voraussetzungen sind die vorhandenen Gewerbegebiete mit einer Gesamtfläche von 40 ha nur zu ca. 50 % ausgelastet.

Die Stadt Rheinsberg ist vorrangig touristisch geprägt. Das spiegelt sich auch in der übrigen gewerblichen Struktur wieder.

Neben der Tradition der Keramikmanufakturen sind Unternehmen der Ernährungswirtschaft, des Baugewerbes und der Softwareentwicklung verortet. Das Gewerbegebiet verfügt noch über einzelne freie Flächen.

2.6.4 Erneuerbare Energien

Windenergie

Von den 44 im Bereich der RPG P-O bestätigten Windeignungsgebieten (WEG) befinden sich im Untersuchungsgebiet:

- das EG Nr.: 37 „Nordöstliche Anschlussstelle A 24 Neuruppin“, Gesamtfläche 470 ha
Dieses Gebiet verfügt aktuell über 25 Windenergieanlagen (WEA) und erreicht damit eine Auslastung von 57 %. Aktuell befinden sich 10 weitere WEA im Genehmigungsverfahren, 3 WEA befinden sich im Rahmen des Repowering im Antragsverfahren.
Nach deren Genehmigung bzw. Errichtung steigt die Auslastung auf ca. 80 %. Das EG befindet sich in südlicher Richtung, ca. 10,5 km vom Konversionsraum entfernt.

- das EG Nr.: 22, „Groß Haßlow“, Gesamtfläche 205 ha
Dieses Gebiet verfügt aktuell über 11 WEA und erreicht damit eine Auslastung von 59 %, Repoweringpotential ist nicht vorhanden.

Quelle: Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz- Oberhavel

Ca. 30 % der sich heute in Nutzung befindlichen Windkraftanlagen in den weiteren WEG sind älter als 10 Jahre. Nach Expertenmeinung bestehen erhebliche Potentiale zur Verdichtung sowie Repowering in diesen Gebieten.

Eine Reserve für den Bereich Windenergie wird in der zukünftigen Nutzung der ca. 80.750 ha umfassenden Privat- und Landeswälder im Untersuchungsgebiet gesehen, die in der überwiegenden Mehrheit keinen besonderen Schutzstatus ausweisen.

Die Enertrac AG beabsichtigt mit weiteren Projektpartnern, u. a. auf Flächen der Kyritz-Ruppiner Heide, die Errichtung großflächiger Windparks, eines Hybridspeicherkraftwerkes auf Wasserstoffbasis sowie die Umwandlung des erzeugten Wasserstoffs in Methan. Das Methan soll dann in das Gasnetz eingespeist werden. Zur Umsetzbarkeit eines derartigen Vorhabens gibt es keine Aussagen.

Biomasse aus der Forstwirtschaft

Holz bzw. Restholz aus Durchforstung stellt im Untersuchungsgebiet ein wesentliches Potential, vor allem für den Bereich der kommunalen Energieversorgung dar.

Die Stadt Rheinsberg nimmt schon heute eine Vorreiterrolle bei der Nutzung von Holzhackschnitzeln für die kommunale Wärmeversorgung ein.

Forstexperten gehen von einem Holzvorrat von durchschnittlich 239 Festmeter / ha im Untersuchungsgebiet aus. Die energetisch verwertbare Restholzmenge nach Einschlag für nadelholzgeprägte Bestände mit einem Alter zwischen 41 und 80 Jahren liegt bei maximal 1 Festmeter pro Jahr/ha.

Für das Untersuchungsgebiet kann mit einem Aufkommen an energetisch verwertbarem Restholzes in der Größenordnung von ca. 80.750 Festmeter / Jahr gerechnet werden.

Landwirtschaftliche Biomasse

Der nördliche und östliche Teil des Untersuchungsgebietes sind durch Forstwirtschaft und Tourismus geprägte Gebiete mit vereinzelt landwirtschaftlichen Grenzertragsstandorten, die keine wesentlichen Potentiale für die Gewinnung von Biomasse bieten.

Im westlichen und südlichen Teil des Untersuchungsgebietes hat sich eine landwirtschaftliche Anbaustruktur herausgebildet, die durch den konzentrierten Anbau von Energiepflanzen wie Raps, Mais und Getreide geprägt ist.

So werden aktuell im westlichen Teil des Untersuchungsgebietes von den zur Verfügung stehenden landwirtschaftlichen Flächen rund 44,5 % für den Anbau o. g. Energiepflanzen, 25,9 % für die Erzeugung von Tierfutter und 29,6 % für den Anbau von Produkten für die Nahrungsmittelindustrie genutzt.

Im westlichen Teil des Untersuchungsgebietes sind derzeit 5 Biogasanlagen mit einer installierten Gesamtjahresleistung von 20,28 MW in Betrieb. Weitere 9 Biogasanlagen befinden sich im nördlichen Bereich im Raum Röbel / Müritz und Mirow.

In diesen 14 Biogasanlagen ist eine biologische Inputmasse von ca. 120.040 t, davon 69.400 t Mais das entspricht einer jährliche Maisanbaufläche von 2.258 ha, notwendig.

In den Anlagen werden aber auch Gülle und Mist verarbeitet, die aus Großstallanlagen der Umgebung stammen.

Die Möglichkeiten der Flächenausdehnung für den Maisanbau haben sich im Untersuchungsgebiet im Wesentlichen erschöpft. Denkbar ist die Erhöhung der Hektarerträge durch neue Sorten und Züchtungen.

Eine Chance zur Erhöhung der Biomasseproduktion wird im landwirtschaftlichen Energieholzanbau (Agrarholz) in Kurzumtriebsplantagen gesehen.

Ein aktuelles Beispiel dafür sind die Aktivitäten des Unternehmens Energieholz Dr. Falk Brune in Zempow. Das Unternehmen betreibt derzeit 40 ha Kurzumtriebsplantage und wird diese Fläche bis auf 60 ha erweitern. Seit 2012 liefert das Unternehmen auch normgerecht erzeugte Stechhölzer aus dem zertifizierten Mutterquartier für den Pappelanbau an Dritte.

Für die Anlage weiterer Plantagen sind Flächen im Süden, Amt Temnitz, und im Norden, Raum Wredenhagen, vorgesehen.

Photovoltaik/ Solarthermie

Die Nutzung der Photovoltaik im Untersuchungsgebiet konzentriert sich bisher auf die Fontanestadt Neuruppin und die Stadt Wittstock / Dosse.

In der Fontanestadt Neuruppin sind zur Zeit 40 Photovoltaikdachanlagen auf Wohnblöcken mit einer Gesamtleistung von 1,2 MW sowie Solarthermieranlagen mit einer Kollektorfläche von 506 m² installiert. Der Gesamtsolarertrag der Stadt Neuruppin übersteigt 200.000 KWh/a.

Photovoltaikfreiflächenanlagen mit einer Leistung von ca. 1,2 MW sind bereits am Netz, eine weitere Anlage mit einer Leistung von ca. 8 MW wird zur Zeit auf Flächen des ehemaligen Militärflugplatzes Neuruppin errichtet und voraussichtlich zum 30.09.2012 in Betrieb genommen.

In der Stadt Wittstock / Dosse bestehen zur Zeit Photovoltaikfreiflächenanlagen auf dem Stadtberg mit einer Leistung von 1 MW und auf dem ehemaligen Militärflugplatz in Alt Daber mit einer Leistung von 68 MW.

Für den Ausbau der Photovoltaik bestehen in den Städten Wittstock / Dosse und Neuruppin weitere Potentiale. Diese liegen überwiegend auf Konversionsflächen (z. B. hinter der ehemaligen Panzerkaserne Neuruppin, für die allerdings noch kein Planungsrecht besteht).

Im Konversionsraum selbst sind in Abstimmung zwischen der BImA und den planungsrechtlich zuständigen Kommunen Flächen („Suchräume“) festgelegt worden, die sich aus Sicht der Beteiligten für die Errichtung von Photovoltaikfreiflächenanlagen eignen, **Karte 7**.

Teilweise unterliegen diese Flächen planungsrechtlichen bzw. naturschutzfachlichen Restriktionen. Derzeit wird insbesondere durch die Stadt Wittstock / Dosse geprüft, unter welchen Voraussetzungen sich Planungsrecht herstellen lässt. Im Einzelnen handelt es sich um

- Gebiet A, ca. 150 ha - nordöstlich Rossow;
diese Flächen liegen im Vorranggebiet Nr. 80 oberflächennahe Rohstoffsicherung.
- Gebiet B, ca. 100 ha - nordöstlich Schweinrich;
diese Flächen besitzen den Schutzstatus LSG und liegen im Naturpark „Stechlin-Ruppiner Land“.

- Gebiet C, ca. 100 ha-östlich Schweinrich (ehem. Kommandantur, bebaut mit ca. 100 Gebäuden);
diese Flächen besitzen den Schutzstatus LSG; und liegen im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land, Teile der Fläche sind Bestandteil des Freiraumverbundes LEP B-B
- Gebiet D, ca. 50 ha südöstlich Schweinrich;
Teile der Fläche sind Bestandteil des Freiraumverbundes LEP B-B

In diese planerischen Untersuchungen wird eine weitere Fläche in der Nähe von Rossow mit einer Größe von ca. 200 ha einbezogen, Teile der Fläche sind Bestandteil des Freiraumverbundes LEP B-B. Diese Fläche befindet sich in privatem Besitz.

Geothermie

Die Nutzung von Geothermie zur Wärmeerzeugung besitzt im erweiterten Untersuchungsraum eine untergeordnete Rolle, bereits durchgeführte Untersuchungen von Möglichkeiten der geothermischen Wärmespeicherung führten nicht zu einem wirtschaftlichen Ergebnis.

2.6.5 Land- und Forstwirtschaft

Landwirtschaft



Quelle: Eigenes Bildarchiv

In der Landwirtschaft des Untersuchungsgebietes hat sich in den zurückliegenden 20 Jahren ein enormer Wandel vollzogen. Die Agrarbetriebe haben ihre Chancen genutzt, die Unternehmen sind modernisiert, effektiv und gut aufgestellt.

Dabei sind die natürlichen Bedingungen mit ertragsschwachen Böden und Niederschlägen unter 600 mm/ Jahr nicht günstig.

Mehr als 80 % der landwirtschaftlichen Fläche des Untersuchungsgebietes gelten als benachteiligt. Ausdruck dafür sind die rund 20 % unter dem Bundesdurchschnitt liegenden Getreideerträge / ha in der Region.

Die Tierbestände sind seit Beginn der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts drastisch zurückgegangen. Rund 0,5 Großvieheinheiten (GVE) / ha landwirtschaftlicher Fläche geben das Potential für die Entwicklung einer nachhaltigen Tierhaltung. Dies kann auch den Erhalt der Bodenfruchtbarkeit unterstützen.

Auf Puten spezialisierte Massentierhaltungen am östlichen und südlichen Rand des ehem. TrübPI haben Interesse sich zu erweitern. Diese Anlagen profitieren von den relativ isolierten Lagen sowohl aus hygienischen als auch emissionsschutzrechtlichen Gründen.

Zur ursprünglichen Anbaustruktur, konzentriert auf die Erzeugung von Produkten für die Nahrungsmittelindustrie und die Futtermittelproduktion für die eigenen Viehbestände, entwickelten sich neue Handlungsfelder für Landwirte, wie die Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen und Energiepflanzen, Umweltschutz, Pflege der Kulturlandschaft und Naturschutz, Tourismus, Traditions- und Kulturpflege, Energie- und Wärmeversorgung.

Der ökologische Landbau hat sich im Untersuchungsgebiet mit einem Flächenanteil von 11,7 % der Gesamtlandwirtschaftsfläche fest etabliert - Tendenz zunehmend.

Der durchschnittliche Arbeitskräftebesatz je 100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche pendelt sich bei 0,5 Arbeitskräften ein.

Der Landwirtschaft im Untersuchungsgebiet wird im Prozess der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes in folgenden Handlungsfeldern eine Schlüsselfunktion zugemessen:

- Stärkung der natürlichen Lebensgrundlagen,
- Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft,
- Erhalt und Mehrung der biologischen Vielfalt,
- Stärkung des Gartenbaus und Vermarktungspotenziale für regionale Produkte,
- Stärkung der dezentralen Energieversorgung,

Forstwirtschaft

Die Baumartenzusammensetzung, ebenso wie die Waldverteilung im Untersuchungsgebiet, wird erheblich von den Standortbedingungen, aber auch stark von wirtschaftlichen Erwägungen beeinflusst.

Während auf ärmsten und armen Standorten fast ausschließlich Kiefernwälder stocken, finden sich unter besseren Voraussetzungen auf den Grundmoränenflächen als alleinige oder gemischte Waldbestandbildner Eichen, Buchen, Birken sowie sonstige Hart- und Weichlaubhölzer in mittleren und kleineren Beständen. Diese treten dabei z. T. als Reste von naturnahen Eichen-Birkenwäldern und Eichen-Hainbuchenwäldern auf. Der Anteil an Laubwäldern im Untersuchungsraum beträgt nur 15,4 %.

In unmittelbaren Niederungsbereichen der Dosse und des Rhins oder in den Uferbereichen der Seen sind Erlenbruchwälder zu finden. Durch den Rückgang der dortigen Wiesenbewirtschaftung haben sich diese in den letzten 50 Jahren merklich ausgebreitet.

Bei den Kiefernforsten handelt es sich überwiegend um Kieferreinbestände gleicher Altersklassen, die nach dem 2. Weltkrieg zum Zwecke der maximalen Holzproduktion nach erfolgten Kahlschlägen angelegt wurden.

Ca. 40 % der bestockten Waldflächen des Untersuchungsgebietes werden von Kiefern der Altersklasse 41 bis 80 Jahre gebildet. Ältere Kieferbestände der Altersklasse 80 bis 90 Jahre nehmen noch 17 % und Altbaumbestände älter als 120 Jahre 0,06 % ein. Dabei werden die Altbaumbestände neben Kiefern von Rotbuchen und Eichen gebildet.

Der ökologisch begründete, standortgerechte Umbau der Wälder ist eines der vordringlichen forstpolitischen Ziele im Untersuchungsgebiet. Mit Hilfe der forstlichen Rahmenplanung wird hierfür die räumliche Struktur der Waldumbauschwerpunkte festgelegt.

2.7 Leitbild für die Kyritz-Ruppiner Heide

2.7.1 Entwicklung eines Leitbildes in der KAG

Anlass

Mit der Erklärung durch den Bundesminister der Verteidigung, Herrn Jung, am 02. Juli 2009 auf den weiteren Ausbau und die Nutzung als Luft-Boden-Schießplatz zu verzichten, war der Weg frei für die zivile Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide und deren Einbindung in die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung Nordbrandenburgs und Südmecklenburgs.

Am 11.03.2010 wurde die KAG gegründet, als Zusammenschluss regionaler Akteure. Mit dem Ziel in regionaler Kooperation eine auf die spezifischen Stärken der Kyritz-Ruppiner Heide und des Umfeldes ausgerichtete Entwicklung zu beginnen und zu begleiten.

Mit der BlmA kam ein zuverlässiger Partner hinzu, der von vornherein auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit setzte.

Vor dem Hintergrund einer gemeinsamen Willensbildung begann eine Leitbilddiskussion in der KAG, um inhaltliche Schwerpunkte für eine künftige Zusammenarbeit in der Region zu setzen, Chancen und Risiken zu erkennen und um gemeinsame Maßnahmen festzulegen und vorzubereiten. Die BlmA war aktiver Partner auch in diesem Prozess.

Ziel war nicht die vorhandenen Leitbilder der RPG – PO oder der Region Mecklenburgische Seenplatte zu ersetzen. Vielmehr beschreibt dieses Leitbild die Entwicklung einer gemeinsamen Zukunftsperspektive für die Kyritz-Ruppiner Heide zunächst bis 2025.

Das vorliegende Konzept ist ein Teilelement der Umsetzung des Leitbildes für die Kyritz-Ruppiner Heide.

Nachfolgend einige Elemente der Leitbildentwicklung:

Selbstverständnis der Region

- Wir haben eine lebenswerte, durch Wälder, Seen und Kulturlandschaften geprägte Heimat, deren natürliche Ressourcen überregional und international eine bedeutsame Tourismusregion prägen.
- Wir sind mit unseren überwiegend klein- und mittelständischen Unternehmen in der Lage, auf Veränderungen der Rahmenbedingungen zu reagieren.
- Wir wollen gemeinsam eine zukunftsfähige Region gestalten. Wir stellen uns in interkommunaler Kooperation den Anforderungen zum Klimaschutz und der Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen für die zukünftigen Generationen.

Alleinstellungsmerkmal der Kyritz-Ruppiner Heide

- Sie ist eine der ökologisch wertvollsten Naturschutzflächen Deutschlands.
- Sie ist groß und unzerschnitten.
- Sie bietet eine Chance für das großflächige Zulassen von Wildnisentwicklung und den Erhalt naturschutzfachlicher wertvoller Offenlandbiotope im Rahmen des Nationalen Naturerbes.
- Sie lehrt uns, von der Natur zu leben und zu lernen.

Die Chance, den großen unzerschnittenen Raum nicht nur in seiner flächenhaften Ausdehnung, sondern auch in der dritten Dimension zu erleben, ist in der Bundesrepublik Deutschland einmalig.

Ziele

- **Natürlich**

Den Natur- und Landschaftsraum schützen, entwickeln, erleben!

Grundlage sind die ausgewiesenen Schutzgebietsflächen (FFH-Gebiet, Landschaftsschutzgebiet, Naturpark) sowie die Aufnahme von Teilflächen in das Nationale Naturerbe. BImA, HSS und Naturparkverwaltung arbeiten eng mit der KAG bei der Erstellung des gesetzlich geforderten FFH-Managementplanes und der Pflege- und Entwicklungsplanung für den Naturpark zusammen.

Allgemeine Umweltbildung und Forschung im Naturraum sollen gefördert werden.

- **Verbindend**

Interkommunale Zusammenarbeit und Vernetzung mit dem umliegenden Raum!

Die Landkreise Mecklenburgische Seenplatte (Südmecklenburg) und Ostprignitz-Ruppin (Nordbrandenburg) sowie die Städte und Gemeinden des Untersuchungsgebietes beider Länder stimmen sich zu Strategien für Wirtschaft, Tourismus und Energiegewinnung ab.

Gemeinsam entwickeln wir ein Klimabündnis, das vor allem auf den Ressourcenschutz (Einsparung von Wasser und Energie), klimatische Funktionen (CO₂- Senke und Wasserschutz) und die Erzeugung regenerativer Energien abzielt.

Gemeinsam arbeiten wir die Historie zur Entstehung und Nutzung des ehemaligen Truppenübungsplatzes sowie die Entwicklung der nach der „Wende“ einsetzenden, demokratischen Bürgerinitiativen gegen jegliche militärische Nutzung auf.

Die Pflege und Vermittlung der Geschichte einer der größten bürgerlichen Widerstände Deutschlands für eine „Freie Heide“ fördert Demokratie und regionale Identität.

- **Zukunftsfähig**

Nachhaltigkeit und regionale Wertschöpfung mit Sicherung von Beschäftigung!

Gemeinsam wollen wir die Naturausstattung als Alleinstellungsmerkmal und als Grundvoraussetzung für die regionale Wertschöpfung, die vorwiegend durch Naturtourismus Landschaftspflege, die Vermarktung von Produkten aus der Heide und der Waldwirtschaft (Jagd, Holz, Honig) erzielt werden soll, für unsere Nachfolgenerationen sichern.

Eine Chance haben wir nur jetzt! Später gibt es nicht!

Darum hat sich die KAG mit ihren Mitgliedern, dem LK OPR, der Stadt Wittstock / Dosse, der Stadt Rheinsberg, der Fontanestadt Neuruppin, dem Amt Temnitz mit der Gemeinde Temnitzquell, der Bürgerinitiative FREIE HEIDE, der Unternehmervereinigung PRO HEIDE und Herrn Gilde (Landrat a.D.) sowie dem Partner BImA das folgende Leitbild gegeben:

Die Kyritz-Ruppiner Heide gemeinsam entwickeln.

Die Zukunft gestalten durch den Erhalt der biologischen Vielfalt, durch die Sicherung von Beschäftigung, die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus und die Gestaltung eines regionalen Klimabündnisses in Südmecklenburg und Nordbrandenburg.

2.7.2 Langfristige Entwicklung und Sicherung der naturschutzfachlichen Qualität über abgestimmte spezifische Naturschutzziele und verbindliche Leitbilder

Dem außerordentlich hohen Naturschutzwert der ehemals militärisch genutzten Liegenschaft wurde durch die Benennung von großen Teilen (9.346,34 ha) als FFH-Gebiet durch das Land Brandenburg bereits 2002 Rechnung getragen (siehe auch T. z: 2.5.3). Dieser Teil der Liegenschaft besitzt damit Schutzstatus nach EU-Recht.

Ebenfalls 2002 wurde durch das Land Brandenburg durch Verordnung das Landschaftsschutzgebiet „Ruppiner Wald- und Seengebiet“ festgesetzt. Der Teil der Liegenschaft nördlich der L 15 ist Bestandteil dieses LSG. Diese Flächen liegen im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land.

Am 12.09.2012 wurden ca. 4.000 ha Naturerbeflächen an die HSS übertragen, Eigentümerin der Fläche bleibt die BImA. Diese Flächen sind Teil des o. a. FFH-Gebietes. Für die langfristige naturschutzfachliche Entwicklung und Sicherung dieser Flächen gelten die mit der Übertragung übernommenen Verpflichtungen zu den Naturerbe Zielstellungen. Es gilt auch das damit verbundene Verfahren

- Entwicklung eines verbindlichen naturschutzfachlichen Leitbildes (innerhalb von 2 Jahren), sowie
- Erstellung eines Pflege- und Entwicklungsplanes (innerhalb von 5 Jahren).

Die HSS hat in Abstimmung mit der BImA die spezifischen Naturschutzziele für die Naturerbeflächen entwickelt und einen Leitbildentwurf vorgelegt, der nachfolgend im Wortlaut übernommen wurde.

Wesentliche Interessen der KAG dieses Gebiet betreffend, sind Bestandteil.

Es wird hier noch einmal darauf verwiesen, dass die verwendeten Größenangaben vorläufig sind und verbindlich erst bei Vorliegen des FFH-Managementplanes benannt werden können.

Konkrete Leitbilder für die Teilräume „FFH-Flächen der BImA im Zentralbereich“ sowie „Flächen nördlich der L15 im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land und LSG“ sind bisher nicht abgestimmt. Die Sicherung der naturschutzfachlichen Schutz- und Entwicklungsziele in diesen Teilräumen erfolgt über das jeweils geltende Instrumentarium. In der Perspektive ist es denkbar, bei Bedarf auch für diese Teilräume spezifische Naturschutzziele über Leitbilder zu definieren.

2.7.2.1 Leitbild für die Nationalen Naturerbe-Flächen in der Kyritz-Ruppiner Heide

Das Gebiet des ehemaligen TrübPI Wittstock (ehemals Bombodrom) ist im Bereich der Flächenkulisse für das NNE in einer Größenordnung von rund 3.960 ha geprägt von großflächigen Calluna-Heiden, flächigen Sukzessionen aus Birke und Kiefer sowie großflächigen jungen und mittelalten Kiefernwäldern im südlichen Bereich.

Die zum großen Teil mit Munition der russischen Streitkräfte belasteten armen und sandigen Substrate der Kyritz-Ruppiner Heide bieten Lebensraum für seltene und gefährdete Arten der Sandmagerrasen und der trockenen Heiden.

Ein großer Teil des ehemaligen Übungsplatzes ist als FFH-Gebiet „Wittstock-Ruppiner Heide“ Bestandteil des Europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Die im Standarddatenbogen aufgeführten Lebensraumtypen und Arten sind in einem guten Erhaltungszustand zu bewahren.

Das Leitbild wird von folgenden Schutz- und Entwicklungszielen bestimmt:

Grundsätze

- Die Schutz- und Erhaltungsziele der Kyritz-Ruppiner Heide werden maßgeblich durch die vorangegangene, intensive militärische Nutzung, die den jetzigen Ist- Zustand mit seinen aus Altlasten und Kampfmitteln bestehenden Gefährdungspotential geschaffen hat, mit beeinflusst.
Die Umsetzung der Schutz- und Entwicklungsziele hat deshalb stets dem sicheren Ausschluss von Gefährdungen für den Menschen Rechnung zu tragen.
- Die durch die vormalige militärische Nutzung hervorgerufenen Einschränkungen sind im „Strategischen Handlungskonzept“, Teil I und II dargestellt und durch die „Ordnungsbehördliche Verordnung zum Betreten der Liegenschaft“ des LK OPR untersetzt worden.
Ergeben sich bei der Umsetzung der Vorgaben dieses Leitbildes und der Verfahren und Ziele für die langfristige naturschutzfachliche Entwicklung und Sicherung der Flächen des NNE neue Erkenntnisse zum Umgang mit diesen Flächen, werden die Verfahren und Zielstellungen in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und der Überlassenden den Gegebenheiten angepasst und in eine realistische Zeitschiene eingebunden.
- Diesen Grundsätzen haben, als Besonderheit in der Kyritz-Ruppiner Heide, sowohl Eigentümer als auch Nutzer zu entsprechen.

Erhalt und Optimierung der Offenlandflächen

- Erhalt und Optimierung des Mosaiks aus kleinflächigen Sandmagerrasen und großflächigen Zwergstrauchheiden bis zu lichten Vorwäldern auch als Lebensraum für die Avifauna der offenen und halboffener Heidelandschaften wie z.B. Ziegenmelker, Wiedehopf, Raubwürger, Neuntöter und Heidelerche sowie Reptilienarten auf insgesamt ca. 1.500 bis 2.000 ha, auch durch Wiederherstellung der ursprünglichen Heidelandschaft durch Rückführung in Randbereichen verbuschter Flächen.
- Ein Tiermanagement kann bei Eignung von Flächen unterstützend eingesetzt werden.
Dazu sind vorherige fachliche Untersuchungen durchzuführen.

Wildnisentwicklung

- In geeigneten Teilbereichen der heutigen Sukzessionsbereiche wird ab sofort auf ca. 500 ha eine ungestörte Naturentwicklung ermöglicht.

Umbau und natürliche Entwicklung der Wälder

- Erhalt bzw. Entwicklung von unzerschnittenen, strukturreichen und großräumigen Waldgebieten als Lebensraum für seltene Tier- und Pflanzenarten
- Natürliche Entwicklung von Altholz- sowie der Rotbuchenbestände,

- Entwicklung der großräumigen Kiefernreinbestände in natürliche Waldgesellschaften, vorrangig durch Naturverjüngung bzw. dort, wo erforderlich, durch Initialpflanzung. Die Förderung bereits vorhandener Laubbäume (Eiche, Buche, Birke) ist besonders zu berücksichtigen.
- Die Entwicklung der Strukturvielfalt (Mehrschichtigkeit, Blößen, Lichtungen) unter Berücksichtigung des Arten- und Biotopschutzes ist auf ca. 1.500 – 2.000 ha vorzusehen.
- Nach dem Waldumbau ist die Etablierung als Naturentwicklungsflächen bei Erreichen der natürlichen Waldgesellschaften vorzusehen.
- Die beim Umbau der Wälder anfallenden Einnahmen bzw. Einnahmen aus Gestattungsverträgen sind, neben der Realisierung des Erhalts, der Entwicklung, der Betreuung und des Unterhalts der Flächen des NNE und des dazu erforderlichen Monitorings, auch für die Co- Finanzierung von Fördermaßnahmen und die Entwicklung des Naturerlebens zu nutzen.
- Das Brandschutzsystem im Rahmen des vorbeugenden Waldbrandschutzes wird in seiner Funktionstüchtigkeit erhalten und unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Ziele weiterentwickelt.

Durch die großflächigen Waldstrukturen in unmittelbarer Nähe zu den Flächen des NNE, die sich im Eigentum Dritter befinden, ist der Strukturierung der Waldbrandschneisen und der Schaffung von Rohbodensituationen in erforderlicher Breite Rechnung zu tragen.

Wildtiermanagement

- In Abstimmung mit der Überlassenden als Inhaberin des Jagdausübungsrechtes ist im Rahmen des NNE- Planes ein Wildtiermanagement unter Berücksichtigung nachbarschaftlicher Flächen zu erstellen, das auf die Erfüllung der naturschutzfachlichen Ziele ausgerichtet ist.

Entwicklung des Naturerlebens

- Auf ausgewählten Flächen werden im Interesse des Erlebens von Natur und der unterschiedlichen Lebensräume (z.B. der großflächigen Heiden) Wege und Aussichtspunkte, vorrangig für den geführten Besucherverkehr, angelegt.
- In Randbereichen und entlang der Besucherwege und Aussichtspunkte soll durch geeignete Maßnahmen auf die biologische Vielfalt der NNE- Flächen aufmerksam gemacht werden.

2.7.2.2 FFH-Flächen der BImA im Zentralbereich

Diese Flächen sind geprägt von großflächigen Calluna-Heiden der Lebensraumtypen 2310- „Trockene Sandheiden mit Calluna“, 2330- „Dünen mit offenen Grasflächen“, 4030 – „Trockene Europäische Heiden“ und 6120 – „Trockene kalkreiche Sandrasen“, Sukzessionsflächen mit Birke und Kiefern sowie jungen und mittelalten Kiefernbeständen. Die armen und sandigen Substrate dieses Bereiches bieten Lebensraum für seltene und gefährdete Arten der trockenen Heiden und Sandtrockenrasen.

Diese Flächen stellen vorwiegend Bereiche mit vormaligem Schießbetrieb dar und sind als Kampfmittelverdachtsflächen eingestuft. Ein erheblicher Teil dieser Flächen weist einen mittleren und hohen Grad an Kampfmittelbelastungen auf.

Bezüglich des Gefährdungspotentiales gilt der Grundsatz bei der Umsetzung der Schutz- und Entwicklungsziele Gefährdungen für den Menschen sicher auszuschließen.

Nach Artikel 6 der FFH-Richtlinie sind geeignete Maßnahmen zu treffen um in den besonderen Schutzgebieten die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitate und Arten sowie Störung von Arten für die die Gebiete ausgewiesen worden sind, zu vermeiden. Dieser Artikel regelt weiter die Erstellung von Bewirtschaftungsplänen über FFH-Managementpläne.

Zwischen dem Land Brandenburg, vertreten durch das MUGV und der BImA ist die Erstellung des FFH-Managementplanes für 2013 fest vereinbart.

Unabhängig davon erfolgt bereits jetzt die Pflege und naturnahe Bewirtschaftung der Flächen in enger Abstimmung mit der zuständigen UNB.

Verwiesen sei hier insbesondere auf Maßnahmen zur Offenhaltung von Flächen und zur Heidepflege.

Die BImA hat für diese Flächen Ihre Schutz- und Entwicklungsziele definiert, die Niederschlag im FFH-Managementplan finden werden:

Erhalt und Optimierung der Offenlandflächen zur Umsetzung der FFH-Richtlinie

Erhalt und Optimierung des Mosaiks der Zwergstrauch- und Besenginsterheiden bis zu lichten Vorwäldern auch als Lebensraum für die Avifauna der offenen und halboffenen Heidelandschaften wie z.B. Ziegenmelker, Wiedehopf, Raubwürger, Neuntöter und Heidelärche sowie Reptilienarten, auch durch Wiederherstellung ursprünglicher Heiden durch Rückführung in Randbereichen verbuschter Flächen.

Wildnisentwicklung

Heutige Offenland- und Sukzessionsbereiche mit einer Gesamtfläche von bis zu 3.000 ha, die aufgrund sehr hoher Kampfmittelbelastung nur mit unkalkulierbar hohem finanziellen Aufwand als Heidelandschaft erhalten werden könnten, sowie auf denen nach heutigem Stand der Technik Kampfmittelräumungen nur eingeschränkt oder gar nicht möglich sind, werden aufgrund der genannten Restriktionen eine weiterhin ungestörten Naturentwicklung unterliegen.

Umbau und natürliche Entwicklung der Wälder:

- Erhalt der unzerschnittenen, großräumigen Waldgebiete in den ehemaligen Rand- und Sicherheitsbereichen unter Berücksichtigung der Funktion als Lebensraum für seltene Tier- und Pflanzenarten, insbesondere Wolf, Seeadler, Fischadler, Wanderfalke, Kolkrabe, verschiedene Fledermausarten,
- Naturnahe Entwicklung von Buchenbeständen,
- Entwicklung der großräumigen Kiefernreinbestände auf standörtlicher Grundlage in naturnahe Waldgesellschaften, Förderung bereits vorhandener Laubbäume (Eiche, Buche, Birke) durch Naturverjüngung und Initialpflanzung, Entwicklung der Strukturvielfalt (Mehrschichtigkeit, Blößen, Lichtungen) unter Berücksichtigung des Arten- und Biotopschutzes,
- Fortführung eines gezielten Wildtiermanagements als Voraussetzung für die Erreichung der Entwicklungsziele,

- das Brandschutzsystem im Rahmen des vorbeugenden Waldbrandschutzes wird in seiner Funktionstüchtigkeit und in Abstimmung mit dem LK OPR / Anliegerkommunen naturnah entwickelt.

Entwicklung des Naturerlebens

In Zusammenarbeit mit ausgewählten Trägern sollen folgende Möglichkeiten des Naturerlebens für die Bewohner und Gäste der Region geschaffen werden:

- Auf ausgewählten Flächen, vorrangig im Interesse des Erlebens großer, zusammenhängender Heideflächen, sollen Trassen und Aussichtspunkte / -plattformen, vorrangig für den geführten Besucherverkehr, vorgesehen werden.
- In Randbereichen und entlang der Besuchertrassen / Aussichtspunkte soll durch geeignete Maßnahmen und Mittel auf die biologische Vielfalt der FFH Flächen aufmerksam gemacht werden.

2.7.2.3 Flächen nördlich der L15 im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land und im LSG Ruppiner Wald- und Seengebiet

Der Nordbereich ist geprägt von großflächigen jungen bis mittelalten Kieferwäldern mit Eiche und Birke, Sandrasenflächen des Lebensraumtyps 6120, verlandeten Seen einer Schmelzwasserrinne sowie Sukzessionsflächen mit Birke und Kiefer. Die armen und sandigen Substrate dieses Bereiches, die Nähe zum Dranser See, zum Großen Baalsee und den Seen der Mecklenburgischen Kleinseenplatte bieten Lebensraum für seltene und gefährdete Arten, insbesondere aber für Fisch- und Seeadler, Kolkrabe, Wanderfalke und Kranich.

Diese Flächen stellen vorwiegend Bereiche ohne vormaligen Schießbetrieb dar, sind aber wegen vermuteter Vergrabungen und hinterlassener Munition als Kampfmittelverdachtsflächen eingestuft.

Bezüglich des Gefährdungspotentiales gilt auch hier der Grundsatz, bei der Umsetzung der Schutz- und Entwicklungsziele Gefährdungen für den Menschen sicher auszuschließen.

Über 100 noch vorhandene Gebäude und Bunkeranlagen in diesem Bereich mit ca. 420.000 m³ umbauten Raum bieten Rückzugsgebiete und Quartiere für Wirbellose, Amphibien und Reptilien sowie verschiedene Fledermausarten.

Schutzzweck sowie Maßnahmen als Zielvorgabe für die Pflege und Entwicklung sind in der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Ruppiner Wald- und Seengebiet“ festgelegt.

Konkrete Maßnahmen für die Fläche selbst werden 2013 in einem Pflege- und Entwicklungsplan zwischen BImA und Naturpark abgestimmt.

Die Umsetzung der nachfolgenden, abgestimmten Schutz- und Entwicklungsziele für dieses Gebiet, ist eine wichtige Voraussetzung für die Verwirklichung des Maßnahmenkonzeptes:

Umbau und natürliche Entwicklung der Wälder:

- Erhalt der unzerschnittenen, strukturreichen und großräumigen Waldgebiete als Lebensraum für gefährdete und seltene Tier- und Pflanzenarten, insbesondere Wolf, Seeadler, Fischadler, Wanderfalke, Kolkrabe, verschiedene Fledermausarten,

- naturnahe Entwicklung von standortgerechten Waldbeständen,
Entwicklung der großräumigen Kieferreinbestände auf standörtlicher Grundlage in naturnahe Waldgesellschaften, Förderung bereits vorhandener Laubbäume (Eiche, Buche, Birke) durch Naturverjüngung und Initialpflanzung, Entwicklung der Strukturvielfalt (Mehrschichtigkeit, Blößen, Lichtungen) unter Berücksichtigung des Arten- und Biotopschutzes,
- Fortführung eines gezielten Wildtiermanagements als Voraussetzung für die Erreichung der Entwicklungsziele,
- Das Brandschutzsystem im Rahmen des vorbeugenden Waldbrandschutzes wird in seiner Funktionstüchtigkeit und in Abstimmung mit dem LK OPR/ Anliegerkommunen naturnah entwickelt.

Entwicklung des Naturerlebens

- Auf ausgewählten Wegen und Flächen sollen mit geeigneten Trägern, vorrangig im Interesse des Erlebens abwechslungsreicher Offenbiotope, Trassen und Aussichtspunkte, -plattformen für den geführten Besucherverkehr errichtet werden.
- Entlang der Besuchertrassen/ Aussichtspunkte soll durch geeignete Maßnahmen und Mittel auf die biologische Vielfalt aufmerksam gemacht werden.

Energiewirtschaftliche Nutzungen

- Auf anthropogen vorbelasteten Teilflächen in einer Größenordnung von bis zu 400 ha nördlich der L15 sollen in Übereinstimmung mit den naturschutzfachlichen und landesplanerischen Rahmenbedingungen und in Abstimmung zwischen Eigentümer und den planungsrechtlich zuständigen Kommunen Stadt Wittstock/Dosse und Stadt Rheinsberg Vorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energien (Photovoltaik), zur Stärkung der dezentralen Energieversorgung und zur Speicherung von Energie ermöglicht werden.

2.8 Handlungsschwerpunkte

Abgeleitet aus den vorhergehend dargestellten Untersuchungsergebnissen, den Entwicklungsinteressen und -erfordernissen und nicht zuletzt dem regionalen Leitbildansatz einer gemeinsamen Zukunftsperspektive für die Kyritz-Ruppiner Heide, ergeben sich für die beteiligten Partner einzeln, aber auch als „Gemeinschaft der Handelnden“ (nur so funktioniert regionale Entwicklung) Handlungsschwerpunkte.

2.8.1 Gefahrenabwehr, Kampfmittelräumung und Altlastensanierung

In den von der BlmA beauftragten SHK KMR sowie SHK BoGwS, jeweils in der Fassung vom 21.01.2011, ist die aktuelle Situation in diesen Handlungsfeldern umfassend dargestellt. Ebenso enthalten diese Konzepte Grundlagen und Empfehlungen für das weitere Vorgehen. Grundsätzliche Entscheidungen werden zwischen der BlmA und den entsprechenden Verwaltungsebenen, je nach Zuständigkeit, getroffen.

Unter der Leitung der BlmA hat sich als vorläufiges Arbeitsgremium auf regionaler Ebene der Arbeitskreis 1, Sicherheit und Ordnung der BlmA etabliert. Mitglieder sind Vertreter der Kommunen, des Landkreises, der KAG, des KMBD, des MI, des Landesbetriebes Forst Brandenburg und der Polizei.

In den Sitzungen wird zum aktuellen Sachstand einzelner Vorhaben informiert und über kurz- und mittelfristig zu planende Maßnahmen beraten.

Der Arbeitskreis sollte jährlich einmal eine Evaluation beider Konzepte vornehmen und verbindliche Termine für Einzelmaßnahmen festsetzen.

Gefahrenabwehr, Kampfmittelräumung

Handlungsschwerpunkte nach Prioritäten geordnet:

Priorität 1: Gefahrenabwehr/ Verkehrssicherung:

- Herstellen der vollen Funktionsfähigkeit des Brandschutzsystems 2012/2013, weiterer Ausbau des Brandschutzriegels in festzulegenden Sektoren bis 2018
- Einrichtung von 12 Löschwasserentnahmestellen in den Randzonen der Liegenschaft bis 31.12.2012,
- jährliches Monitoring der Katastropheneinsatzplanung des LK OPR als ständiger Prozess,

Priorität 2: Kampfmittelmonitoring an den Grenzen innerhalb des Konversionsraumes:

- zur Schaffung der Sicherheit für die anliegenden Ortsteile 2013 bis 2015,
- zur Schaffung der Sicherheit für Benutzer anliegender öffentlicher Straßen und Wege Zeitraum 2013 bis 2015,

Priorität 3: KMR auf Wegen und Flächen innerhalb des Konversionsraumes,

Zum Verständnis der Belastungssituation sind in Abstimmung mit dem Eigentümer die Flächen mit dem Munitionsbelastungsgrad B in den **Karten 7 und 8** als „blauer Ring“ dargestellt. Gemäß strategischen Handlungskonzept (KMR) sind dieses Flächen mit starker bis stärkster Munitionsbelastung (Munitionsbelastungsgrad B und C), eine Nutzung/ Betretung ist nur eingeschränkt möglich.

Alle weiterführenden Maßnahmen zur Kampfmittelräumung erfordern eine sichere Gefährdungsabschätzung als belastbare Grundlage für eine Planung und Durchführung.

Im SHK KMR wird eine liegenschaftsweite Gefährdungsabschätzung dringend empfohlen.

Für 2012/2013 sind von der BlmA geomagnetische Untersuchungen auf allen geplanten Betriebswegen, dem Waldbrandschutzstreifen und in einem 1000 m – Kreis um die anliegenden Orte beauftragt. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Untersuchungen werden Testfelder angelegt. Die Testfeldererkundung ist noch für 2013/2014 geplant.

Die Auswertung dieser Erkundung ist Grundlage weiterer Entscheidungen für nutzungsbezogene Kampfmittelräumungen.

Zum Einen für die Belange der Sicherheit und für wirtschaftliche Nutzungen durch die BlmA, zum Anderen zur Festlegung der nächsten Schritte in Richtung einer touristischen Nutzung bestimmter Wegebeziehungen.

Die im Zeitraum bis 2025 geplanten touristischen Nutzungen liegen ausschließlich in den Gebieten ohne vorherigen Schießbetrieb, vor dem Hintergrund, Aufwendungen für die Kampfmittelräumung möglichst gering zu halten.

Um zusätzlich Kosteneffizienz zu erreichen, ist die Planung der touristischen Wege, Karte 7, so erfolgt, dass weitestmögliche Übereinstimmung mit den geplanten Wirtschaftswegen aus dem forstlichen Nutzungskonzept besteht.

Die Ergebnisse aus der Gefährdungsabschätzung können selbstverständlich auch zur Aufgabe jetzt vorgesehener Wege zwingen. Erwartet werden aber auch Bereiche ohne Belastung.

Notwendig ist nach Vorlage der Erkundungsergebnisse möglichst schnell zum weiteren Vorgehen zu entscheiden, um Planungsvorlauf für die Tourismusvorhaben zu erlangen.

Die geplanten touristischen Wegeführungen sind in der Regel nur funktionsfähig, wenn die Einbindung in die touristische Infrastruktur des umgebenen Raumes gesichert ist. Diese Einbindung liegt überwiegend in kommunaler Verantwortung. Die Umsetzung muss über die rechtzeitige Einordnung in die kommunalen Haushalte erfolgen.

Für touristische Vorhaben im Nordbereich, auch auf Flächen im Eigentum der BImA, sind zur Umsetzung konkreter, touristischer Maßnahmen Vorhabenträger festzulegen und Fördermittel einzuwerben. Auch dafür ist eine realistische Zeitplanung notwendig.

Zu konkretisieren ist weiterhin die Freigabe von Teilen des in den Waldbrandschutzstreifen integrierten Fahrweges, um die beabsichtigte Vernetzung mit den touristischen Wegen des umliegenden Raumes zu ermöglichen.

Nach Vorliegen der Erkenntnisse aus der Gefährdungsabschätzung könnte die Überarbeitung des „blauen Ringes“ ab 2014 erfolgen und Veranlassung sein das Entwicklungskonzept zu modifizieren und die „Betretungsbeschränkung“ anzupassen.

Altlastensanierung

Die Altlastenuntersuchungen müssen weitergeführt werden, um die Gefährdungsabschätzungen für die einzelnen Teilbereiche abschließen zu können.

Mit Schreiben vom 13.09.2010 „Truppenübungsplatz Wittstock-Kyritz-Ruppiner Heide; Untersuchungsbedarf für Boden und Grundwasser“ an die Bundeswehrverwaltung macht das MUGV des Landes Brandenburg weiteren Handlungsbedarf deutlich.

Ebenso werden mit Schreiben der Unteren Naturschutzbehörde des LK OPR (UNB) vom 22.12.2011 gegenüber der BImA weiterer Untersuchungsmaßnahmen gefordert. Die UNB favorisiert für das weitere Vorgehen die Durchführung der im SHK BoGwS aufgezeigten „risikoneutralen“ Kostenvariante.

Gemäß Schreiben der BImA vom 20.01.2012 steht derzeit für den Eigentümer die Kampfmittelberäumung im Vordergrund.

Für die Weiterführung der Altlastenbewertung und -sanierung gilt der nachfolgende Zeitplan:

- 2012 - Durchführung einer detaillierten Bewertung der Kontaminationsverdachtsflächen (KVF) 120-248 und die damit verbundene Aktualisierung des SHK BoGwS,
- 2013 - Beginn der Umsetzung des konkreten Maßnahmenplanes auf der Grundlage des aktualisierten SHK BoGwS.

Zielstellung ist es, nach Vorliegen der o. a. Untersuchungen Sanierungsverträge im Sinne des Bundes-Bodenschutzgesetzes abzuschließen.

Dabei wird der Schwerpunkt in einer ersten Phase bis 2025, auf den Boden-, Gewässer- und Grundwasserschutz im Bereich des Dranser Sees sowie der Zubringer zur Dosse aus den Bereichen Zootzen, Gadow, und Glashütte gelegt.

Das Monitoring mit Hilfe der eingerichteten Grundwassermessstellen in den genannten Bereichen wird fortgesetzt. Bei Notwendigkeit werden Sofortmaßnahmen eingeleitet.

Auf der Basis des Strategischen Handlungskonzeptes BoGwS werden für die Maßnahmen zur Altlastenbeseitigung folgende Prioritäten gesetzt:

- Sanierung der bisher bekannten Kontaminations- und Ablagerungsflächen,
- Schutz des Bodens,
- Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers.

2.8.2 Naturerleben und Umweltbildung

Im Entwurf des zwischen der BImA und der HSS abgestimmten Leitbildes für die Nationalen Naturerbe-Flächen in der Kyritz-Ruppiner Heide ist zur Entwicklung des Naturerlebens festgelegt:

- „Auf ausgewählten Flächen werden im Interesse des Erlebens von Natur und der unterschiedlichen Natur- und Lebensräume (z. B. der großflächigen Heideflächen), Wege und Aussichtspunkte, vorrangig für den geführten Besucherverkehr angelegt.
- In Randbereichen und entlang der Besucherwege und Aussichtspunkte soll durch geeignete Maßnahmen auf die biologische Vielfalt der Nationalen Naturerbe Flächen aufmerksam gemacht werden.“

Dieser Ansatz wird durch die KAG ausdrücklich unterstützt.

Neben dem Aspekt dem breiten naturtouristischen Angebot über die Kutschfahrten hinaus, wird vor allem die Chance gesehen eine weitere Möglichkeit in der Region zu schaffen, Umweltbildung praxisnah zu vermitteln.

Es liegen bereits Angebote für die Nutzung von Räumlichkeiten für ein künftiges Besucherzentrum an die HSS durch die Stadt Wittstock / Dosse vor. Zielstellung beider Seiten ist, die künftigen Möglichkeiten eines Besucher- und Informationszentrums in die Umweltbildung von Kindern und Jugendlichen einzubeziehen.

Durch die KAG wird die geplante Vernetzung der HSS in die Region unterstützt. Gewünscht wird ein möglichst enges Zusammenwirken mit dem Naturpark, z. B. bei einem abgestimmten Besucherleitsystem für den Nord- und den Südteil der Liegenschaft.

2.8.3 Aufarbeitung und Dokumentation der Geschichte des Bombodroms und der Bürgerbewegung für eine Freie Heide

18 Jahre erfolgreicher Protest und Widerstand gegen die militärische Nutzung haben Regionalgeschichte geschrieben, diese gilt es aufzuarbeiten und weiter zu vermitteln.

Für viele an diesem Widerstand Beteiligte ist der gemeinsame Kampf ein Teil der regionalen Identität. In den Archiven der Bürgerbewegungen, ebenso bei der Unternehmerinitiative, stehen eine Vielzahl von Materialien zur Verfügung, die aufbereitet und dann in geeigneter Form Interessierten, selbstverständlich auch den Besuchern unserer Region, zugänglich gemacht werden sollten.

Angebote, ein derartiges Projekt zu initiieren und zu unterstützen, liegen vor, so von der Friedensinitiative Kyritz-Ruppiner Heide und dem Friedensscheune e. V..

Die HSS bietet an, in ihrem geplanten Informations- und Besucherzentrum Räumlichkeiten für eine Ausstellung zur Verfügung zu stellen.

Aktivitäten sind bisher gescheitert, u. a. an der fehlenden gegenseitigen Akzeptanz der Beteiligten, aber vor allem auch an der Finanzierung.

Die KAG wird sich gemäß ihres Leitbildansatzes dieser Thematik widmen, vorzugsweise in einem gesonderten Arbeitskreis. In diesem Arbeitskreis sollten auch Leiter der bestehenden Museen der beteiligten Kommunen mitarbeiten.

Konkrete Festlegungen muss die Mitgliederversammlung treffen.

2.8.4 Weiterführung der Arbeit der KAG

Die Erfahrung aus ähnlich gelagerten Projekten zeigt, dass die erfolgreiche Umsetzung regionaler Vorhaben eine konstruktive Zusammenarbeit der Akteure vor Ort, z. B. in der Interkommunalen Zusammenarbeit voraussetzt.

Die Unterstützung durch bestehende Strukturen auf Landesebene und die Verbindung zum Vorstand der BlmA über die Lenkungsgruppe werden weiter benötigt.

Ebenso wichtig ist die künftige Mitarbeit der KAG im Arbeitskreis 2 „Naturschutzfachliche Entwicklung und Wildtiermanagement“ und im Arbeitskreis 3 „Wirtschaftliche Anschlussnutzung und Tourismus“ der BlmA.

Zielstellung sollt hier sein die Arbeit der Arbeitskreise bei weiterem Arbeitsfortschritt künftig in einer „Jahres- Heidekonferenz“ weiterzuführen.

Weiterer Baustein für den Erfolg ist die Einbeziehung der mittelbar Beteiligten, der Politik und der Öffentlichkeit im Umfeld.

Vor diesem Hintergrund gilt die Handlungsempfehlung die Arbeit der KAG weiterzuführen, mit nachfolgenden Inhalten:

- Interessenvertretung in der IMAG Integrierte Standortentwicklung der Landesregierung Brandenburg (durch die Fontanestadt Neuruppin) sowie im Lenkungsausschuss zwischen BlmA und Landesregierung. Mitarbeit in den Arbeitskreisen der BlmA, .
- Unterstützung des Zusammenwirkens der Kommunalen Mitglieder, des Eigentümers und des Nutzers bei der Umsetzung der Interessen in den Bereichen Sicherheit und Gefahrenabwehr sowie der etappenweisen Kampfmittelräumung und Altlastensanierung
- Koordinierung des Zusammenwirkens und Unterstützung der kommunalen Mitglieder bei der Vorbereitung von Vorhaben zur Erzeugung und Nutzung regenerativer Energien im Interesse der Umsetzung der Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg.

- Unterstützung von Vorhaben im Bereich des Naturtourismus und dem naturschutzfachlichen Management im Konversionsraum.
- Aufbau eines Fördermittelmanagements zur Unterstützung der Mitglieder bei der Umsetzung der notwendigen Infrastrukturmaßnahmen.
- Unterstützung und Zusammenwirken mit der HSS bei der Vorbereitung und Errichtung eines Besucher- und Informationszentrums, sowie bei der Beantragung von Fördermitteln für die Handlungsfelder Naturtourismus, Umweltbildung, Naturerlebnis im Konversionsraum,
- Sicherung der Interessenvertretung der Region im Prozess der Entscheidungsfindung über eine mögliche Erweiterung des Naturparks auf weitere Flächen des Konversionsraumes.
- Unterstützung der Aktivitäten der Länderübergreifenden Projektgruppe Nordbrandenburg / Südmecklenburg bei der Entwicklung gemeinsamer touristischer Initiativen sowie bei der Gestaltung eines regionalen Klimabündnisses
- Unterstützung von Initiativen zur Aufarbeitung, Darstellung und Vermittlung der Geschichte des Kalten Krieges am Beispiel des ehem. TrÜbPI in der Kyritz-Ruppiner Heide und des bürgerlichen Widerstandes gegen eine erneute militärische Nutzung durch die Bundeswehr.
- Gewährleistung der Evaluation des EK und dessen Fortschreibung in angemessenen Zeitabständen.

2.9 Maßnahmenkonzept

Das Maßnahmenkonzept gliedert sich in:

- Prioritäre Maßnahmen, die aus den Handlungsschwerpunkten abgeleitet und mit den Beteiligten abgestimmt sind sowie eine wesentliche Voraussetzung für die Weiterführung einer erfolgreichen Konversion der Liegenschaft im Sinne des gemeinsam entwickelten Leitbildes sind, und
- Infrastrukturmaßnahmen die in kommunaler Verantwortung umzusetzen und notwendig sind, den ehem. TrÜbPI in die touristische Infrastruktur des Entwicklungsgebietes zu integrieren.
Die Prioritäten für die Einzelvorhaben müssen die Kommunen in Abstimmung miteinander, festlegen.

Eine Konkretisierung der Maßnahmeninhalte und der Umsetzungszeiträume ist ggf. nach Vorliegen der abschließenden Gefährdungsabschätzung und der Bewertung der daraus resultierenden finanziellen Aufwendungen und zeitlichen Abläufe notwendig.

Dieses Maßnahmenkonzept beinhaltet nicht Einzelmaßnahmen des Eigentümers bzw. der HSS auf der Liegenschaft die sich überwiegend aus dem forstlichen Bewirtschaftungskonzept, der noch zu erstellenden FFH-Managementplanung und der Umsetzung der Verpflichtungen des NNE ergeben.

Zielstellung ist trotz der Belastungen und Restriktionen auf der Liegenschaft mittel- und langfristig die Integration der Liegenschaft in das Untersuchungsgebiet als Chance zu nutzen, für weitere wirtschaftliche Entwicklung, aber auch für den Schutz von Natur und Umwelt.

2.9.1 Prioritäre Maßnahmen

- Herstellung der vollen Funktionsfähigkeit des Brand- und Katastrophenschutzsystems entsprechend des infrastrukturellen Minimalkonzeptes des Bundesforstbetriebes Westbrandenburg und den dazu getroffenen Abstimmungen mit dem Landkreis OPR, verantwortlich: BlmA
- Erstellung von Gefährdungsabschätzungen für die Anliegerortsteile Fretzdorf, Gadow, Schweinrich, Walkmühle, Neu Lutterow, Basdorf, Neuglienicke, Pfalzheim, Rossow und Durchführung notwendig werdender Kampfmittelräumungen, verantwortlich: BlmA
- Durchführung der Gefährdungsabschätzungen auf weiteren prioritären Flächen als Voraussetzung für den Beginn der nutzungsbezogenen Kampfmittelräumung, verantwortlich: BlmA,
- Ausbau der Landestraße 15 mit einseitig begleitendem Radweg im Bereich des ehemaligen TrÜbPI und der Weiterführung des Radweges nach Flecken Zechlin bzw. Schweinrich, in Verbindung mit dem Bau des Radweges Errichtung eines Rastplatzes mit Aussichtsturm, Parkplatz, Informationspunkt und sanitären Einrichtungen, **Karte 7**,
verantwortlich:
 - Straßenbau: Land Brandenburg, Landesbetrieb Straßenwesen;
 - begleitende Einrichtungen: vorzugsweise Landesbetrieb Straßenwesen,
(Prüfung durch LAG-OPR, ob Einordnung über Fortschreibung Leader + möglich ist)
- Prüfung der Machbarkeit der Errichtung von Photovoltaikfreiflächenanlagen in den Suchräumen nördlich Rossow, östlich und südöstlich Schweinrich sowie im Bereich der ehemaligen Kommandantur, Veranlassung notwendiger Planverfahren, **Karte 7**,
verantwortlich: Kommunen Wittstock und Rheinsberg, BlmA, Umweltbehörden, Investoren
- Schaffung der südlichen Heidetour in den Flächen des NNE mit touristischer Infrastruktur, wie Pausenplätzen, zentralem Rastplatz und Aussichtsplattform, **Karte 7**,
verantwortlich: HSS, Anliegerkommunen
- Schaffung eines touristischen Wegenetzes im Nordbereich mit naturkundlichem Lehrpfad „Raderang“ sowie weitere touristische Infrastruktur, **Karte 7**,
verantwortlich: Anliegerkommunen, BlmA, Naturpark ,Tourismusunternehmen

2.9.2 Infrastrukturmaßnahmen der Kommunen

2.9.2.1 Stadt Wittstock / Dosse

Infrastrukturmaßnahmen im erweiterten Untersuchungsraum 2016 - 2022 (Kostenschätzung brutto)

lfd. Nr.	Maßnahmebezeichnung	Länge / Fläche (L / F)	Herstellungskosten inkl. Planung / Einheit	Herstellungskosten gesamt	Umsetzungs- zeitraum
I Südbereich					
1	Ausbau Hauptweg Fretzdorf- Gadow im Abschnitt Fretzdorf-Glashütte: Spurbahn mit 3 Ausweichflächen	L 3,6 km F 8.000 m²	55,00 €/ m²	440.000,00 €	2016 - 2017
2	Ausbau Zugangsweg OT Gadow zum Tor 44: geschotterter Weg, Breite 4 m	L 0,6 km F 2.400 m²	38,50 €/ m²	92.400,00 €	2018
3	Anlage Parkplatz Ostausgang OT Gadow: 10 – 15 Stellplätze, Befestigung Schotterrasen, Einrichtung Infopunkt	F 600 m²	33,00 €/ m²	19.800,00 €	2018
4	Einrichtung Besucherleitsystem von Scharfenberg, Wittstock, Gadow und Fretzdorf bis zur Platzgrenze	18 Leiteinrichtungen	66,00 €/ LE	1.188,00 €	2019
Summe I:				553.388,00 €	
II Zentralbereich					
1	Erneuerung Fahrbahnbelag Straße OT Zootzen – OT Schweinrich	L 0,2 km F 800 m²	33,00 €/ m²	26.400,00 €	2019
Summe II:				26.400,00 €	

lfd. Nr.	Maßnahmebezeichnung	Länge / Fläche (L / F)	Herstellungs- kosten inkl. Planung / Einheit	Herstellungskosten gesamt	Umsetzungs- zeitraum
III	Nordbereich				
1	Ausbau Hauptweg Schweinrich – Walkmühle: Spurbahn mit 3 Ausweichflächen	L 3,6 km F 8.000 m²	55,00 €/ m²	440.000,00 €	2018 - 2019
2	Ausbau touristischer Weg Zempow zum Dranser See	L 5 km F 20.000 m²	22,00 €/ m²	440.000,00 €	2019 - 2020
3	Ausbau touristischer Weg Zempow zu Tor 60 (nordöstliche TrÜbPI-Grenze)	L 2 km F 8.000 m²	22,00 €/ m²	176.000,00 €	2021 - 2022
4	Einrichtung Besucherleitsystem von Zempow bis Dranser See	4 Leiteinrichtungen	66,00 €/ LE	264,00 €	2019 - 2020
5	Einrichtung Besucherleitsystem zur Landesgrenze MV, Richtung Buschhof, Schwarz, Mirow und Waren/ Müritz	ca. 100 Leiteinrichtungen	66,00 €/ LE	6.600,00 €	2020 - 2021
6	Anlage Waldparkplatz im Westbereich des Dranser Sees: 30 Stellplätze, Befestigung Schotterrasen, Einrichtung Infopunkt	F 800 m²	33,00 €/ m²	26.400,00 €	2022
7	Ausbau Skaterbahn/ Radweg Wittstock - Walkmühle	weitere Angaben nicht vorhanden			
8	Einrichtung Naturbadestelle am Nordostufer Dranser See	weitere Angaben nicht vorhanden			
9	Einrichtung Naturcampingplatz Ostufer Dranser See	weitere Angaben nicht vorhanden			
Summe III:				1.089.264,00 €	
Gesamtsumme I - III:				1.669.052,00 €	

2.9.2.2 Stadt Rheinsberg

Infrastrukturmaßnahmen im erweiterten Untersuchungsraum 2017 - 2022 (Kostenschätzung brutto)

lfd. Nr.	Maßnahmebezeichnung	Länge / Fläche (L / F)		Herstellungskosten inkl. Planung / Einheit	Herstellungskosten gesamt	Umsetzungs- zeitraum
II	Zentralbereich					
1	Einrichtung ehemalige Ortsverbindungsstraße Dorf Zechlin – Gadow: touristischer Weg bis Tor 8 (östliche TrÜbPI-Grenze)	L 4,5 km 9.000 m ²	F	22,00 €/ m ²	198.000,00 €	2017 - 2018
2	Einrichtung Besucherleitsystem Dorf Zechlin, Flecken-Zechlin - östliche TrÜbPI-Grenze	4 Leiteinrichtungen		66,00 €/ LE	264,00 €	2019 - 2020
Summell:					198.264,00 €	
III	Nordbereich					
1	Erneuerung Fahrbahnbelag Nordausgang OT Flecken Zechlin zu Tor 61 (nordöstliche TrÜbPI-Grenze)	L 4,0 km F 16.000 m ²		33,00 €/ m ²	528.000,00 €	2017 - 2018
2	Einrichtung Besucherleitsystem Schweinrich, Neu Lutterow	6 Leiteinrichtungen		66,00 €/ LE	396,00 €	2019 - 2020
Summelll:					528.396,00 €	
Gesamtsumme II und III:					726.660,00 €	

2.9.2.3 Fontanestadt Neuruppin

Infrastrukturmaßnahmen im erweiterten Untersuchungsraum 2016 - 2018 (Kostenschätzung brutto)

lfd. Nr.	Maßnahmebezeichnung	Länge / Fläche (L / F)	Herstellungskosten inkl. Planung / Einheit	Herstellungskosten gesamt	Umsetzungs- zeitraum
I	Südbereich				
1	Erneuerung Fahrbahnbelag Straße Abfahrt L18, OT Neuglienicke	L 2,2 km F 8.800 m ²	27,50 €/ m ²	242.000,00 €	2016 - 2017
2	Ausbau Zugangsweg OT Neuglienicke, Tor 19 zum Konversionsraum: geschotterter Weg, 4 m Breite	L 1.200 m F 4.800 m ²	38,50 €/ m ²	184.800,00 €	2017 - 2018
3	Anlage Parkplatz Ostausgang OT Neuglienicke: 10 – 15 Stellplätze, Befestigung Schotterrasen, Einrichtung Infopunkt	F inkl. Zufahrt: 600 m ²	33,00 €/ m ²	19.800,00 €	2017
4	Einrichtung Besucherleitsystem L15 bis Tor 19 (südöstliche TrübPI-Grenze)	3 Leiteinrichtungen	66,00 €/ LE	198,00 €	2018
Summe I:				446.798,00 €	

2.9.2.4 Amt Temnitz

Infrastrukturmaßnahmen im erweiterten Untersuchungsraum 2016 - 2017 (Kostenschätzung brutto)

lfd. Nr.	Maßnahmebezeichnung	Länge / Fläche (L / F)	Herstellungskosten inkl. Planung / Einheit	Herstellungskosten gesamt	Umsetzungs- zeitraum
I	Südbereich				
1	Ausbau Weg OT Pfalzheim zum Tor 25 in Heideraum: geschotterter Weg	L 1,3 km F 5.200 m²	38,50 €/ m²	200.200,00 €	2016 - 2017
2	Anlage Parkplatz Ausgang OT Pfalzheim: 10 – 15 Stellplätze, Befestigung Schotterrasen, Einrichtung Infopunkt	F 600 m²	33,00 €/ m²	19.800,00 €	2016
3	Einrichtung Besucherleitsystem von den OT Rägelin, Netzeband und Katerbow, Frankendorf zum Tor 25	8 Leitein- richtungen	66,00 €/ LE	528,00 €	2017
4	Einrichtung Besucherleitsystem ab Bahnhaltestelle Netzeband	2 Leitein- richtungen	66,00 €/ LE	132,00 €	2017
			Summe I:	220.660,00 €	

2.9.2.5 Kostenzusammenstellung Infrastrukturmaßnahmen im erweiterten Untersuchungsraum

Infrastrukturmaßnahmen 2016 - 2022 (Kostenschätzung brutto)

Kommune	Teilbereich	Gesamtkosten
Wittstock/ Dosse	I Südbereich	553.388,00 €
	II Zentralbereich	26.400,00 €
	III Nordbereich	1.089.264,00 €
		1.669.052,00 €
Rheinsberg	II Zentralbereich	198.264,00 €
	III Nordbereich	528.396,00 €
		726.660,00 €
Fontanestadt Neuruppin	I Südbereich	446.798,00 €
		446.798,00 €
Amt Temnitz	I Südbereich	220.660,00 €
		220.660,00 €
Gesamtkosten für die Umsetzung aller Maßnahmen		<u>3.063.170,00 €</u>

2.9.3 Maßnahmen im Konversionsraum

Die Umsetzung der nachfolgenden touristischen Infrastrukturvorhaben ist in Trägerschaft der Anliegerkommunen zu realisieren. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist nur in Abstimmung mit der BlmA, Sparte Bundesforst Westbrandenburg, möglich.

Infrastrukturmaßnahmen im Konversionsraum (Nordbereich) 2016 - 2022 (Kostenschätzung brutto)

lfd. Nr.	Maßnahmebezeichnung	Länge/ Fläche (L / F)	Herstellungskosten inkl. Planung / Einheit	Herstellungskosten gesamt	Umsetzungs- zeitraum
1*	Einrichtung Rastplatz mit 30 Stellplätzen, Aussichtsturm, Wetterhütte, Touristinfo, Sanitäranlagen an L15 / Zufahrt Alte Kommandantur	F 10.000 m², Parkplatzfläche 900 m²	Kampfmittelräumung: 1,18 €/m², Parkplatz: 33,00 €/ m², Aussichtsturm: 275 T€, Wetterhütte: 3.300 €, Sanitäranlagen: 27,5 T€, Touristinfo: 11 T€	358.270,00 €	2016 - 2018
2	touristischer Weg Tor 61 (nordöst- liche TrÜbPI Grenze) zu Tor 57 (nordwestliche TrÜbPI Grenze) mit 50 Warnschildern	L 4,5 km F 81.000 m²	Kampfmittelräumung: 1,18 €/m², Wegebau 11,00 €/ m², Beschilderung 66,00 €/ Stück	296.637,00 €	2018 - 2020
3	touristischer Weg Tor 70 (Alte Kommandantur) zu Pkt. 78,4 (Zentrum Nordbereich) mit 50 Warnschildern	L 2,5 km F 45.000 m²	F Kampfmittelräumung: 1,18 €/m², Wegebau 11,00 €/ m², Beschilderung 66,00 €/ Stück	166.365,00 €	2018 - 2019
4	touristischer Weg Pkt. 88,9 (Zentrum Nordbereich) zu Tor 56 (westliche TrÜbPI Grenze) mit 40 Warnschildern	L 2,0 km F 36.000 m²	Kampfmittelräumung: 1,18 €/m², Wegebau 11,00 €/ m², Beschilderung 66,00 €/ Stück	166.265,00 €	2021 - 2022
5	Einrichtung Rastplatz mit Beobach- tungsplattform und Wetterhütte am Wegekreuz in Köllners Heide	F 500 m²	Kampfmittelräumung: 1,18 €/ m², Wetterhütte 3.300 €, Beobachtungsplattform 9.900 €	13.788,50 €	2021 - 2022

* Diese Maßnahme ist mit dem Ausbau der L 15 vorgesehen.

lfd. Nr.	Maßnahmebezeichnung	Länge/ Fläche (L / F)	Herstellungskosten inkl. Planung / Einheit	Herstellungs-kosten gesamt	Umsetzungs- zeitraum
6	Einrichtung Rastplatz mit Beobach- tungsplattform und Wetterhütte auf Höhe Pkt. 84,5 (westliche TrÜbPI Grenze)	F 500 m²	Kampfmittelräumung: 1,18 €/ m², Wetterhütte 3.300 €, Beobachtungsplattform 9.900 €	13.788,50 €	2021 - 2022
7	touristischer Weg Tor 60 (nordöstliche TrÜbPI Grenze) bis Pkt. 88,9 (Zentrum Nordbereich) mit 50 Warnschildern	L 2,5 km 45.000 m²	F Kampfmittelräumung: 1,18 €/m², Wegebau 11,00 €/ m², Beschilderung 66,00 €/ Stück	551.265,00 €	2021 - 2022
8	Errichtung Beobachtungsplattform mit Wetterhütte Pkt. 91,43, Lutterower Berg		Wetterhütte 3.300 €, Beobachtungsplateau 13.200 €	16.500,00 €	2021 - 2022
9	Errichtung Beobachtungsplattform mit Wetterhütte Pkt.77,0 (westliche TrÜbPI Grenze)		Wetterhütte 3.300 €, Beobachtungsplateau 13.200 €	16.500,00 €	2021 - 2022
Gesamtsumme:				1.599.379,00 €	

2.9.4 Visionen über 2025 hinaus

Die Visionen über den Planungszeitraum des Konzeptes hinaus beziehen sich auf den weiteren Ausbau von touristischen Potentialen in der Heide selbst. Die Stadt Rheinsberg hat nach Beratung in ihren dafür zuständigen Ausschüssen und Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung vom 28.06.2012 Vorstellungen für die Erweiterung des touristischen Wegenetzes vorgelegt. Diese beziehen sich auf die Querung des Zentralbereiches mit zwei touristischen Wegen:



- vom Ortsteil Dorf Zechlin - Tor 8 - Höhenpunkt 7956 - Tor 44 zum Ortsteil Gadow, dieser Weg soll auf dem ehemaligen Zielgelände der Bundeswehr mit einem zentralen Rastplatz ausgestattet werden;
- vom Ortsteil Gadow – Tor 43 – Wittstocker Weg – Gadower Damm – Tor 18 – zum Ortsteil Neuglienicke.

Zielstellung ist hier perspektivisch zusätzliche Möglichkeiten für Naturerleben und Umweltbildung in der Wildniszone zu schaffen, **Karten 7 und 8.**

Quelle: Fam. Laubenthal

Die UNB des LK OPR schlägt vor, in der Perspektive einen Nationalpark Stechlin-Ruppiner Land zu etablieren.

Dieser soll analog zum Müritz Nationalpark aus zwei Teilen bestehen:

1. das heutige Naturschutzgebiet Stechlin (ca. 9.000 ha) mit großflächigen, unzerschnittenen Buchenwäldern und eingebetteten Klarwasserseen
2. die Kyritz-Ruppiner Heide mit den Wildnisflächen im Zentralbereich als Kerngebiet.

Begründet wird diese Vorstellung mit der Großflächigkeit des Kerngebietes des ehemaligen TrÜbPI, seiner Unzerschnittenheit und der Tatsache des ausschließlich öffentlichen Eigentums.

Zielstellung ist hier einen wirksamen Beitrag zur Umsetzung der Strategie der Nationalen Biodiversität zu leisten, nach der 2 % der Landesfläche Deutschlands als Naturentwicklungsgebiete zu entwickeln sind.

Dieser Vorschlag entspricht jedoch nicht den Zielen der Landesentwicklung.

2.10 Anlagen

2.10.1 Verzeichnis der Abkürzungen

AN	Auftragnehmer
AG	Auftraggeber
BAB	Bundesautobahn
BauGB	Baugesetzbuch
BFN	Bundesamt für Naturschutz
BImA	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Reaktorsicherheit, Verbraucherschutz
DB	Deutsche Bahn AG
DDR	Deutsche Demokratische Republik
EEG	Energie- und Einspeisungsgesetz
EK	Entwicklungskonzept
FNP	Flächennutzungsplan
FFH	Fauna-Flora-Habitat
Fm/ ha	Festmeter je Hektar
GfK mbH	Gesellschaft für Konversion im Ruppiner Land mbH
GSSD	Gruppe der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland
GVE	Großvieheinheiten
HgR	Historisch- genetische Rekonstruktion
HNEE	Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde
HSLP	Hubschrauberlandeplatz
HSS	Heinz Sielmann Stiftung
ILEK	Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
IMAG	Interministerielle Arbeitsgruppe
KAG	Kommunale Arbeitsgemeinschaft „Kyritz-Ruppiner Heide“
K6823	Kreisstraße 6823
KMBD	Kampfmittelbergungsdienst
KMVF	Kampfmittelverdachtsfläche
KChA	Kernstrahlungs- Chemische- Aufklärung
KMR	Kampfmittelräumung

LK OPR	Landkreis Ostprignitz-Ruppin
LEP B-B	Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg
LEP M-V	Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg – Vorpommern
LPG	Länderübergreifende Projektgruppe Südmecklenburg- Nordbrandenburg
LRP	Landschaftsrahmenplan
LSG	Landschaftsschutzgebiet
L15	Landesstraße 15
LEADER	Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes
luk- Technik	Informations- und kommunikationstechnische Bildung
MI	Ministerium des Innern
MVP	Mecklenburg – Vorpommern
MW	Megawatt
MWE	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Naturpark	Naturpark Stechlin-Ruppiner Land
NNE	Nationales Naturerbe
üNN- Höhen	über Normal Null Höhen
NSG	Naturschutzgebiet
OT	Ortsteil
OVG	Oberverwaltungsgericht
RBP	Rahmenbetriebsplan
RE	Regionalexpress (Bahnverbindung)
ReP PR-OHV	Regionalplan Prignitz-Oberhavel/
RPG P-O	Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz- Oberhavel
RREP	Regionales Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte
RWK	Regionaler Wachstumskern
SHK KMR	Strategisches Handlungskonzept Kampfmittelrisiko
SHK BoGwS	Strategisches Handlungskonzept Boden und Grundwasserschutz
UNB	Untere Naturschutzbehörde
TrÜbPL	Truppenübungsplatz
Tz	Textzeichen
VR	Vorrangflächen
VB	Vorbehaltsflächen
WEA	Windenergieanlage

WEG	Windeignungsgebiet
WGT	Westgruppe der Streitkräfte
Rm	Raummeter
t/ha	Tonnen je Hektar

2.10.2 Quellenverzeichnis

Quellen Planungsgrundlagen:

Landesentwicklungsplan (LEP B-B) vom 31.03.2009

Regionalplan Prignitz- Oberhavel vom 05.03.2003.

Landschaftsrahmenplan des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, 1. Fortschreibung vom 15.12. 2009, genehmigte Fassung

Kommunale Planungsgrundlagen

Stadt Wittstock/ Dosse: Teilflächennutzungspläne für die Gemeinschaftsgruppen „um Dranse“, „um Dossow“, „um Herzsprung“

Stadt Rheinsberg: Flächennutzungsplan der Plangemeinschaft Zechlin

Fontanestadt Neuruppin: Flächennutzungsplan der Stadt Neuruppin

Amt Temnitz: Flächennutzungsplan der Gemeinde Temnitzquell

Vorschläge für eine wirtschaftlich tragfähige zivile Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide; KAG Dezember 2010

Beschluss des Landtages Brandenburg Nr.5 /1479 „Zukunft der Kyritz-Ruppiner Heide“ vom 01.07.2010

„**Strategisches Handlungskonzept zur Darstellung des Kampfmittelrisikos** (SHK KMR) der BlmA vom 21.01.2011“,

„**Strategisches Handlungskonzept zur Darstellung des Altlastenrisikos** (SHK BoGwS) der BlmA vom 21.01.2011“

Ordnungsbehördliche Verfügung des LK OPR zur Beschränkung des Betretens auf dem ehemaligen TrÜbPI Wittstock vom 01. Juli 2011“

Übernahme der Flächen des ehem. TrÜbPI zur BlmA zum 01.10.2011

Biotopkartierung der BlmA nach Bundes- und Landesverfahren vom September 2011

„**Grobkonzept zur dauerhaften Sicherung wertgebender Callunaheiden und der Entwicklung eines sanften Tourismus auf dem ehemaligen Truppen- und Luftwaffenübungsplatz “Kyritz-Ruppiner Heide“** als integrierter Bestandteil eines abgestimmten strategischen Handlungskonzeptes des Bundes und der Region der Heinz- Sielmann-Stiftung vom 05.10.2011

„**Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages** zur Aufnahme von Flächen der Kyritz-Ruppiner Heide in das Nationale Naturerbe und der unbefristeten Überlassung von Flächen an die HSS vom 14.12.2012“,

Naturschutzfachliches Leitbild für das NNE entwickelt durch BlmA/ BuFo, HSS unter Beteiligung der Naturschutzbehörden des Landes Brandenburg und des LK OPR sowie der KAG (Entwurf)

2.10.3 Literaturverzeichnis

Adamowicz, J. (2009): Naturschutz und Tourismus - eine Kooperation mit Zukunft im Rahmen nachhaltiger Regionalentwicklung. Fallstudie Drawskie Seenplatte in Polen:Hamburg. (= Schriftenreihe Geowissenschaften und Geographie, 1)

Amt für Geoinformationswesen der Bundeswehr (AGEOBW) (2008): Benutzungs- und Bodenbedeckungsplan für den Truppenübungsplatz Wittstock. Traben-Trarbach: Ohne Verlag.

Amt für Statistik Berlin- Brandenburg (2010): Statistisches Jahrbuch Brandenburg.
http://www.statistik-berlinbrandenburg.de/produkte/jahrbuch/jb2009/JB_BB_2010_Kap-00.pdf

Amt für Statistik Berlin- Brandenburg (2010): „Gebietsgliederungen in Brandenburg.“ In: Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin Brandenburg. 4. Jahrgang. S.22-25.

Amt für Statistik Berlin- Brandenburg (2010): Statistischer Bericht G IV 1 – m 08/10. Gäste, Übernachtungen und Beherbergungskapazität im Land Brandenburg 2009 – 2011
http://www.statistik-berlinbrandenburg.de/Publikationen/Stat_Berichte

Anders, K.; Beier, W.; Brunk, I. et al. (2004): „Freie Sukzession und Offenlandmanagement“. In: ANDERS, K.; MRZLJAK, J.; WALLSCHLÄGER, D.; WIEGLEB, G. (Hrsg.): Handbuch Offenlandmanagement am Beispiel ehemaliger und in Nutzung befindlicher Truppenübungsplätze. Berlin Heidelberg: Springer-Verlag.

Anhäuser, M.; Arnheim, K.; Becker-Follmann, J. et al. (2001): „Herbivoren“. In: SAUERMOST, R. (Projektleitung): Lexikon der Biologie. Band 7. Heidelberg: Spektrum, Akademischer Verlag.

Anhäuser, M.; Arnheim, K.; Becker-Follmann, J. et al.. (2002): „naturnaher Wald“. In: SAUERMOST, R. (Projektleitung): Lexikon der Biologie. Band 9. Heidelberg: Spektrum, Akademischer Verlag.

Baumgartner, C.; Röhrer, C. (1998): Nachhaltigkeit im Tourismus: Umsetzungsperspektiven auf regionaler Ebene. Wien: Manz Verlag.

Beutler, H. (2000): Landschaft in neuer Bestimmung: Russische Truppenübungsplätze. 1. Aufl. Neuenhagen: Findling.

Bosch & Partner (2009): Erarbeitung von Suchräumen als Grundlage der regionalplanerischen Steuerung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Brandenburg und der Region Prignitz-Oberhavel. Im Auftrag der Gemeinsamen Landesplanung Berlin-Brandenburg.
http://gl.berlin-brandenburg.de/imperia/md/content/bbgl/energie/praxistest_bb_und_region_po.pdf

Bredlow, H. (2000): „Unsere Heide hat viele Vergangenheiten.“ In: HOCH, S. & NEHLS, H., (Hrsg.): Bürgerinitiative FREIE HEIDE. Bombodrom – nein Danke. Berlin: EspressoVerlag.

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) (2008): Verfahren zur Verwertung bundeseigener Liegenschaften.

<http://www.bundeswehr.de/fileserving/PortalFiles/C1256EF40036B05B/W274EF3V962INFO/Verwertungsverfahren.pdf>

Bundesjagdgesetz (BJaGDG) (1953): § 6 Befriedete Bezirke, Ruhen der Jagd.

<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bjagd/gesamt.pdf>

Bundesministerium der Verteidigung (BMVG) (2003): Verwaltungsentscheidung des Bundesministeriums der Verteidigung zur künftigen militärischen Nutzung des Truppenübungsplatzes und Luft-Boden-Schießplatzes Wittstock. Bonn.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) (2007):

Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Download unter:

<http://www.cbd.int/doc/world/de/de-nbsap-01-de.pdf>

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) (2010):

Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland im Jahr 2009 unter Verwendung aktueller Daten der Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat).

http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/ee_in_deutschland_graf_tab_2009.

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) (1900): § 903 Befugnisse des Eigentümers.

<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bgb/gesamt.pdf>

Deutscher Naturschutzring (DNR) (2010): Aktueller Stand und Ausblick zur Sicherung des Nationalen Naturerbes. Präsentationsmaterial. Berlin.

Deutsches Windenergie-Institut (DEWI) GmbH (2009): Status der Windenergienutzung in Deutschland – Stand 31.12.2009

http://www.windenergie.de/fileadmin/dokumente/statistiken/WE%20Deutschland/100127_PM_Dateien/DEWI_Statistik_2009.pdf

Dietrich, F. (1998): „Natura 2000 – Europaweites Netzwerk von Vogel- und FFHSchutzgebieten“.

In: NATUR- UND UMWELTSCHUTZ-AKADEMIE DES LANDES NORDRHEINWESTFALEN (NUA) (Hrsg.): NUA-Seminarbericht. Natura 2000. Ein Netzwerk von FFH und Vogelschutzgebieten. 1. Aufl. Recklinghausen: Verlagshaus Bitter.

Gemeinnützige Gesellschaft der deutschen Bundesstiftung Umwelt zur Sicherung des

Nationalen Naturerbes mbH (DBU NATURERBE GMBH) (2009): Schutz des Naturerbes – die Idee. <http://www.dbu.de/media/3010091117357g65.pdf>

Schutz des Naturerbes – die Idee wird zur Vereinbarung.

<http://www.dbu.de/media/3010091118167g65.pdf>

Schutz des Naturerbes – Auswahl der Flächen.

<http://www.dbu.de/media/3010091118527g65.pdf>

Schutz des Naturerbes – die Idee wird zur Tat.

<http://www.dbu.de/media/3010091119427g65.pdf>

Schutz des DBU Naturerbes. <http://www.dbu.de/media/3010091120197g65.pdf>

Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien (EEG) (2009): § 1 Zweck des Gesetzes; § 32 Solare Strahlungsenergie. http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/eeg_2009/gesamt.pdf

Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege (BNatSchG) (2010): § 23 Naturschutzgebiete; § 24 Nationalparke, Nationale Naturmonumente; § 25 Biosphärenreserva-

te; § 27 Naturparke

http://www.gesetze-iminternet.de/bundesrecht/bnatschg_2009/gesamt.pdf

Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg (BBGNATSCHG) (2004): § 22 Landschaftsschutzgebiete.

<http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2318.de/bbgnatschg.pdf>

Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMAG) (2005):

§ 1 Errichtung, Zweck, Sitz; § 2 Aufgaben, Vermögen, Zielsetzung

<http://www.gesetze.juris.de/bundesrecht/bimag/gesamt.pdf>

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (BBODSCHG) (1999): § 2 Begriffsbestimmungen

<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bbodschg/gesamt.pdf>

Gilde, C. (2000): „Das Bombodrom, der Abzug der ehemaligen sowjetischen Streitkräfte und die Anfänge der Bürgerinitiative“. In: HOCH, S. & NEHLS, H. (Hrsg.): Bürgerinitiative FREIe HEIDe, Bombodrom – nein Danke. Berlin: Espresso Verlag

Herwig, G. (1994): „Zur Konversion im Land Brandenburg – unter besonderer Beachtung der Altlastenproblematik und des Naturschutzes auf WGT-genutzten Liegenschaften“ Brandt, E. & Ristau, H. (Hrsg.): Rüstungskonversion. Band 3. Taunusstein: Eberhard Blottner Verlag.

Hoch, S. (2000): „Auf dem Weg zur freien Heide“ In: HOCH, S. & NEHLS, H. (Hrsg.): Bürgerinitiative FREIe HEIDe. Bombodrom – nein danke. Berlin: Espresso Verlag

Institut für Ökologie und Naturschutz e.V. (IFÖN) (1993): Truppenübungsplatz Schweinrich/Gadow. Biotopkartierung und Einschätzung des Naturschutzwertes militärischer Übungsgelände der Westgruppe der Streitkräfte der GUS. Gosen: Ohne Verlag

Jagdgesetz des Landes Brandenburg (BBGJAGDG) (2003): § 5 Abs. 1 Befriedete Bezirke, Ruhen der Jagd, <http://www.brandenburg.de/cms/media.php/2318/jagdg.pdf>

Kirschey, T. (2010): Kyritz-Ruppiner Heide - natürlich entwickeln. Im Auftrag der Bundestagsfraktion DIE LINKE. Berlin

Klunzinger, E. (2007): Einführung in das Bürgerliche Recht. 13., überarbeitete und erweiterte Aufl. München: Verlag Franz Vahlen

Konold, W.; Anders, K.; Burkart, B. et al. (2004): „Naturschutz auf ehemaligen Truppenübungsplätzen: eine abschließende Betrachtung“. In: Anders, K.; Mrzljak, J.; Wallschläger, D.; Wiegand, G. (Hrsg.): Handbuch Offenlandmanagement am Beispiel ehemaliger und in Nutzung befindlicher Truppenübungsplätze. Berlin Heidelberg: Springer-Verlag

Landesregierung Brandenburg (BB) (2006): Energiestrategie 2020 des Landes Brandenburg – Umsetzung des Beschlusses des Landtages, DS 4/2893-B, vom 18. Mai 2006 : <http://www.brandenburg.de/cms/media.php/gsid=lbm1.a.1312.de/Energiestrategie%202020.pdf>

Landesregierung Brandenburg (BB) (2010): Zustand und Pflege des FFH-Gebietes „Wittstock-Ruppiner Heide“, Landestagsdrucksache 5/1322 vom 27.04.2010 http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_1300/1322.pdf

Landesumweltamt Brandenburg (LUA) (2004): Großschutzgebiete: Modellregionen für Schutz und Nutzung Brandenburger Landschaften – eine sozioökonomische Strukturanalyse. Potsdam

Landesumweltamt Brandenburg (LUA) (Ohne Angabe): Natura 2000 Brandenburgs Tafelsilber, Potsdam

Lütkepohl, M. (2011): Stellungnahme zur Diplom-Arbeit „Die Kyritz-Ruppiner Heide – Perspektiven für einen ehemaligen Truppenübungsplatz“, ohne Ort: ohne Verlag.

Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung, Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz BB (2009): Gemeinsamer Erlass des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung und des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, <http://gl.berlinbrandenburg.de/imperia/md/content/bb-gl/regionalplanung/windkrafterlass2009.pdf>

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) BRANDENBURG (2000): Standard-Datenbogen Wittstock-Ruppiner Heide
<http://www.mugv.brandenburg.de/n/natura2000/pdf/ffh/2941-302.pdf>

Naturstiftung David (2007): Projektbericht. Entwicklung von Strategien für eine naturschutzgerechte Nachnutzung ehemaliger Militärf Flächen unter besonderer Berücksichtigung der Übungsplätze Münsingen (Baden-Württemberg) und Wittstock-Ruppiner Heide (Brandenburg), Erfurt

Nefiodow, L. (2001): Der sechste Kondratieff. 5., überarbeitete Aufl. Sankt Augustin: Rhein-Sieg-Verlag

Paasch, D. (1998): „Konversion in Brandenburg – Bestandsaufnahme und Perspektiven“ In: Brandt, E.; Ristau, H. (Hrsg.): Rüstungskonversion. Band 3. Taunusstein: Eberhard Blottner Verlag

Panke, M.; Schnauder, U. (2005): Leere Räume!? Ideen und Strategien für den Wandel im Osten Deutschlands, Flecken Zechlin

Prochnow, A.; Brunk, I.; Segert, A. (2004): „Offenhaltung durch Mähen und Räumen bzw. Mulchen“. In: Anders, K.; Mrzljak, J.; Wallschläger, D.; Wiegleb, G., (Hrsg.): Handbuch Offenlandmanagement am Beispiel ehemaliger und in Nutzung befindlicher Truppenübungsplätze, Berlin Heidelberg: Springer-Verlag

Prochnow, A.; Schlauderer, R. (2003): „Ökonomische Bewertung von Verfahren des Offenlandmanagements auf Truppenübungsplätzen.“ In: Sozioökonomische Aspekte zu Perspektiven des Offenlandmanagements. Bornimer Agrartechnische Berichte. Heft 33, S.7-19.

Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel (2008): Regionalplan Prignitz-Oberhavel. Sachlicher Teilplan „Rohstoffsicherung/Windenergienutzung“, http://www.rpgpo.de/Regionalplaene/Entwurf2008/TP_WEN_ROH_Planentwurf2008_Textteil_Entwurf2A_B.pdf

Revermann, C.; Petermann, T. (2003): Tourismus in Großschutzgebieten. Impulse für eine nachhaltige Regionalentwicklung, Berlin: edition sigma

Scherzinger, W. (1997): „Tun oder Unterlassen? Aspekte des Prozessschutzes und Bedeutung des „Nichts-Tuns“ im Naturschutz.“ In: Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) (Hrsg.): Wildnis – ein neues Leitbild!? Möglichkeiten und Grenzen unge-

störter Naturentwicklung für Mitteleuropa. Laufener Seminarbeiträge, 1. Laufen/Salzach: Grauer

Schirge, B. (2000): „Die Gründung der Bürgerinitiative“. In: HOCH, S. & NEHLS, H. Bürgerinitiative FREle HEIDe. Bombodrom – nein danke. Berlin: Espresso Verlag

Schönberg, H. (2000): „Wie der Schießplatz bei Schweinrich entstand.“ In: Hoch, S. & Nehls, H. (Hrsg.): Bürgerinitiative FREle HEIDe. Bombodrom – nein danke. Berlin Espresso Verlag

Ssymank, A.; Hauke, U.; Rückriem, C. & Schröder, E. (1998). Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie: Bonn-Bad Godesberg. (= Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, 53)

Statistisches Bundesamt (2010): Statistisches Jahrbuch 2010

<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/SharedContent/Oeffentlich/B3/Publikation/Jahrbuch/StatistischesJahrbuch,property=file.pdf>

Sturm, K. (1993): „Prozeßschutz – ein Konzept für naturgerechte Waldwirtschaft“. In: Zeitschrift für Ökologie und Naturschutz. Band 2, S.181-192

Tschöpe, O.; Beier, W., Burkart, B. et al. (2004): „Beweidung mit Wildtieren“. In: Anders, K.; Mrzljak, J.; Wallschläger, D.; Wiegler, G. (Hrsg.): Handbuch Offenlandmanagement am Beispiel ehemaliger und in Nutzung befindlicher Truppenübungsplätze, Berlin Heidelberg: Springer-Verlag

Wanner, M.; Anders, K.; Brunk, I. et al. (2004): „Offenhaltung durch Feuer“. In: Anders, K.; Mrzljak, J.; Wallschläger, D.; Wiegler, G. (Hrsg.): Handbuch Offenlandmanagement am Beispiel ehemaliger und in Nutzung befindlicher Truppenübungsplätze, Berlin Heidelberg: Springer-Verlag

Wanner, M.; Burkart, B.; Hinrichsen, A. et al. (2004): „Offenhaltung durch mechanische Bodenfreilegung“. In: Anders, K.; Mrzljak, J.; Wallschläger, D.; Wiegler, G. (Hrsg.): Handbuch Offenlandmanagement am Beispiel ehemaliger und in Nutzung befindlicher Truppenübungsplätze. Berlin Heidelberg: Springer-Verlag

Wöhlke, C. (2000): „Tiefflug und Bomben für die regionale Wirtschaft? Positionen und Konzepte der Unternehmerinitiative PRO HEIDe“. In: Hoch, S. & Nehls, H.: Bürgerinitiative FREle HEIDe. Bombodrom – nein danke. Berlin: Espresso Verlag

2.10.4 Internetquellen

www.abendblatt.de (Hamburger Abendblatt; Twiehaus, J.)

Artikel: „zivile Nutzung des „Bombodrom“ gestartet“

<http://www.abendblatt.de/region/article1694592/Zivile-Nutzung-des-bombodromsgestartet>

www.amt-temnitz.de (Dorn, S.), Das Amt Temnitz & Gemeinden

http://www.amt-temnitz.de/ris/instanz_1/

www.arbeitshilfen-kampfmittelraeumung.de (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung; Bundesministerium der Verteidigung)

Arbeitshilfen zur wirtschaftlichen Erkundung, Planung und Räumung von Kampfmitteln auf Liegenschaften des Bundes (Stand 31.10.2007)

<http://www.arbeitshilfen-kampfmittelraeumung.de/Kapitel/index.htm> (Anhang/ Verfahrensabläufe/ Bundeswehr/ Verfahrensablauf Bundeswehr)

www.arbeitshilfen-kampfmittelraeumung.de (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung; Bundesministerium der Verteidigung)
Arbeitshilfen zur wirtschaftlichen Erkundung, Planung und Räumung von Kampfmitteln auf Liegenschaften des Bundes (Stand 31.10.2007), <http://www.arbeitshilfen-kampfmittelraeumung.de/Kapitel/index.htm> (Phasenschema KMR)

www.arbeitshilfen-kampfmittelraeumung.de (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung; Bundesministerium der Verteidigung)
Arbeitshilfen zur wirtschaftlichen Erkundung, Planung und Räumung von Kampfmitteln auf Liegenschaften des Bundes (Stand 31.10.2007) <http://www.arbeitshilfen-kampfmittelraeumung.de/Kapitel/index.htm> (Anhang/Verfahrensabläufe)

www.bfn.de (Bundesamt für Naturschutz), Ausweisungsverfahren der Schutzgebiete im Netz Natura 2000
http://www.bfn.de/0316_meldeverfahren.html zuletzt eingesehen am: 12.06.2010

www.bfn.de (Bundesamt für Naturschutz), Landschaftssteckbrief Wittstock-Ruppiner Heide, http://www.bfn.de/0311_landschaft.html?landschaftid=77601

www.bfn.de (Bundesamt für Naturschutz), Finanzierungsoptionen für Maßnahmen im Rahmen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie, http://www.bfn.de/0316_finanzen.html

www.bfn.de (Bundesamt für Naturschutz), Verzeichnis der in Deutschland vorkommenden Lebensraumtypen des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000
http://www.bfn.de/0316_typ_lebensraum.html

www.bfn.de (Bundesamt für Naturschutz), Definition Ökologischer Tourismus, Naturtourismus, http://www.bfn.de/0323_iyeoeko.html

www.bi-freieheide.de (Bürgerinitiative FREIe HEIDe), Website der Bürgerinitiative FREIe HEIDe, <http://www.bi-freieheide.de/willkommen.html>

www.bmu.de (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit), Natura 2000, http://www.bmu.de/naturschutz_biologische_vielfalt/natura_2000/doc/20286.php

www.bmu.de (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit), FFH-Richtlinie, http://www.bmu.de/naturschutz_biologische_vielfalt/natura_2000/ffhrichtlinie/doc/2256.php

www.bmu.de (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit), Die Finanzierung von Natura 2000, http://www.bmu.de/naturschutz_biologische_vielfalt/natura_2000/finanzierung/doc/41006.php

www.bmu.de (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit), Sicherung des Nationalen Naturerbes, http://www.bmu.de/naturschutz/nationales_naturerbe/doc/37715.php

www.bmu.de (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit), Kurzinfo Erneuerbare Energien, http://www.bmu.de/erneuerbare_energien/kurzinfo/doc/3988.php

www.bmvg.de (Bundesministerium der Verteidigung), Pressemitteilung: „Kein anderweitiger militärischer Bedarf für Truppenübungsplatz Wittstock“,

http://www.bmvg.de/portal/a/bmvg/kcxml/04_Sj9SPYkssy0xPLMnMz0vM0Y_QjzKLd4k3cQsESUGY5vqRMLGglFR9b31fj_zcVP0A_YLciHJHR0VFAFBC9EY!/delta/base64xml/L2dJQSEvUUt3QS80SVVFLzZfRF8zTVU5?yw_contentURL=%2FC1256F1200608B1B%2FW284QGY756INFODE%2Fcontent.jsp

www.bravors.brandenburg.de (Landesregierung Brandenburg), Ordnungsbehördliche Verordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (Kampfmittelverordnung für das Land Brandenburg- KampfmV) vom 23.11.1998 http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.48733.de

www.bravors.brandenburg.de (Landesregierung Brandenburg), Verordnung über das LSG „Ruppiner Wald- und Seengebiet“ vom 10.12.2002, http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.15803.de

www.cornelia-behm.de (Bündnis 90 Die Grünen), Pressemitteilung: Behm für „Naturerbe Kyritz-Ruppiner Heide“, http://www.corneliabehm.de/cms/default/dok/316/316257.behm_fuer_naturerbe_kyritzruppiner_heide.html

www.dbu.de (Gemeinnützige Gesellschaft der Deutschen Bundesstiftung Umwelt zur Sicherung des Nationalen Naturerbes mbH (DBU Naturerbe GmbH)), Nationales Naturerbe unter: <http://www.dbu.de/1325.html>

www.dbu.de (Deutsche Bundesstiftung Umwelt), Heidenutzung am Beispiel der Heidefläche "NSG Forsthaus Prösa", http://www.dbu.de/123artikel29391_1038.html

www.die-mark-online.de (Märkischer Zeitungsverlag; Fröhlich, A.), Artikel: „Naturerbe-Pläne kontra Öko-Strom“, <http://www.die-mark-online.de/nachrichten/kreis-ostprignitz-ruppin/naturerbeplaene-kontra-oeko-strom-1005813.html>

www.duh.de (Resch, J. et al.), Artikel: „DUH fordert Aufnahme der Kyritz-Ruppiner Heide in Nationales Naturerbe“, [http://www.duh.de/pressemitteilung.html?tx_ttnews\[tt_news\]=1769](http://www.duh.de/pressemitteilung.html?tx_ttnews[tt_news]=1769)

www.epochtimes.de (Epoch Times Europe GmbH; Kästner, S.), Artikel: „Umwelthilfe fordert Aufnahme in Nationales Naturerbe – Landesregierung will Tourismus entwickeln“ <http://www.epochtimes.de/articles/2009/07/10/466948.html>

www.ffh-gebiete.de (Manderbach, R.), Natura 2000 – Grundlagen, <http://www.ffh-gebiete.de/natura2000/grundlagen/>

www.ffh-gebiete.de (Manderbach, R.), Natura 2000 – Grundlagen, FFH-Gebiete in Brandenburg, <http://www.ffh-gebiete.de/ffh-gebiete/bundeslaender/index.php?bland=4>

www.freieheide.de (Bürgerinitiative FREIE HEIDE), Homepage der Bürgerinitiative FREIE HEIDE, Schilderurteil, <http://www.freieheide.de/schilderurteil.htm>

www.freieheide-nb.de (AG Freie Heide), Das Portal für eine Freie Heide <http://www.freieheide-nb.de/index.php>

www.freier-himmel.de (Lange, B.; Schneider, G.), Aktionsgemeinschaft FREIER HIMMEL e.V., <http://www.freier-himmel.de/>

www.institut.weisse-zone.net (Kurzweilly, M.), Institut für weisse Zone Forschung, <http://www.institut.weisse-zone.net/iwf/de/ist.htm>

www.kyritz-ruppiner-heide.de (Aßmann, B.), KAG Kyritz-Ruppiner Heide, http://www.kyritz-ruppiner-heide.de/kommunale_ag.php/ Kategorie Kommunale AG

www.maerkischeallgemeine.de (Märkische Verlags- und Druck-Gesellschaft mbH Potsdam), Artikel: „Ideenwerkstatt zur naturnahen Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide in Menz“, <http://www.maerkischeallgemeine.de/cms/beitrag/11627828/61299/Ideenwerkstattzur-naturnahen-Nutzung-der-Kyritz-Ruppiner-Heide.html>

www.maerkischeallgemeine.de (Märkische Verlags- und Druck-Gesellschaft mbH Potsdam; Köhn, U.), Artikel: „Verborgten im Heidekraut“, <http://www.maerkischeallgemeine.de/cms/beitrag/11752337/61299/Verborgten-im-Heidekraut-Uta-Koehn-zu-den-Absichten.html>

www.maerkischeallgemeine.de (Märkische Verlags- und Druck-Gesellschaft mbH Potsdam), Artikel: „Reyk Grunow wundert sich, dass die Kyritz-Ruppiner Heide so schnell zum Naturerbe wird“<http://www.maerkischeallgemeine.de/cms/beitrag/11939279/61299/Reyk-Grunowwundert-sich-dass-die-Kyritz-Ruppiner.html>

www.morgenpost.de (Berliner Zeitung), Artikel: „Jetzt soll das Bombodrom Naturerbe werden“, http://www.morgenpost.de/brandenburg/article1129701/Jetzt_soll_das_Bombodrom_Naturerbe_werden.html

www.mwe.brandenburg.de, Konversion (Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg) <http://www.mwe.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb2.c.461684.de>

www.mwe.brandenburg.de (Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Brandenburg), Impuls für Tourismus rund um die Kyritz-Ruppiner Heide <http://www.mwe.brandenburg.de/cms/detail.php?id=403292>

informationen zur novellierung des bundesnaturschutzgesetzesunter: <http://www.naturschutzrecht.net/bundesnaturschutzgesetz-novellierung.htm>

www.neues-deutschland.de (Neues Deutschland Druckerei & Verlag GmbH; Kirschey, T.), Artikel: „Bombodrom wird Nationales Erbe“, <http://www.neues-deutschland.de/artikel/184267.bombodrom-wird-nationaleserbe.html>

www.neuruppiner-ortsteile.de (Baumann, F.; Schneider, S.), Die Stadt Neuruppin, Ortsteile, <http://www.neuruppiner-ortsteile.de/>

www.nlwkn.niedersachsen.de (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz), Heckrinder- und Konikbeweidung http://www.nlwkn.niedersachsen.de/live/live.php?&navigation_id=8543&article_id=43417&psmand=26

www.opk-ostprignitz-kieswerke.de (Gärtner, K.), Die Agro Holding Groß Haßlow GmbH <http://www.opk-ostprignitz-kieswerke.de/seiten/startseite.html>

www.opk-ostprignitz-kieswerke.de (Gärtner, K.), Die Agro Holding Groß Haßlow GmbH <http://www.opk-ostprignitz-kieswerke.de/seiten/opk.html>

www.ostprignitz-ruppin.de (Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin (OPR)), Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin, <http://www.ostprignitz-ruppin.de/> (Kategorie Landkreis)

www.pnn.de (Potsdamer Zeitungsverlagsgesellschaft mbH & Co. KG), Artikel: „Jetzt offiziell: Gutenberg gibt Bombodrom auf“, <http://www.pnn.de/titelseite/285960/>

www.proheide.de (Pro Heide), Der Verein – die Unternehmervereinigung für eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung e.V., <http://www.proheide.de/wir.php>

www.proheide.de (Pro Heide), Chronik – die Unternehmervereinigung für eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung e.V., <http://www.proheide.de/chronik.php>

www.proheide.de (Pro Heide), Arbeitsgruppen – die Unternehmervereinigung für eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung e.V., <http://www.proheide.de/ag.php>

www.proheide.de (Pro Heide), Aktuell – die Unternehmervereinigung für eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung e.V., <http://www.proheide.de/aktuell.php>

www.rbb-online.de (Rundfunk Berlin-Brandenburg RBB), Streit ums Bombodrom
http://www.rbbonline.de/stadt_land/dossiers/bombodrom/streit_um_das_bombodrom/der_lange_streit_ums.html

www.rheinsberg.de (Stadt Rheinsberg), Die Stadt Rheinsberg, Ortsteile,
<http://www.rheinsberg.de/de/verwaltung-ortsteile/ortsteile.html>

www.sichelschmiede.org (Laubenthal, U.; Richter, H.-P.), Werkstatt für Friedensarbeit in der Kyritz-Ruppiner Heide, <http://sichelschmiede.org/wir.htm>

www.spdfraktion.de (Ernstberger, P.; Hacker, H.-J.), Pressemitteilung: „Zivile Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide nicht blockieren“
http://www.spdfraktion.de/cnt/rs/rs_dok/0,,54369,00.html

www.statistik-berlin-brandenburg.de, Bevölkerungsdichte in Einwohner/km² im Jahr 2008,
<http://www.statistik-berlin-brandenburg.de/> (Kategorie Regionales/ Bevölkerung)

www.statistik-berlin-brandenburg.de, Größe der Landkreise Brandenburgs,
<http://www.statistik-berlin-brandenburg.de/> (Kategorie Regionales)

www.stk.brandenburg.de (Landesregierung Brandenburg Staatskanzlei), Presseinformation: „Staatssekretär Harms: Zukunft der Kyritz-Ruppiner Heide liegt in ziviler Nutzung“
<http://www.stk.brandenburg.de/cms/detail.php?gsid=bb1.c.138593.de>

www.streitkraeftebasis.de (Bundesministerium der Verteidigung), Truppenübungsplatz Wittstock, <http://www.streitkraefteunterstuetzungskommando.bundeswehr.de/portal>

www.streitkraeftebasis.de (Bundesministerium der Verteidigung), Truppenübungsplätze unter Naturschutz, <http://www.streitkraeftebasis.de/portal/a/streitkraeftebasis>

www.tagesspiegel.de (Verlag Der Tagesspiegel GmbH; Steyer, C.-D.), Artikel: „Bürgerinitiative "Freie Heide": Sieg nach 17 Jahren Kampf“,
<http://www.tagesspiegel.de/berlin/brandenburg/buergerinitiative-freie-heide-sieg-nach-17-jahren-kampf/1554362.html>

www.tagesspiegel.de (Verlag Der Tagesspiegel GmbH; Metzner, T.), Artikel: „Windräder oder Wölfe auf dem Bombodrom“,
<http://www.tagesspiegel.de/berlin/brandenburg/windraeder-oder-woelfe-auf-dembombodrom/2933164.html>

www.wildgehege-glau.de (Landschafts-Förderverein Nuthe-Nieplitz-Niederung e.V.), Wildgehege Glauer Tal, <http://www.wildgehege-glau.de/glau/index-glau.htm>

www.wittstock.de (Gehrmann, J.), Die Stadt Wittstock, Ortsteile,
<http://www.wittstock.de/texte/ortsteile.php>

www.zeitong.de (Schwab, S.), Neue Zukunft für die freie Heide geplant,
<http://www.zeitong.de/nc/ng/da/2010/04/04/neue-zukunft-fuer-die-freie-heidegeplant>

2.11 Kartenteil

Das Inhaltsverzeichnis entnehmen Sie bitte dem Deckblatt zum Kartenteil.

Untersuchungsgebiet	länderübergreifendes Gebiet - Röbel, Mirow, Rheinsberg, Neuruppin, Wittstock, für die Darstellung der Potenziale
Konversionsraum	Kyritz-Ruppiner Heide in den Grenzen der Verordnung (VO), Eigentümerin ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)
VO-Grenze ehem. TÜP	Umrang der Schilderstandorte, für jedermann sichtbar, es gilt die VO „Ordnungsbehördliche Verordnung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin zur Beschränkung des Betretens auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Wittstock in der Kyritz-Ruppiner Heide“ vom 1. Juli 2011. Die VO wurde auf Grund der Beendigung der militärischen Nutzung am 30.09.11 notwendig.
LEB B-B	Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg vom 31.03.2009, (GVBl II v. 14.05.2009) legt u. a. das Zentrale Orte-System und den Freiraumverbund fest.
RREP MS	Regionales Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte (Stand 15.06.11, Amtsblatt M-V 2011, S. 637) trifft u. a. Festlegungen über: Zentralörtliches System, Tourismusräume, Vorrang- und Vorbehaltsgebiete f. Natur- und Landschaft, Rohstoffsicherung und weitere Programmsätze. Leitbild: „Gesund! Leben, zukunftsfähig! Wirtschaften, europäisch! Denken“ (www.region-seenplatte.de)
RP PR-OHV	Regionalplan Prignitz-Oberhavel, sachlicher Teilplan „Rohstoffsicherung/ Windenergienutzung“ mit Genehmigung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin – Brandenburg vom 14.02.2012 Die Festlegungen zur Steuerung der Windenergienutzung, wurden von der Genehmigung durch die GL ausgenommen. Gegen diesen Bescheid wurde durch die RPG Klage beim Verwaltungsgericht erhoben. Es gilt der sachliche Teilplan „Windenergienutzung“ vom 05.03.2003.
LRP OPR	Der Landschaftsrahmenplan des LK OPR liegt mit der Genehmigung durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz- u. Raumordnung vom 23.12.1997 für den „Altkreis Neuruppin“ und vom 19.05.1999 für die „Altkreise Wittstock und Kyritz“ vor. Mit der Genehmigung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 15.12.2009 gibt es die 1. Fortschreibung für den LK OPR.
LSG	„Ruppiner Wald- und Seengebiet“ Verordnung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Brandenburg vom 10.12.2002, Landesnummer 2002, EU-Nr. DE 2843-602, (2.219 ha innerhalb VO)
Naturpark	Fläche in verwendetem Kartenausschnitt ist identisch mit der Fläche des Naturparks „Stechlin-Ruppiner Land“, Landesnummer 5012, EU-Nr. DE 2843-701, (2.219 ha innerhalb VO)
FFH	Fauna-Flora-Habitat „Wittstock-Ruppiner Heide“, Landesnummer: 556, EU-Nr. DE 2941-302 Bekanntmachung v. 25.01.2002, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 11 vom 13.03.2002 Bestätigung der Europäischen Kommission durch Beschluss vom 22.12.2009, (9190 ha innerhalb VO)
NNE	Nationales Naturerbe sind Flächen, die seit 2000 in Deutschland als dauerhafte Naturschutzflächen gesichert werden (§ 21 Bundesnaturschutzgesetz). Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 14.12.11 beschlossen, dass 4.000 ha der Kyritz-Ruppiner Heide in das NNE aufgenommen werden. Die Heinz-Sielmann-Stiftung wird diese Flächen betreuen, die Eigentümerin bleibt die Bundesrepublik Deutschland (BImA)
Heinz Sielmann Stiftung	1994 gegründet von Heinz und Inge Sielmann, um Erfahrungen ihres jahrelangen Schaffens – ein Leben für die Natur - für den gemeinnützigen Zweck zur Verfügung zu stellen. Naturschutz als positive Lebensphilosophie – Leitsatz der Stiftung (www.sielmann-stiftung.de)
Freiraumverbund	Ausschnitt aus dem Freiraumverbund des LEP B-B, Ziel Nr. 5.2.:Raumbedeutsame Inanspruchnahmen und Neuzerschneidungen durch Infrastrukturtrassen sind regelmäßig ausgeschlossen.
Unzerschnittene Räume	Inhalt des LRP OPR, 1. Fortschreibung. Mit 250 km² ist die Kyritz-Ruppiner Heide und Umgebung der größte unzerschnittene Raum ohne erhebliche Zerschneidungselemente wie Autobahnen, Bundesstraßen, Bahntrassen und Siedlungsflächen. Sie dienen dem Arten- u. Biotopschutz, der Erholungsvorsorge. Die unzerschnittenen Räume werden durch den Verbund unzerschnittener Räume vernetzt, (11.798 ha innerhalb VO)
- Verbund	
Erholungsnutzung	aus dem LRP OPR, landschaftsbezogene Erholung/ Tourismus
Besucherlenkung	aus dem LRP OPR, in sehr sensiblen Landschaftsräumen wird die Erholungsnutzung über ein Besucherleitsystem so gelenkt, dass Störungen weitgehend vermieden werden, Naturinteressierte und Erholungssuchende jedoch die Gebiete erleben können.
VR	Vorranggebiet, indem festgesetzte Nutzungen Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen haben, Entgegenstehende Nutzungen sind ausgeschlossen (RREP MS und RP PR-OHV)
VR Rohstoffsicherung	zur Sicherung oberflächennaher Rohstoffe im RP PR-OHV als Ziel 1.1 festgesetzt, im RREP MS als Ziel unter Kapitel 5.6.1 festgesetzt.
VR Naturschutz & Landschaftspflege	im RREP MS festgesetzte Flächen für Natur und Landschaft unter Kap. 5.1, Abs. 4
VB	Vorbehaltsgebiet, unterliegen jedoch der gemeindlichen Abwägung und werden als Grundsätze der Raumordnung geführt.
VB Rohstoffsicherung	zur Sicherung oberflächennaher Rohstoffe im REP PR-OHV als G 1.2 geführt. Im RREP MS unter Kapitel 5.6.1 Abs. 3 kommt den Belangen der Rohstoffsicherung ein besonderes Gewicht zu.
VB Naturschutz & Landschaftspflege	im RREP MS unter Kap. 5.1 Abs. 5, soll den Funktionen von Natur und Landschaft ein bes. Gewicht beigemessen werden
Windeignungsgebiete	Eignungsgebiete für die Windenergienutzung (REP PR-OHV) bzw. für Windenergieanlagen (RREP MS), außerhalb dieser Gebieten dürfen keine raumbedeutsamen Windenergieanlagen errichtet werden.
Tourismusschwerpunktraum	RREP MS unter Kapitel 3.1.3 Abs. 2 Stabilisierung vorhandener Standorte und Aufwertung der Altstandorte
Tourismusentwicklungsraum	RREP MS unter Kapitel 3.1.3 Abs. 3 vor Ort und in Landschaft vorhandene Potenziale in Wert setzen und Schwerpunkträume ergänzen
L 15 – Privatstraße	Die Privatstraße des Bundes erhielt mit Verfügung vom 13.12.11 des Landesbetriebs Straßenwesen Brandenburg die Eigenschaft einer öffentlichen Straße (L 15). Sie wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zu Verfügung gestellt (Amtsblatt für Brandenburg vom 11.01.12). Sie soll mit begleitendem Radweg ausgebaut werden
Waldbrandschutzstreifen	entlang der VO-Grenze geschaffener vegetationsarmer Raum mit einer Gesamtbreite von 50 m (5 m befahrbar, 20 m Baumfrei, 25 m vegetationsfrei), Außenring (61 km Gesamtlänge) wird für Rettungsfahrzeuge befahrbar und als touristischer Rundweg (Heideringweg) nutzbar werden
Löschwasserentnahmestellen (LWE)	Standorte mit unterirdisch verbrachten Zisternen (Fassungsvermögen 60 m³/ Zisterne), entlang der VO-Grenze für das Löschen von Bränden, Realisierung 2012, für den zivilen Brandschutz
Kampfmittelverdachtsflächen	Geländeteile mit einem allgemein größerem Risiko als das im Land Brandenburg vorhandene Grundrisiko für eine Belastung und die Wahrscheinlichkeit besteht, bei Erdarbeiten auf Kampfmittel aus der Zeit der Weltkriege/ und oder aus der Zeit militärischer Nutzung zu treffen (Auszug Zentraldienst der Polizei, Stand April 2012).
Starke Munitionsbelastung	Fläche B aus dem Strategischen Handlungskonzept zur Darstellung des Kampfmittelrisikos (SHK KMR, 21.11.2011)*
Stärkste Munitionsbelastung	Fläche C aus Strategischem Handlungskonzept zur Darstellung des Kampfmittelrisikos (SHK KMR, 21.11.2011)*
Altlastenteilbereiche	neun Teilbereiche I – IX, aus dem Bericht „Weiterführung Orientierende Altlastenerkundung“, (GEOTEC Juni 2007)**
Altlastenverdacht (LK OPR)	Altlastenverdacht auf Flächen bei denen der Verdacht schädlicher Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit besteht, im Altlastenkataster des Landkreises Ostprignitz-Ruppin registriert.

Untersuchungsraum	unmittelbares Gebiet um den Konversionsraum mit Entwicklungsvorstellungen der Stadt Wittstock/ Dosse mit den Ortsteilen Schweinrich, Zempow, Fretzdorf, Gadow; Stadt Rheinsberg mit den Ortsteilen Flecken Zechlin, Dorf Zechlin, Wallitz und Basdorf; Fontanestadt Neuruppin mit dem Ortsteil Neuglienicke und die Gemeinde Temnitzquell des Amtes Temnitz mit dem Ortsteil Pfalzheim – Kartenausschnitte der Karten 3 bis 8
Wald	Schaffung naturnaher Waldflächen durch Umwandlung der Kiefernwälder zu Mischwäldern, im Bereich nördlich der L 15 vorrangig Forstwirtschaft
FFH- Management	Schutz und Entwicklung des FFH- Gebietes, Erhaltung der Vitalität der Heide- und Offenflächen durch geplante, abgestimmte Maßnahmen der Offenhaltung (Leitbilder/ Managementpläne der Heinz Sielmann Stiftung und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben)
MunBelGrad B (Blauer Ring)	Die innerhalb des blauen Ringes liegende Fläche ist auf Grund ihrer hohen Belastung mit Kampfmitteln zum gegenwärtigen Zeitpunkt für ein ordnungsgemäßes, den Erhaltungszielen des FFH- Gebietes entsprechendes FFH- Management nicht zugänglich. Es könnten Naturentwicklungsflächen, großräumige Schutzgebiete, die der Eigendynamik der Natur überlassen bleiben, entstehen, die der Nachhaltigkeit, definiert in „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“, (7.11.2007, Bundeskabinett) dienen.
Suchgebiet Photovoltaik	Mögliche Flächen für die Nutzung von Sonnenenergie, die weder methodisch noch planerisch betrachtet wurden: Gebiet A bei Rossow, ca. 150 ha, liegt im VR Rohstoffsicherung; Gebiet B ehemalige Panzerfahrstrecke, ca. 100 ha; liegt im LSG, Naturpark, u. a. s. Karte 4; Gebiet C ehemalige russische Kommandantur, ca. 100 ha, dessen Abriss im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geprüft wird; Gebiet D ehemaliger Feldwartungsplatz, ca. 50 ha. Gegenwärtig erstellt die Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel ein „Regionales Energiekonzept“ mit Flächenpotenzialen für die Nutzung regenerativer Energien (Wind, Sonne und Biomasse).
Touristische Wege/ Themenwege	Wege zur Erschließung des Konversionsraumes, Nutzung für Rad, Kutsche, Wandern...(Besucherlenkung), Themenwanderungen, z. B. „Wiedehopfweg“, „Heidekutschfahrt“, „Ginsterblüte“ oder „Sternegucken“....
Besucherzentrum	Variante: Fretzdorf, Träger/ Investor ist die Heinz Sielmann Stiftung, Standort ist auf Grund seiner Lage - Nähe zum „Tatort“, Haltepunkt vom Prignitzexpress (RE 6) und Autobahnanschluss A 24 - favorisiert. Das Besucherzentrum informiert über den Konversionsraum, dessen Naturausrüstung und seiner Geschichte. Es dokumentiert die Bürgerbewegungen „FREIE HEIDE e. V.“ und „PRO HEIDE e. V.“ (Land Brandenburg) sowie „FREIER HIMMEL e.V.“ (Land M-V). Weitere Optionen ergeben sich für Wissenschaft, Gastronomie, WC und Übernachtungen)
Information	Standorte für Tafeln, vorhandene Gebäude u. ä. Einrichtungen mit Infos zum Areal des ehem. TUP (Natur, Geschichte, Umgebung) in mind. zwei Sprachen
Sichelschmiede	privates Museum, Werkstatt für Friedensarbeit in der Kyritz-Ruppiner Heide
Aussichtsturm	Weiter Blick in den Konversionsraum hinein, Standort zum Rasten mit Informationen, WC, Kinderspielplatz u. a.
Aussichtsplattform	erhöhtes Gelände mit besonderem Erlebnisaspekt: Nr. 1 Heidelandschaft/ Wildnis/ Sterne, Wiedehopf, Seeadler; Nr. 2 Heidelandschaft, Seeadler... , Nr. 3 See- und Fischadler, Fledermäuse; Nr. 4 Hirschbrunn, Wiesenweihe, Wiedehopf, Besenginster und Heide
Naturcamping	Badestelle und Zeltplatz – natur belassen - mit notwendigen Standards (WC, Strom)
RP	Rastplatz für längere Pausen mit Schutzhütte, Dixi, Infotafeln ...
PP	Pausenplatz natur belassen, hier soll die Landschaft und die Natur auf den Besucher wirken: Nr. 5 Senke zwischen Raderang und Philipp-See, Nr. 6 bei Neuglienicke, Knotenpunkt zum Heideringweg; Nr. 7 bei Rossow, Knotenpunkt zum Heideringweg
Prioritäre Maßnahme	Kurzfristig umzusetzende Maßnahme, Zeitraum bis 2025, als erste Schritte einer zivilen Nutzung
Heideringweg	Mitbenutzung des befahrbaren Teils des Waldbrandschutzstreifens z. B. als Radweg
Information	dient an allen Standorten der Erklärung des Raumes (Geschichte, Natur, Verhaltensregeln...)
Vision	In ferner Zukunft: Die Fläche des ehemaligen Truppenübungsplatzes (Bombodrom) ist nicht mehr zu erkennen. Die VO-Grenze wird zurückgenommen bis zum blauen Ring. Das „Bombodrom“ ist nur noch an dem „Heideringweg“ schemenhaft zu erkennen – eine Vision, deren Verwirklichung den Einsatz aller Akteure bedarf.
Allee der FREIen HEIDE	als Sinnbild für die nichtmilitärische Nutzung – für die Freiheit des „Bombodrom“, erreicht durch das, seit 1993 währende bürgerschaftliche Engagement der größten BI der neuen Bundesländer. Entlang des Weges sollten Bäume als Allee gepflanzt werden.

* erstellt vom Ing.-Büro Döring GmbH und Geotec GmbH im Auftrag der Oberfinanzdirektion Niedersachsen, Anlage 5

** Ursprung aus: „Bericht orientierende Untersuchung (Phase II a) auf der Liegenschaft TrÜbPl Wittstock LgKNr.: 704 411“ der GUMA GmbH Gesellschaft für Umweltmesstechnik Analytik vom 08.05.2002